Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/1072

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über künftige Nutzung der Grundstücke Marchstraße, Einsteinufer in Charlottenburg (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	1037	4
über Nachtfahrverkehr der U-Bahn (Abg. Michael Häusler - REP -)	1285	5
über Fäkalien- und Abwasserentsorgung von Schiffen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1295	5
über schwache Premiere des Nachtverkehrs der U-Bahn (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1304	6
über die Beschaffenheit von Radverkehrsanlagen (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1410	6
über Müllverbrennung in Ruhleben - die alltägliche Verseuchung (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1427	8
über Verteilung der Gelder für den S- und U-Bahn-Bau (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1431	9
über die Umsetzung des Auflagenbeschlusses zum Haushalt 1990 ..., daß bei dem Neu- und Ersatzbau von Straßenbau-Beleuchtungsanlagen die Gasbeleuchtung erhalten werden soll (Abg. Dr. Bernd Köppl - GRÜNE/AL -)	1435	9
über die Mauer als Zeugnis deutscher Geschichte (Abg. Karen Greve - SPD -)	1448	9
über Abfallentsorgungskonzept (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1472	10
über Wartezeiten bei der Abholung von Sondermüll durch die BSR (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1476	10
über Schadstoffbelastung in Berliner Klärwerken an Wochenenden (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1478	11
über Verbesserung des Fahrradverkehrs in Tiergarten (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1485	12
über illegaler Verkauf von 20-Zloty-Münzen auf dem Polenmarkt (Abg. Richard Miosga - REP -)	1490	12

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Wohnbebauung am Kieselbronner Weg in Lübars (Abg. Christa Fluhr - SPD -)	1491	13
über Handlungsverbot der Republikaner (Abg. Richard Miosga - REP -)	1496	13
über „chaotische Zustände" im Bereitschaftsgericht Gothaer Straße (Abg. Richard Miosga - REP -)	1499	14
über Abschied von Professor E. S. im Zorn (Abg. Gisela Wirths - GRÜNE/AL -)	1503	14
über die Speicherung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Jugendbanden durch die Polizei (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1507	15
über Warteräume auf S-Bahnhöfen (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1511	16
über Planungen für die Gebäude „Klingelhöfer Dreieck" (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1515	17
über Stand der Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	1518	17
über Ausschreitungen in der Nacht vom 8./9. Juli (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1527	19
über Lehren aus dem EZS-800-Fiasko für die Beschaffung eines Betriebsleitsystems durch die BVG (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1533	20
über Ausschreibungsverfahren im Berliner Gleisbau (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1541	21
über negativen Wertausgleich bei den Berliner Musikschulen (Abg. Joachim Günther - SPD -)	1542	21
über Berliner Anstrengungen im Rahmen des europäischen Programms MEDIA '92 (Abg. Joachim Günther - SPD -)	1543	22
über Entfernung ehemaliger Kontrollgebäude an der Oberbaumbrücke in Friedrichshain und Kreuzberg (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1550	23
über Neubau einer Grünanlage im Block 104 in Kreuzberg SO 36 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1554	23
über Jungsozialisten als Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	1556	24
über mangelnde Geldsicherung bei Zwangsversteigerungen (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	1557	24
über Geschwindigkeitskontrollen auf der „AVUS" (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	1558	25
über Nutzung oder Renaturierung des ehemaligen Grenzkontrollpunktes Heiligensee (Abg. Hubert Vogt - CDU -)	1560	25
über Frauenbeauftragte an der Freien Universität Berlin (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -)	1563	26
über sachwidrige Personalentscheidungen im Pflegereferat der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Abg. Franz Braun - CDU -)	1564	26
über SPD/AL-Kongreß auf Kosten des Steuerzahlers (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1566	27
über Sonderarbeitsverträge im öffentlichen Dienst für Übergewichtige (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1567	28

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Berliner Sommerakademie Bildende Kunst (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1568	29
über Anteil von Juristinnen in der juristischen Ausbildung und bei den Prüfungen (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1570	29
über die Möglichkeit, „Offenen Vollzug" hinter Gittern zu praktizieren (Abg. Albert Eckert - GRÜNE/AL -)	1571	30
über Aufenthaltsstatus von Berliner(innen) ausländischer Herkunft (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1572	30
über Vorbereitung des Vereinigungsprozesses im Polizeibereich hier: Verständnis des Innensenators von Gewerkschaftspluralismus (Abg. Frank Degen - REP -)	1575	31
über Sozialdatenschutz bei Bewerbungen für den Polizeidienst (Abg. Renate Künast - GRÜNE/AL -)	1576	32
über innerstädtische Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Umweltkriminalität (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1582	32
über kein Ende der Pätzold'schen Filzokratie (2) (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1583	33
über organisatorische Fehlentwicklungen im Landesamt für Verfassungsschutz (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1584	33
über personelle und sächliche Ausstattung der Polizei (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	1585	34
über Fahrradverkehr auf der Havelchaussee (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1587	35
über Ideologieverwandtschaft schützt vor Folgen von Busspuren (Abg. Ingo Schmitt - CDU -)	1589	36
über materielle und psychische Situation von Flüchtlingen (Abg. Dr. Albert Statz - GRÜNE/AL -)	1591	36
über Staatssekretär Kuhns Ablösung aus den Olympia-Vorbereitungen - Konsequenz seiner Unfähigkeit, Bauernopfer für Olympia 2000 oder Etablierung einer Grauen Eminenz? (Abg. Manfred Preuss - CDU -)	1600	37
über parteiische Auswahl von Mitarbeitern für die Unterstützung des Verwaltungsaufbaus in Berlin (Ost) (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	1601	38
über „Pätz-Ordnung" des Senators für Inneres im Landesamt für Verfassungsschutz (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1607	39
über muß die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz das Licht der Öffentlichkeit scheuen? (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1608	39
über Schul- und Berufsausbildung von jungen Ausländern (Abg. Richard Miosga - REP -)	1613	40
über Disziplinarmaßnahmen im Fall W. (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1618	41
über Editionsprojekt der sogenannten Goebbels-Aufzeichnungen in Berlin (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	1621	41
über Abschiebung von Ausländern (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1628	42

Kleine Anfrage

Nr. 1037
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD)
über künftige Nutzung der Grundstücke Marchstraße, Einsteinufer in Charlottenburg

Ich frage den Senat:

1. Seit wann sind welche Gebäude und/oder Gebäudeteile auf welchen Grundstücken des im Verwaltungsbezirk Charlottenburg gelegenen Blocks Einsteinufer, Marchstraße, Guerickestraße und Abbestraße besetzt und welche Bemühungen hat der Senat bisher unternommen, um nach der „Berliner Linie" zu einer Beseitigung rechtswidriger Zustände zu gelangen?
2. Welche städtebaulichen Planungen wurden bisher für den in Ziff. 1 genannten Block verfolgt und welche Planungsvorstellungen für künftige Nutzungen hat der Senat entwickelt?
3. Gibt es eine Bestandsbewertung der Gebäude auf den Grundstücken Marchstraße 23 und 24 sowie Einsteinufer 41 und in welchen Gebäuden und/oder Gebäudeteilen sind welche Instandsetzungsmaßnahmen beabsichtigt?
4. Welche Senatsverwaltungen sind für Planung, Verfahren und Umsetzung der künftigen Nutzungen zuständig und weshalb ist es bisher noch nicht gelungen, zu einer Beseitigung der unhaltbaren Zustände in diesem Block zu kommen?
5. Wann rechnet der Senat mit einer Lösung der anstehenden Probleme und ist die Finanzierung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen gesichert?

Berlin, den 23. Februar 1990

Eingegangen am 5. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1037

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit dem 20. März 1989 sind die Gebäude auf den Grundstükken Marchstraße 23, Marchstraße 24 und Einsteinufer 41 durch eine Gruppe - genannt „Wilde Wutz" - bewohnt. Die Grundstücke befinden sich im Besitz der Henning von Harlessem und Co. GmbH. Ein Räumungsbegehren seitens der Eigentümerin ist zurückgezogen worden. Das von der Initiativgruppe „Wilde Wutz" vorgelegte Nutzungskonzept sieht die Schaffung und Erhaltung von preiswertem Wohnraum sowie „interdisziplinäre Studieneinrichtungen" vor.

Der Senat hat den Themenkomplex „Marchstraße" aufgegriffen und in der Sitzung vom 23. Mai 1989 beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Senatsverwaltungen einzusetzen, um die Bemühungen für ein Nutzungskonzept zu koordinieren. Der entsprechende Senatsbeschluß vom 13. Juni 1989 präzisierte das weitere Vorgehen dahingehend,

- durch die Senatsverwaltung für Finanzen die Möglichkeiten des Grunderwerbs der Grundstücke Marchstraße 21/23 und 24 sowie Einsteinufer 39 und 41 zu prüfen und eventuell Kaufverhandlungen zu führen,
- nach Erwerb die dort vorhandenen Gebäude für vorwiegend Studentisches Wohnen nutzbar zu machen, wenn dies nach einer Gebäudebestandsbewertung wirtschaftlich vertretbar ist,
- ein Konzept für die Nutzung des Gesamtareals für Wohnzwecke und interdisziplinäre Einrichtungen unter Federführung der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung zu entwickeln,
- eine Verhandlungskommission mit den Bewohnern für die Umsetzung einer Zwischennutzung und zur Verdeutlichung der Senatsziele zu bilden.

Als Ergebnis dieser zwischenzeitlich verfolgten Arbeitsaufträge stellte sich als dringlichste Maßnahme die Bestandssicherung der Gebäude zwecks Substanzerhaltung heraus. Eine Duldung dieser Maßnahme konnte von der Grundstückseigentümerin bislang nicht erreicht werden.

In der Senatssitzung am 12. Dezember 1989 wurde die Zielbestimmung für eine Gesamtlösung u. a. dahingehend modifiziert, daß

- die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie ein Konzept Wohnen mit Schwerpunkt Studentisches Wohnen entwickeln,
- Gespräche über Möglichkeiten einer Einbeziehung der derzeitigen Bewohner im Rahmen von alternativen Wohnprojekten einzuleiten sind,
- Mittel zur Bestandssicherung bereitgestellt werden,
- die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projektes sichergestellt ist,
- die Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet wird.

Bei den Verhandlungsterminen mit den Besetzern wurde das modifizierte Konzept erörtert und die Wege der Umsetzung und Trägerschaft beschrieben und veranlaßt, wobei die Bewohner von dem Erhalt der gesamten Bebauung ausgehen.

Eine bezirkliche Beschlußfassung zur Änderung des B-Planes ist am 21. Dezember 1989 erfolgt.

Durch dieses dargestellte Verfahren wird der „Berliner Linie" entsprochen.

Zu 2.:

Der am 1. März 1983 festgesetzte B-Plan VII-74 weist die Zweckbestimmung „Technische Universität Hoch- und Fachschulen" aus. Es waren eine Nutzung durch das Zentrum für Informationstechnik Berlin mit einem Bedarf von 5 000 m² Hauptfläche sowie die Berücksichtigung eines weiteren Bedarfes für das Heinrich-Herz-Institut mit 1 500 m² Hauptnutzfläche vorgesehen. Die verbleibende Fläche von 1 500 m² sollte für weitere Zwecke der Technischen Universität verwendet werden.

Die gegenwärtigen Planungsvorstellungen sind der Antwort zu Ziffer 1 zu entnehmen.

Zu 3.:

Die seit dem 30. Oktober 1989 vorliegende Bestandsbewertung der Bausubstanz hat zum Ergebnis, daß die dringend notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen der Gebäude Marchstraße 23 Vorderhaus und Einsteinufer 41 im Kostenrahmen der Altbauinstandsetzung liegen.

Bei den Hinterhäusern Marchstraße 23 und 24 könnten notwendige Instandsetzungsmaßnahmen kostenmäßig den Bereich vergleichbarer Neubauten erreichen, wobei ein Ausstattungsstandard an der unteren Grenze vergleichbarer Neubauten angenommen wurde.

Zu 4.:

Gemäß Senatsbeschluß sind die Senatsverwaltungen Bau- und Wohnungswesen und Frauen, Jugend und Familie in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz für das Erstellen eines Gesamtkonzeptes zuständig.

Einer Umsetzung notwendiger Schritte zur Beendigung der Zustände steht bis zum heutigen Tage die fehlende Einverständniserklärung der Eigentümerin zur Duldung von Bestandssicherungsmaßnahmen und vertraglicher Nutzungsregelungen mit den Bewohnern entgegen. Die Verhandlungen über den Kauf der Grundstücke durch das Land Berlin haben u. a. wegen unterschiedlicher Preisvorstellungen bzw. geforderter Entschädigungen für Planungsleistungen der Eigentümerin bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Zu 5.:

Der Senat strebt nach wie vor eine Gesamtlösung für die betroffenen Grundstücke an. Erforderliche Mittel für die Bestandssicherung würden bei Vorliegen des Einvernehmens mit der Eigentümerin oder nach Erwerb im Wege des Haushaltsvollzuges dem Bezirk Charlottenburg zur Verfügung gestellt werden. Die Instandsetzung/Modernisierung der Wohngebäude soll auf der Grundlage der ModInstRL 90 unter Einsatz von Programmmitteln erfolgen.

Berlin, den 7. August 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1285
des Abgeordneten Michael Häusler (REP)
über Nachtfahrverkehr der U-Bahn

Ich frage den Senat:

1. Hat sich nach Auffassung des Senats der Nachtfahrverkehr der U-Bahn als positiv erwiesen?
2. Wie hoch sind die durch den Nachtverkehr verursachten Mehrkosten?
3. Wird es bald auf allen Linien einen durchgängigen Nachtverkehr geben?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1285

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die BVG hat im Laufe des Monats Juni 1990 eine ausführliche Zählung der Fahrgäste im versuchsweise eingerichteten durchgehenden Nachtbetrieb auf den U-Bahnlinien 1 und 9 durchgeführt. Resultat dieser Zählung war, daß die beiden U-Bahnlinien jeweils von ca. 5 000 Fahrgästen benutzt wurden.

Für die BVG ist diese Inanspruchnahme von insgesamt rd. 1 000 Fahrgästen ein gutes Ergebnis, vor allem deshalb, weil wegen der Vorbereitung der Brückenarbeiten am Landwehrkanal der Nachtbetrieb auf der U-Bahnlinie 1 nicht regelmäßig angeboten werden konnte. Der Senat schließt sich der Auffassung der BVG an.

Zu 2.:

Hierzu verweisen wir auf unsere Antwort vom 7. Februar 1990 auf die Kleine Anfrage Nr. 706 des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL)[1] über den durchgehenden Nachtverkehr bei der U- und S-Bahn am Wochenende.

Zu 3.:

Eine Entscheidung über die Weiterführung des U-Bahn-Nachtbetriebes ist noch nicht gefallen, da die Ausweitung des derzeitigen probeweisen Nachtbetriebes noch nicht abgeschlossen ist.

Berlin, den 6. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. August 1990

Nr. 1295
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Fäkalien- und Abwasserentsorgung von Schiffen

Ich frage den Senat:

1. Wer überprüft die ordnungsgemäße Entsorgung von Fäkalien von Ausflugsschiffen, Yachten, Berufsschiffen auf den Berliner Gewässern?
2. Wie ist sichergestellt, daß - zur Einsparung von Kosten - nicht durch Öffnen eines Ventils o. a. auf offenem Gewässer entsorgt wird?
3. Existieren Richtlinien o. ä. nach denen Schiffseigner z. B. durch Vorlage von Quittungen die lückenlose, ordnungsgemäße Entsorgung von Fäkalien nachweisen müssen?
4. Welche besonderen Prüfungen werden bei Wohnschiffen durchgeführt, um sicherzustellen, daß ungeklärte Abwässer nicht in Berliner Kanäle und Seen fließen?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1295

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe als Schiffahrtsaufsicht obliegt die Abwehr von Gefahren, die von der Schiffahrt ausgehen. So ist es nach Schiffahrtsrecht wie auch nach allgemeinem Wasserrecht verboten, feste Gegenstände oder Flüssigkeiten, die geeignet sind, die Schiffahrt oder sonstige Benutzer der Wasserstraße z. B. gesundheitlich zu gefährden, in die Wasserstraße einzubringen oder einzuleiten. Die schiffahrtsrechtliche Kontrolle obliegt der Wasserschutzpolizei.

Da Fäkalien rechtlich als Abfall anzusehen sind, haben auch die Abfallbehörden z. B. durch Überwachungsmaßnahmen eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung sicherzustellen.

Ferner obliegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz als Wasserbehörde die Abwehr von Gefahren für das Gewässer. Insoweit hat die Wasserbehörde zwar nicht die Entsorgung von Wasserfahrzeugen zu überwachen, wohl aber darauf hinzuwirken, daß Fäkalien nicht in die Gewässer eingeleitet werden.

[1] veröffentlicht in der Drucksache Nr. 11/619

Schließlich ist für die Entsorgung der auf Fahrgastschiffen anfallenden Fäkalien der Abwasserverband der Fahrgastschiffahrt in Berlin (West) zuständig. Die Fachaufsicht über diesen öffentlich-rechtlichen Verband obliegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz als Wasserbehörde.

Zu 2.:

Durch Übertragung der eigenen Entsorgungsverpflichtung auf Dritte und durch Fortfall jeglichen Interesses an einer möglichen Kosteneinsparung kann sichergestellt werden, daß Fäkalien nicht in Gewässer eingeleitet werden. Diese Überlegung war für die 1971 erfolgte Gründung des Abwasserverbandes der Fahrgastschiffahrt in Berlin (West) maßgebend. Indem der Verbandsbeitrag nach der Zahl der installierten Sitzplätze des Fahrgastschiffes bemessen wird, ist für den Schiffseigner kein Anreiz gegeben, die Menge der vom Verband abzupumpenden Fäkalien gering zu halten. Nach den langjährigen Erfahrungen wurden deshalb von Fahrgastschiffen keine Fäkalien mehr heimlich abgelassen.

Zu 3.:

Es gibt keine Rechtsvorschriften, nach denen Schiffseigner von sich aus durch Quittungen die lückenlose ordnungsgemäße Entsorgung von Fäkalien nachweisen müßten. Ein solcher Nachweis ließe sich auch nicht führen, denn die Anfallmengen sind insbesondere bei Sportbooten nicht festlegbar. Der Nachweis regelmäßiger Leerung von Fäkalien-Sammelbehältern schließt deshalb keineswegs den Nachweis ein, daß Fäkalien nicht in Gewässer eingeleitet worden sind.

Zu 4.:

Die personelle Kapazität der Wasserbehörde erlaubt bei sogenannten Hausbooten, die rechtlich als „Anlagen" zu behandeln sind, über die allgemeine Überwachung hinausgehende besondere Prüfungen nicht.

Berlin, den 14. August 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1304
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über schwache Premiere des Nachtverkehrs der U-Bahn

Ich frage den Senat:

1. Wie nehmen die Kunden der BVG den durchgehenden Nachtbetrieb bei der U-Bahn an Wochenenden an?
2. Welche zusätzlichen Betriebskosten entstehen durch diesen Nachtbetrieb, und welche Einnahmen stehen dem gegenüber?
3. Wird die BVG den durchgehenden Nachtbetrieb an Wochenenden auch weiterhin beibehalten?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1304

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die BVG hat im Laufe des Monats Juni 1990 eine ausführliche Zählung der Fahrgäste im versuchsweise eingerichteten durchgehenden Nachtbetrieb auf den U-Bahnlinien 1 und 9 durchgeführt. Resultat dieser Zählung war, daß die beiden U-Bahnlinien jeweils von ca. 5 000 Fahrgästen benutzt wurden.

Diese Inanspruchnahme von insgesamt rund 10 000 Fahrgästen ist aus Sicht der BVG ein gutes Ergebnis, vor allem deshalb, weil wegen der Vorbereitung der Brückenarbeiten am Landwehrkanal der Nachtbetrieb auf der U-Bahnlinie 1 nicht regelmäßig angeboten werden konnte.

Zu 2.:

Bezüglich der Frage nach den zusätzlichen Betriebskosten verweisen wir auf unsere Antwort vom 7. Februar 1990 auf die Kleine Anfrage Nr. 706 des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL)[1] über den durchgehenden Nachtverkehr bei der U- und S-Bahn am Wochenende.

Zur Einnahmesituation kann zur Zeit keine Aussage getroffen werden, da eine Auswertung der gemeinsam mit der Zählung durchgeführten Fahrgastbefragung sowie einer ergänzenden Untersuchung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Eine Entscheidung über die Weiterführung des U-Bahn-Nachtbetriebes ist noch nicht gefallen, da die Auswertung des derzeitigen probeweisen Nachtbetriebes noch nicht abgeschlossen ist.

Berlin, den 6. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. August 1990

Nr. 1410
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über die Beschaffenheit von Radverkehrsanlagen

Ich frage den Senat:

Radwege:

1. Hat der Senat untersucht und festgelegt, welche Radwege des heutigen Bestands erhalten bleiben sollen bzw. welche künftig wegfallen oder durch geeignetere Radverkehrsanlagen ersetzt werden sollen (insbesondere auch im jetzigen 50 km/h-Netz)?

 Wie wird sichergestellt, daß bei aus anderen Anlässen erfolgenden Straßenarbeiten (insbesondere Leitungsarbeiten) diese Absichten verfolgt werden?

 Welche Planungen gibt es für die Radwege im Zuge der Fahrradroute Wittenbergplatz-Innsbrucker Platz bei der Ansbacher Straße 56-68, wo kürzlich der Radweg aufgegraben und wiederhergestellt wurde?
2. In welchen Zeitabständen ist bei der bislang üblichen Bauweise und Belastung von Radwegen eine Sanierung oder Rekonstruktion erforderlich, um wesentliche Verschlechterungen der Ebenheit auszuschließen?

 Welche jährlichen Instandhaltungsaufwendungen wären erforderlich, um die bestehenden und zur Erhaltung vorgesehenen Radwege in diesem Turnus zu sanieren, und wie hoch waren 1989 die Instandsetzungsaufwendungen an bestehenden Radwegen, soweit sie nicht mit anderen Maßnahmen verbunden waren?
3. Trifft es zu, daß der Unterbau der üblichen Radwege bei Flächenpressungen durch Reifen von über 15 N/cm2 beeinträchtigt wird, und treten solche Belastungen bei dem Falschparken durch Lieferfahrzeuge und Pkw auf? Wenn ja, werden Falschparker für Instandsetzungsmaßnahmen zum Schadenersatz herangezogen bzw. wurde dies versucht?

[1] veröffentlicht in der Drucksache Nr. 11/619

4. Kann die Nr. 2.2, letzter Satz der zusätzlichen technischen Vorschriften für Tragschichten im Straßenbau in Berlin (Amtsblatt für Berlin vom 24. Juli 1987, S. 937) so interpretiert werden, daß in Geh- und Radwegflächen auch gebrauchte Baustoffe und industrielle Nebenprodukte verwendet werden können, deren Eignung und Umweltverträglichkeit nicht nachgewiesen worden ist?

 Kann die Verwendung der Mischgutart A bei Geh- und Radwegen gemäß Nr. 2.15 derselben Vorschriften bzw. gemäß Nr. 17 der Ausführungsvorschriften für Tragschichten nachteilige Folgen für den Fahrkomfort haben?

5. Sind neue Ausführvorschriften zur Anlage von Radwegen in der Vorbereitung, mit denen unter anderem sichergestellt wird, daß
 - durch ein geeignetes, i. a bituminöses Oberflächenmaterial und einen verbesserten Unterbau ein erschütterungsfreies Fahren ermöglicht wird,
 - Radfahrer an Kreuzungen nicht durch Entwässerungsrinnen fahren müssen,
 - die Sichtbeziehungen vor Kreuzungsbereichen freigehalten werden,
 - durch Mindestbreiten und Mindestradien die Leichtigkeit und die Sicherheit des Radverkehrs bei einer Auslegungsgeschwindigkeit von 25 km/h gewährleistet wird,
 - Mindestwerte für Schutzstreifen zum ruhenden und Fußgängerverkehr sowie zu Masten, Pollern usw. eingehalten werden,
 - Radwege bevorzugt nicht über Kabel- und Leitungstrassen geführt werden, und solche Trassen vielmehr möglichst unterhalb der Parkstreifen angelegt werden, und
 - Radfahrer Kreuzungen grundsätzlich in einer Grünphase überqueren können und bei Geschwindigkeiten um 20 km/h nicht in eine „rote Welle" kommen?

 Wenn nein, in welcher Zeit und mit welchem Aufwand könnten solche Vorschriften bei einem entsprechenden Beschluß erstellt werden; von welchen Aufgaben müßten die hierzu benötigten Mitarbeiter freigestellt werden; warum wurde zwischenzeitlich nicht die alte Ausführungsvorschrift außer Kraft gesetzt, um den Bezirken eine verbesserte Planung zu ermöglichen?

Radfahrstreifen:

6. Gibt es für Berlin (West) verbindliche Richtlinien, in denen Soll- und Mindestbreiten für Radstreifen und deren Schutzstreifen zum ruhenden und zum fließenden Verkehr sowie deren Markierung geregelt werden, bzw. sind solche Richtlinien in der Vorbereitung?

Fahrradrouten:

7. Beabsichtigt der Senat, die Kfz.-freien Grenzübergänge zur DDR und nach Berlin (Ost) an das geplante Netz der Fahrradrouten anzubinden?

 Wenn ja, bis wann werden hierzu voraussichtlich die Trassen festgelegt werden und wann ist die Fertigstellung dieser Anbindungen vorgesehen?

8. Inwieweit stehen die Trassen der fünften bis zehnten geplanten Fahrradrouten fest, und wie wird dem bei Tiefbaumaßnahmen und anderen den Radverkehr betreffenden Vorhaben auf diesen Trassen Rechnung getragen?

9. Sind Ausführungsvorschriften zur Anlage von Radrouten in der Vorbereitung, mit denen unter anderem
 - sichergestellt wird, daß die Wartezeiten an wartepflichtigen Kreuzungen minimiert werden und ampelgeregelte Kreuzungen im Zuge einer Fahrradroute stets in einer Grünphase überquert werden können,
 - Höchstwerte für den motorisierten Verkehr auf Trassen von Fahrradrouten festgelegt werden,
 - eine Auslegungsgeschwindigkeit von 30 km/h festgelegt wird,
 - die Bepflanzung der Fahrbahnränder geregelt wird, um einen gewissen Schutz bei Regen zu gewährleisten,
 - Beschränkungen für Pkw-Stellplätze auf an der Fahrradroute gelegenen Grundstücken getroffen werden, um den Ziel- und Quellverkehr zu begrenzen, und
 - eine verbesserte Einordnung von Straßen mit Fahrradrouten in die Bauklassen gemäß Nr. 2.2 der Ausführungsvorschriften über die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen vom 30. Juni 1987 erreicht wird?

 Wenn nein, in welcher Zeit und mit welchem Aufwand könnten solche Vorschriften bei einem entsprechenden Beschluß erstellt werden; von welchen Aufgaben müßten die hierzu benötigten Mitarbeiter freigestellt werden?

Berlin, den 29. Mai 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1410

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Radwege in Verbindung mit Arbeiten an den Leitungen zu beseitigen, hält der Senat für möglich, wenn längere und sinnvolle Teilstücke davon betroffen sind. Da die Ansbacher Straße in das 30 km/h Netz aufgenommen wird, können die Radwege aufgehoben werden.

Zu 2.:

Festgestellte Schäden an den Radwegen werden in der Regel sofort behoben, deshalb können keine Zeitabstände für eine Sanierung oder Rekonstruktion angegeben werden.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Radwege werden im allgemeinen aus den Unterhaltungsmitteln, die den Bezirken für die verkehrssichere Erhaltung der Straßen zur Verfügung stehen, beglichen. Hier die anteiligen Kosten, die für die Reparaturen der Radwege aufgewendet wurden, separat zu ermitteln, ist nicht möglich.

Zu 3.:

Ja. Falschparker haften für alle Schäden, die durch das Befahren der Radwege an diesen sowie an den auf, unter oder über den Radwegen befindlichen Anlagen entstehen, wenn sie ermittelt werden können. Da jedoch Beschädigungen dem Verursacher schwierig nachzuweisen sind, tragen hauptsächlich die Tiefbauämter die Kosten für die Schadensbeseitigung.

Zu 4.:

Nein. Die Eignung und Umweltverträglichkeit sind grundsätzlich bei der Verwendung von gebrauchten Baustoffen und industriellen Nebenprodukten nachzuweisen. Die Forderung über den Nachweis ist in Nr. 5 bzw. Nr. 2.3 (Mineralstoffe) der Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes für Tragschichten im Straßenbau geregelt.

Ja, wenn nur die Mischgutart A ohne eine vorgeschriebene Deckschicht eingebaut werden würde. Grundsätzlich ist eine Deckschicht aus feinkörnigem Mischgut vorgesehen, wenn die Mischgutart A als untere Tragschicht eingebaut werden soll.

Zu 5.:

Die Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über die Anlegung von Geh- und Radwegen (AV Geh- und Radwege) sind bis zum 30. Juni 1991 in Kraft.

Ein Teil der aufgeführten Kriterien sind jedoch Gegenstand anderer AV, Regelpläne, Rundschreiben bzw. Vorschriften. Soweit diese nicht bereits in den entsprechenden Regelwerken enthalten sind, werden bei einer notwendig werdenden Überarbeitung selbstverständlich neue Erkenntnisse aufgenommen. Auf Grund der beengten Verhältnisse im unterirdischen Straßenraum wäre es für die Vielzahl der erforderlichen Leitungen bei den vor-

handenen Radwegen nur in ganz wenigen Fällen möglich, die Trasse des Radweges hierbei auszusparen. Da Radwege und Radfahrstreifen künftig vorrangig im Fahrbahnbereich angelegt werden, verringert sich damit die angesprochene Problematik. Eine Umlegung der vorhandenen Leitungen wird zudem aus Kostengründen nicht in Betracht kommen. Eine zügige Befahrbarkeit der Straßen, Kreuzungen und Kreisverkehre für den Radfahrer wird grundsätzlich angestrebt. Bei ungünstigen Kreuzungsverhältnissen kann dies jedoch nicht immer erreicht werden, da die Regelung die Interessen aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen hat.

Zu 6.:

Der Polizeipräsident in Berlin erarbeitet zur Zeit „Regelpläne für die Aufstellung, Markierung und Ausgestaltung von Verkehrszeichen und -einrichtungen", die mit den zuständigen Verwaltungen abzustimmen sind. Darin werden die gewünschten Angaben enthalten sein.

Zu 7.:

Entfällt, da es keine Grenzübergänge im früheren Sinne mehr gibt.

Zu 8.:

Die angesprochenen Trassen stehen noch nicht fest; vielmehr wird auf Grund der geänderten Verhältnisse und Voraussetzungen eine grundlegende Überarbeitung und Prüfung der bisherigen Trassenführungen durchgeführt.

Zu 9.:

Nein. Auf Grund der bereits angespannten Personalsituation ist es einerseits nur längerfristig möglich, diese zusätzliche Aufgabe zu erfüllen, andererseits sind die genannten Kriterien nicht alle ausführbar.

Berlin, den 3. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. August 1990

Nr. 1427
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Müllverbrennung in Ruhleben – die alltägliche Verseuchung

Ich frage den Senat:

1. Seit wann sind die Rauchgasreinigungen der Müllverbrennungsanlage Ruhleben in Betrieb (bitte genaue Angaben für die einzelnen Anlagen)?
2. Wie oft sind die Rauchgasreinigungen im vergangenen Jahr ausgefallen, und mit welcher Ausfallzeit insgesamt?
3. Hat der Senat die Vorbelastung des Bodens durch Dioxine und Furane in den an die Müllverbrennungsanlage Ruhleben angrenzenden Gebieten ermitteln lassen? Falls ja: Wann, wo und in welcher Tiefe wurden die Proben genommen? Welche Ergebnisse wurden gefunden?

 Falls nein: Warum wurde die Untersuchung bisher unterlassen?
4. Ist eine nachträgliche Anordnung (nach § 17 Bundesemissionsschutzgesetz) vorgesehen, um die Anlage an die bestehenden Vorschriften – auch an den durch die EG-Richtlinie 84/360/EWG geforderten Standard – anzupassen?
5. Falls ja, für wann ist die Sanierung geplant, welche Maßnahmen sollen voraussichtlich durchgeführt werden?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1427

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die einzelnen Kessel gingen in drei Baustufen in Betrieb

Kessel 2 am 28. Oktober 1987,
Kessel 3 am 29. September 1987,
Kessel 4 am 20. Oktober 1987,
Kessel 5 am 6. Oktober 1988,
Kessel 6 am 29. September 1988,
Kessel 7 am 8. November 1989 und
Kessel 8 am 12. November 1989.

Zu 2.:

Kessel 2 28 Ausfälle mit insgesamt 2 969 h,
Kessel 3 23 Ausfälle mit insgesamt 2 878 h,
Kessel 4 24 Ausfälle mit insgesamt 2 903 h,
Kessel 5 18 Ausfälle mit insgesamt 3 485 h,
Kessel 6 22 Ausfälle mit insgesamt 2 904 h,
Kessel 7 15 Ausfälle mit insgesamt 6 464 h,
Kessel 8 10 Ausfälle mit insgesamt 5 676 h.

Die Ausfälle beinhalten:

- Revisionen
- Heizflächenreinigungen zwischen den Reisezeiten der Kessel,
- Reparaturarbeiten und Instandsetzungsarbeiten,
- bei den Kesseln 7 und 8 die jeweils etwa 6-monatige Bauzeit.

Die Anzahl der Ausfälle durch Störungen der Rauchgasreinigung wurde bisher nicht gesondert erfaßt. Der Senat wird sicherstellen, daß alle Betriebsstörungen bezüglich der Rauchgasreinigung künftig gesondert erfaßt und der Planfeststellungsbehörde mitgeteilt werden.

Zu 3.:

Der Senat hat seit Mitte 1989 bei potentiellen Dioxinemittenten Bodenuntersuchungen durchführen lassen. Mit einer entsprechenden Untersuchung in den an die Müllverbrennungsanlage Ruhleben angrenzenden Gebieten ist in nächster Zeit zu rechnen.

Zu 4. und 5.:

Auf Anregung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz haben die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe bereits mit einem umfangreichen Untersuchungs- und Versuchsprogramm nachgewiesen, daß durch den Einsatz von Sorbalit als Absorbtionsmittel die Grenzwerte für Dioxine und Quecksilber deutlich unterschritten werden. Es ist darüber hinaus auch beabsichtigt, Versuche zur Reduktion des Stickstoffgehaltes in der Abluft durchzuführen.

Die Einhaltung der Grenzwerte der künftigen 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird nach deren Inkrafttreten durch eine nachträgliche Anordnung sichergestellt werden. Mit der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden insgesamt höhere Forderungen an Altanlagen als durch die EG-Richtlinien 84/360-EWG gestellt werden.

Berlin, den 7. August 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 10. August 1990

Nr. 1431
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verteilung der Gelder für den S- und U-Bahn-Bau

Ich frage den Senat:

1. Wie wird der Senat sicherstellen, daß 1991 nicht zum dritten Mal nach 1989 und 1990 - abweichend von dem gemeinsamen Ziel von SPD und AL - deutlich weniger als 170 Mio. DM für die Wiederinbetriebnahme stillgelegter S-Bahn-Strecken, aber deutlich mehr als 60 Mio. DM für den U-Bahn-Neubau ausgegeben werden?
2. Ist auf Grund der 1989 und 1990 weit über die vereinbarten 60 Mio. DM pro Jahr hinausgehenden Investitionen in die U 8-Nord wenigstens mit einer früheren Inbetriebnahme bis Rathaus Reinickendorf zu rechnen?
3. Stimmen Berichte, daß 1991 möglicherweise keine zusätzlichen Mittel für die Wiederherstellung der grenzüberschreitenden S- und U-Bahn-Strecken zur Verfügung stehen, so daß diese aus dem „340-Millionen-Topf" finanziert werden müßten?

Berlin, den 7. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1431

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat plant, im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1993 für den U-Bahn-Bau entsprechend der gemeinsamen Zielsetzung der Koalitionsparteien nicht mehr als 60 Mio. DM pro Jahr auszugeben. Die übrigen für den Schnellbahnbau vorgesehenen Mittel werden im S-Bahnbereich investiert, davon im Schnitt mehr als 170 Mio. DM/Jahr für die zur Zeit stilliegenden S-Bahnstrecken. Eine frühere Inbetriebnahme der U 8 Nord ist nicht vorgesehen. Der Streckenabschnitt Paracelsus Bad - Wittenau (Nordbahn) wird voraussichtlich im Herbst 1994 eröffnet.

Zu 3.:

Im Entwurf für den Haushaltsplan 1991 sind Mittel für die Wiederherstellung der grenzüberschreitenden S-Bahn-Verbindungen für Baumaßnahmen auf dem Gebiet von Berlin West in Höhe von 48 Mio. DM vorgesehen. Insgesamt stehen für den Schnellbahnbau im nächsten Jahr rd. 340 Mio. DM zur Verfügung.

Berlin, den 22. August 1990

Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. August 1990

Nr. 1435
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (GRÜNE/AL) über die Umsetzung des Auflagenbeschlusses zum Haushalt 1990 . . . , daß bei dem Neu- und Ersatzbau von Straßenbau-Beleuchtungsanlagen die Gasbeleuchtung erhalten werden soll

Ich frage den Senat:

1. Plant der Senat zusätzlich Gaslaternen im Bereich des alten Ortskernes von Staaken in den Kreuzungsbereichen Torweg/Finkenkruger Weg sowie Nennhauser Damm/Brunsbütteler Damm?
2. Plant der Senat, die entgegen der Auflage des Hauptausschusses aufgestellten Elektroimitationen am Torweg wieder zugunsten von Gaslaternen zu demontieren?
3. Hält es der Senat für sinnvoll, die Materialbeschaffung einschließlich der Ausschreibung, Angebotseinholung, Auftragsvergabe und Abrechnung für den Betrieb und die Errichtung von gasbetriebenen Straßenbeleuchtungsanlagen, direkt von der GASAG ausführen zu lassen und damit in gleicher Art und Weise zu verfahren, wie bei der elektrischen Straßenbeleuchtung mit der BEWAG?

 Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 8. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1435

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist beabsichtigt, zusätzliche Gasleuchten im genannten Bereich, aber auf dem Stadtgebiet Berlins aufzustellen, und zwar

a) in Verbindung mit dem Ausbau des Nennhauser Dammes als Verbindungsstraße zur Gemeinde Staaken und
b) unabhängig von der Wiederherstellung der Straßenverbindungen Berlins nach Staaken zur Verbesserung der vorhandenen Gasbeleuchtung des Nennhauser Dammes und des Finkenkruger Weges sowie in Teilbereichen des Brunsbütteler Dammes.

Über die Art der Beleuchtung der Verbindungsstraßen außerhalb des Stadtgebietes Berlins entscheiden die dortigen Gemeinden nach Maßgabe ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten.

Zu 2.:

Die am Torweg aufgestellten, von der Gemeinde Staaken betriebenen elektrischen Hängeleuchten befinden sich außerhalb des Stadtgebietes Berlins. Ein Verstoß gegen die Auflagen des Hauptausschusses liegt also ganz offenkundig nicht vor. Über die Zukunft der Anlage entscheidet die Gemeinde. Berlin wird sich jedoch dafür einsetzen, daß beim endgültigen Ausbau wieder Gasbeleuchtung vorgesehen wird.

Zu 3.:

Der Senat wird mit der GASAG Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, die bestehende Verwaltungsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und der GASAG dahingehend zu ändern, daß im kommenden Jahr die gesamte Materialbestellung durch die GASAG analog zum Verfahren bei der elektrischen Straßenbeleuchtung durchgeführt wird.

Berlin, den 10. August 1990

Pätzold
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. August 1990

Nr. 1448
der Abgeordneten Karen Greve (SPD) über die Mauer als Zeugnis deutscher Geschichte

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die Mauer in Berlin ein in ihrer Art einmaliges Zeugnis deutscher Politik des zwanzigsten Jahrhunderts ist?

2. Ist der Senat bereit, sich gemeinsam mit dem Magistrat für die Erhaltung eines Teils dieses geschichtlichen Zeugnisses einzusetzen?
3. Wenn ja: welches Teilstück ist hierfür ausgewählt?

Berlin, den 17. Juni 1990

Eingegangen am 19. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1448

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Mauer verdeutlicht als historisches Monument die Geschichte in Deutschland und Berlin.

Zu 2.:

Ja. Die Erhaltung eines Teils der Mauer sollte uns und die späteren Generationen an die unmenschliche Grenze erinnern.

Zu 3.:

Im Provisorischen Regionalausschuß ist der Erhalt der Mauer zur Dokumentation der Historie behandelt worden. Zwischen den Behörden in Ost und West besteht Übereinstimmung, daß die Mauer an der Niederkirchner Straße im Kontext mit dem Prinz-Albrecht-Gelände erhalten werden soll. Diesen Mauerabschnitt wie auch weitere Mauerabschnitte an der Zimmerstraße zwischen Jerusalemer und Lindenstraße, an der Stallschreiberstraße zwischen Alte Jakobstraße und Alexandrinenstraße sowie an der Bernauer Straße werden zur Bewahrung als Denkmal und deren Ausgestaltung als Mahnmal vom Magistrat vorgeschlagen.

Eine Konzeption zu diesem Thema liegt dem Magistrat als Entwurf vor; über den Inhalt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 13. August 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1472
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Abfallentsorgungskonzept

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat ein westdeutsches Büro mit der Erstellung eines Abfallkonzeptes für Berlin beauftragt hat oder einen Beratervertrag geschlossen hat?
2. Wenn nein, wurde ein Berliner Unternehmen (Ingenieurbüro o. a.) mit der Erstellung eines solchen Konzeptes beauftragt?
3. Mit welcher Aufgabenformulierung und in welcher Art und Umfang wurde ein solcher Auftrag vergeben?
4. Liegen bereits Zwischenergebnisse vor und wann ist mit der Vorlage eines Abfallentsorgungskonzeptes zu rechnen?
5. Wurden auch die an der TU Berlin vorliegenden Erfahrungen bzw. Fachleute für die Erstellung eines Abfallkonzeptes herangezogen? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1472

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Als Unterauftrag wurde im Rahmen des Projektes ein Aufgabenteil an eine in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Firma vergeben.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Im Rahmen der Aufgabenstellungen der gemeinsamen Expertengruppe Abfall des Provisorischen Regionalausschusses soll bis zum 30. September 1990 der unmittelbare Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Zu 4.:

Zwischenergebnisse werden regelmäßig der gemeinsamen Expertengruppe Abfall vorgelegt. Im Umweltausschuß des Abgeordnetenhauses wurde darüber berichtet.

Zu 5.:

Nein, jedoch wurde bei der Auftragsvergabe davon ausgegangen, daß die beauftragten Gutachter, die überwiegend am FB 21 der TUB ausgebildet wurden, sich die an der TU vorliegenden Erfahrungen zu eigen machen können.

Berlin, den 22. August 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 27. August 1990

Nr. 1476
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Wartezeiten bei der Abholung von Sondermüll durch die BSR

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß für die Abholung von Sondermüll bei Betrieben Wartelisten bestehen, da die Kapazitäten der BSR nicht ausreichen?
2. Wieviel Beschäftigte bei der BSR sind mit der verwaltungsmäßigen und praktischen Abwicklung der Sondermüllabholung beschäftigt?
3. Teilt der Senat die Ansicht, daß durch das Verweilen von zur „Abholung bereitem" Sondermüll auf privaten Betriebsgeländen ohne Verschulden der Sondermüllproduzenten „widerrechtliche Zwischenlager" entstehen und wie schätzt der Senat die dadurch entstehenden Gefährdungspotentiale ein?
4. Werden vom Senat oder der BSR mittlerweile die Begleitscheine ausgewertet, um einen Überblick über die anfallenden Sondermüllmengen, -arten usw. zu erhalten? Wenn nein, warum nicht?
5. Trifft es zu, daß von einem privaten Müllentsorgungsunternehmen dem Senat bzw. der BSR das Angebot gemacht wurde, mit einer speziellen Begleitscheinerfassungs-Software eine sofortige Erfassung der Begleitscheine durch die öffentliche Verwaltung zu ermöglichen? Wenn ja, warum wurde dieses Angebot nicht angenommen?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1476

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, wobei neben den mangelnden Kapazitäten (z. B. Platzprobleme in der Umschlaganlage auf Grund der Forderung sortenreiner, also getrennter Anlieferung zu den Zwischenlägern und zur SVA Schöneiche) zusätzliche Auflagen seitens der Genehmigungsbehörde in bezug auf Beprobung/Analytik die tägliche Abnahme begrenzen.

Da in Kürze mit den Bauarbeiten für das Laborgebäude als Bestandteil der chemisch-physikalischen Behandlungsanlage begonnen wird, haben die BSR nicht nur zusätzliche Flächen, z. B. zur Abstellung leerer Container und Behälter angemietet, sondern auch eine gutachterliche Flächenbedarfsermittlung in Auftrag gegeben. Die BSR gehen deshalb davon aus, daß die Wartezeiten abgebaut werden.

Zu 2.:

Rund 50 Mitarbeiter sind mit den unterschiedlichsten Aufgaben im Bereich Sonderabfallentsorgung bei den BSR beschäftigt. Davon arbeiten 15 gewerbliche Mitarbeiter im Umschlag-, 14 Mitarbeiter im Labor-, 12 Mitarbeiter im Verwaltungs- und 9 gewerbliche Mitarbeiter im Transportbereich.

Zu 3.:

Bereits vor der in Berlin seit Anfang des Jahres angespannten Situation im Bereich der Sonderabfallentsorgung haben Sonderabfallproduzenten ihre Abfälle zur Abholung bereitgestellt.

Durch entsprechende Nebenbestimmungen im **immissionsschutzrechtlichen** Genehmigungsbescheid wird sichergestellt, daß die Art und Weise der Bereitstellung dem Stand der Technik entspricht. Die Bereitstellung bedarf keiner abfallrechtlichen Genehmigung bzw. Zulassung.

Sofern für Sonderabfall produzierende Betriebe seit Anfang des Jahres absehbar war, daß sich der Bereitstellungszeitraum in einer Weise ausdehnt, daß rechtlich von einem Abfallzwischenlager gesprochen werden kann, sind von diesen Anträge auf Ausnahmezulassung gemäß § 4 Abs. 2 Abfallgesetz[1] gestellt worden.

Durch Nebenbestimmungen in den Ausnahmezulassungen, die auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmt wurden, sind Schutzvorkehrungen getroffen worden, die bei strikter Einhaltung durch die Antragsteller die Gewähr bieten, daß durch die Bereitstellung von Sonderabfällen eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten ist.

Allerdings hat der Senat festgestellt, daß in einigen Betrieben das Sonderabfallaufkommen seit einiger Zeit rückläufig ist. Zur Zeit werden die in Frage kommenden Betriebe überprüft. Die Aktion ist noch nicht abgeschlossen.

Sollten hierbei nicht genehmigte Sonderabfall-Zwischenlager festgestellt werden, werden die erforderlichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen eingeleitet.

Zu 4.:

Die dem Senat vorliegenden Begleitscheine 1989 sind nach einer Plausibilitätskontrolle bisher zu 90 % (rd. 35 000 Begleitscheine) erfaßt und ausgewertet, die restlichen Begleitscheine werden im Laufe des Monats Juli erfaßt.

Daneben erfassen die BSR die Sonderabfalldaten seit 1979 nicht nur auf Basis der Abfallbegleitscheine, sondern auf der breiteren Basis der Abfalldeklaration des Abfallerzeugers und der bei den Anlieferungen aufgenommenen zusätzlichen Daten. Auswertungen dieser Daten werden z. B. für die Anlagenplanungen der BSR benötigt und daher auch von der BSR laufend vorgenommen.

[1] Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Fassung vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410, 1501 / GVBl. S. 1426, 1712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 1990 (BGBl. I S. 870 / GVBl. S. 1108).

Zu 5.:

Dem Senat ist kein Angebot eines privaten Müllentsorgungsunternehmens zur Übernahme einer speziellen Begleitscheinerfassungs-Software bekannt.

Der Senat hat auf Grund einer Ländervereinbarung mit dem Land Niedersachsen die dort genutzte Software zur Erfassung und Auswertung der Begleitscheindaten übernommen. Die Begleitscheine für 1990 werden schon mit diesem System erfaßt und ausgewertet.

Berlin, den 26. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. August 1990

Nr. 1478
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Schadstoffbelastung in Berliner Klärwerken an Wochenenden

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in den Berliner Klärwerken an Wochenenden erhöhte Schadstoffbelastungen gemessen werden?
2. Wenn ja, in welcher Höhe und durch welche Schadstoffe?
3. Worauf sind erhöhte Schadstoffbelastungen an Wochenenden zurückzuführen?
4. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um zu verhindern, daß z. B. Klein- und Mittelbetriebe die Möglichkeit der Entsorgung von Sondermüll durch den Abfluß nutzen, um Entsorgungskosten zu sparen?
5. Entstehen den Klärwerken durch höhere Schadstofffrachten höhere Kosten oder andere Belastungen?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1478

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft der Berliner Wasser-Betriebe (BWB) trifft dies nicht zu.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Auf Grund der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen in öffentliche Abwasseranlagen und ihre Überwachung (VGS) vom 14. März 1989 (GVBl. S. 561) besteht für zahlreiche Berliner Betriebe, die mit gefährlichen Stoffen belastete Abwasser in die öffentliche Kanalisation einleiten, eine wasserbehördliche Genehmigungspflicht. Im Vollzug dieser Verordnung werden derzeit und in den nächsten Jahren sämtliche genehmigungspflichtige Betriebe durch Ortsbesichtigungen, Betriebsbegehungen, usw. laufend überwacht. Darüber hinaus wird eine Vielzahl weiterer Betriebe, bei denen das Vorliegen einer Genehmigungspflicht nicht auszu-

schließen ist, überprüft und ggf. dann auch entsprechend überwacht. Eine anstehende Verschärfung der VGS, mit der in den nächsten Monaten zu rechnen ist, wird zu einer Ausweitung der Genehmigungs- und Überwachungspflicht auf zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe führen, die derzeit zum Teil noch nicht der Genehmigungspflicht unterliegen. Generell wird im Lauf des Genehmigungsverfahrens die Ableitung von Sonderabfällen in die Kanalisation untersagt. Wo im Einzelfall anläßlich einer behördlichen Überprüfung festgestellt wird, daß ein Betrieb faktisch bislang Sonderabfälle widerrechtlich in die Kanalisation entsorgt hat, werden von der Behörde die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um diese Praxis sofort zu unterbinden, dies auch ggf. durch die Einleitung von Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Zu 5.:

Ja.

Berlin, den 8. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. August 1990

Nr. 1485
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verbesserung des Fahrradverkehrs in Tiergarten

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat die Beseitigung eines Gefahrenherdes durch die Einrichtung eines markierten zweispurigen Radweges (2 Fahrtrichtungen) auf der Verbindungsstrecke zwischen der Straße des 17. Juni, Höhe Bachstraße, S-Bahnhof Tiergarten und dem Bahnhof Zoo (Kopfsteinpflasterweg entlang der Versuchsanstalt für Wasserbau der unteren Schloßbrücke und dem Zoo)?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Wege im Tiergarten für den Fahrradverkehr freigegeben sind und wann beabsichtigt er, in Verlängerung der Klopstockstraße über die Straße des 17. Juni die Bordsteine so abzusenken, daß der auf dem Radweg geführte Fahrradverkehr unbehindert die Straße des 17. Juni in Richtung Bahnhof Zoo überqueren kann?

Berlin, den 26. Juni 1990

Eingegangen am 27. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1485

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Weg zwischen dem Hardenbergplatz und der Straße des 17. Juni ist für eine gemeinsame Nutzung von Fußgängern und Radfahrern zugelassen worden. Im Bereich der Stufen an der Schleusenbrücke ist eine Rampe vorhanden, die auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann. Die Frequentierung des Weges ist relativ stark, wobei das Fußgängeraufkommen augenfällig überwiegt. Für die Anlage getrennter Fuß- und Radwege wäre unter diesen Bedingungen eine Gesamtbreite von 7,0 bis 8,0 m erforderlich.

Auf Grund der vorhandenen nicht überall ausreichenden Breiten des Weges ist eine durchgehende Trennung der beiden Verkehrsarten somit nicht möglich.

Eine Verbreiterung des Weges würde insbesondere im Brükken- und Rampenbereich sowie entlang des „Laternenmuseumsweges" erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Eine nur abschnittsweise Trennung von Fußgänger- und Radverkehr ist aber nicht zu empfehlen, da sie zu häufigeren Mißverständnissen mit größerem Unfallrisiko führen würde. Es ist deshalb nicht beabsichtigt, die bestehende Regelung zu verändern.

Zu 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß das Bezirksamt Tiergarten auf Grund eines Beschlusses der BVV Tiergarten das Radfahren auf allen großen Wegen im Tiergarten erlaubt hat.

Die Bordsteine auf der südlichen Gehwegseite der Straße des 17. Juni im Bereich der Radfahrerfurt zur Klopstockstraße sind zwischenzeitlich abgesenkt worden.

Berlin, den 15. August 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. August 1990

Nr. 1490
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über illegaler Verkauf von 20-Zloty-Münzen auf dem Polenmarkt

Ich frage den Senat:

1. Wie lange duldet es der Senat noch, daß auf dem Polenmarkt 20-Zloty-Münzen abgepackt zu 1 000 Stück für ca. 100,- DM an Araber, Türken und andere Personen verkauft werden, damit diese Käufer die Münzen für betrügerische Manipulationen an Münzwarenautomaten benutzen können?
2. Wie steht der Senat dazu, daß die polnische Regierung, trotz ihres Beitritts zum Internationalen Münzabkommen, Münzen prägen läßt, die ihrem Gewicht und ihrer Größe nach den Münzen einer anderen Währung entsprechen und somit ein Verstoß gegen das Internationale Münzabkommen darstellen?
3. Wie beurteilt der Senat die Haltung der polnischen Regierung, die auf ein Schreiben der deutschen Automatenhersteller bezüglich der betrügerischen Manipulationen an Warenautomaten mit 20-Zloty-Münzen nicht reagiert hat?

Berlin, den 21. Juni 1990

Eingegangen am 27. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1490

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Das Gelände des sogenannten „Polenmarktes" ist seit dem 25. Juli 1990 für jeglichen Besucherverkehr gesperrt, weil im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung der Bundesgartenschau 1995 aufgenommen wurden.

Zu 1.:

Der Polizei liegen keine Erkenntnisse vor, daß auf dem sogenannten „Polenmarkt" 20-Zloty-Münzen verkauft wurden. Tatsache ist, daß bisher ausnahmslos polnische Touristen auf frischer Tat bei Diebstählen aus Automaten mittels abgeschliffener polnischer 20-Zloty-Münzen angetroffen und vorläufig festgenommen wurden. In den Vernehmungen räumten alle Tatverdächtigen ein, die entsprechenden Münzen bereits in Polen als Tatmittel präpariert zu haben, um sie hier anstelle von 1,- DM-Münzen zu verwenden.

Zu 2.:

Nach Auskunft des Bundesministers für Finanzen ist ein „Internationales Münz-Abkommen" auf staatlicher Ebene nicht bekannt.

Es gebe eine auf Eigeninitiative der Münzamtsleiter beruhende Vereinbarung der Münzdirektoren der meisten europäischen Länder, in einer Münz-Registrierstelle die Merkmale (Abmessungen, Material) der umlaufenden Münzen der beteiligten Länder zu sammeln. Diese Stelle erteilt Ländern, die neue Münzen herausgeben wollen, Auskunft, welche Merkmale bereits genutzt werden.

Weiter teilte der Bundesminister für Finanzen mit, daß die ab 1989 geprägten 20-Zloty-Münzen nur dann anstelle von 1,- DM-Münzen in Warenautomaten verwendet werden können, wenn sie vorher manipuliert (abgeschliffen) werden.

Zu 3.:

Ausländische Staaten kann nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß ihre amtlichen Zahlungsmittel nach der Verfälschung mißbräuchliche Verwendung finden.

Berlin, den 2. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 14. August 1990

Nr. 1491
der Abgeordneten Christa Fluhr (SPD)
über Wohnbebauung am Kieselbronner Weg in Lübars

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Wohneinheiten sind insgesamt am Kieselbronner Weg geplant?
2. Wieviel davon sollen nach Vorstellungen des Senats in der sogenannten Drei-Hektar-Falle entstehen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß es sich hierbei nicht um Wohnbaufläche, sondern schützenswerte Landwirtschaftsflächen handelt?
4. Wird der Senat
 a) die verständliche ablehnende Haltung des Bezirksamtes Reinickendorf akzeptieren oder wird er
 b) das Verfahren an sich ziehen?
5. Falls b) zutreffend ist, muß dann davon ausgegangen werden, daß mit diesem Neubauprojekt die Zersiedlung der Lübarser Felder beginnt?
6. Wie gedenkt der Senat künftig mit ökologisch wertvollen innerstädtischen Grün- und Landwirtschaftsflächen umzugehen, wenn er am Prinzip des ökologischen Stadtumbaus festhalten will?

Berlin, den 27. Juni 1990

Eingegangen am 29. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1491

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Eigentümerin der unbebauten Grundstücke Wittenauer Straße/Ecke Kieselbronner Weg stellte Anfang 1990 einen Vorbescheidsantrag für ein Wohnbauvorhaben mit ca. 80 Wohneinheiten. Über diesen Antrag ist bislang von der Abteilung Bauwesen des Bezirksamtes Reinickendorf noch nicht entschieden worden.

Zu 2.:

Der FNP 1984 stellt die in Rede stehende Fläche als Wohnbaufläche Typ 3 dar. Somit ist die im Baunutzungsplan von 1960 festgesetzte Nutzung (allgemeines Wohngebiet GFZ 0,4) dem FNP entsprechend. Die Anwendung der 3 ha-Regelung kommt nur bei einer vom Flächennutzungsplan abweichenden Nutzung bei Änderung der verbindlichen Bauleitplanung in Betracht.

Durch das vom Bezirk eingeleitete B-Planverfahren XX-200 mit der beabsichtigten Festsetzung Landwirtschaftsfläche würde die sogenannte „3 ha-Falle" (Entwicklung einer Landwirtschaftsfläche aus Wohnbauland) Anwendung finden.

Zu 3.:

Der Flächennutzungsplan 1984 stellt die Flächen beiderseits des Kieselbronner Weges als Wohnbaufläche dar. Dieser Darstellung ging ein Abwägungsprozeß u. a. zwischen den Belangen der Wohnungsversorgung und der Landwirtschaft voraus.

Zu 4. und 5.:

Der Senat ist bemüht zwischen den beteiligten Verwaltungen zu einer einvernehmlichen Lösung über die künftige Nutzung der Flächen zu kommen.

Da eine künftige bauliche Nutzung der Fläche noch nicht abschließend geklärt ist, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitergehenden verfahrenstechnischen Aussagen getroffen werden.

Zu 6.:

Da am Prinzip des ökologischen Stadtumbaus festgehalten werden soll, wird der Senat auch zukünftig in jedem Einzelfall sehr eingehend die ökologische Bedeutung potentieller Bauflächen prüfen und gegenüber anderen Belangen sorgfältig abwägen.

Landwirtschaftsflächen in Stadtrandlage sind im Kontext der regionalen Entwicklungsoptionen u. a. hinsichtlich ihrer Lage im Siedlungsland (Einzugsbereich der S-Bahn-Radialen) oder im Landschaftsraum (Achsenzwischenraum) in Teilen neu zu bewerten.

Insofern ist bei der ökologischen Bewertung der Stadtrandflächen neben ihrer eigenen Standortqualität zugleich stets auch die direkte und indirekte Nah- und Fernwirkung für das gesamte Flächennutzungsgefüge zu berücksichtigen.

Berlin, den 9. August 1990

Pätzold
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. August 1990

Nr. 1496
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Handlungsverbot der Republikaner

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Äußerung der Ausländerbeauftragten des Senats, Frau Barbara John, im Dt. Allgemeinen Sonntagsblatt vom 15. Juni 1990, in dem sich Frau John für ein Handlungsverbot der Partei DIE REPUBLIKANER ausspricht?
2. Stimmt der Senat mit Frau John darin überein, daß das Landesmediengesetz so ergänzt werden soll, daß Werbespots der politischen Parteien einer Zensur unterliegen sollen?

Berlin, den 2. Juli 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1496

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist mit der Ausländerbeauftragten der Auffassung, daß diskriminierende, ausländerfeindliche und rassistische Äußerungen und Handlungen mit rechtsstaatlichen Mitteln zu unterbinden sind.

Zu 2.:

Eine politische Zensur ist von der Ausländerbeauftragten nicht gefordert worden. Die Regelung in der SFB-Satzung (§ 3 Abs. 2 Satz 2), wonach Wahlkampfsendungen, die von den politischen Parteien selber gestaltet werden, nur dann unzulässig sind, wenn damit gegen Strafgesetze verstoßen würde, hat sich bewährt. Sie entspricht dem Recht der politischen Parteien aus Artikel 21 und Artikel 5 Abs. 1 GG, im Rahmen der allgemeinen Gesetze gemäß Artikel 5 Abs. 2 GG an der politischen Willensbildung mitzuwirken.

Der Senat würde es gleichwohl begrüßen, wenn alle Parteien freiwillig für die Wahlkampfwerbung sich auf einen Standard einigen würden, der Fairneß sicherstellt und geeignet ist, den Eindruck zu vermeiden, gesellschaftliche Gruppen sollten ausgegrenzt und diffamiert werden; solchem Gebot entsprach der von der Ausländerbeauftragten kritisierte Wahlwerbespot der Republikaner nach der Auffassung des Senats nicht.

Berlin, den 20. August 1990

Erich Pätzold
Senator
für die Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 22. August 1990

Nr. 1499
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über chaotische Zustände im Bereitschaftsgericht Gothaer Straße

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß durch die erhebliche Zunahme von Diebstahlsdelikten im Zusammenhang mit Ausländern (insbesondere Polen), die durch die Polizei festgenommen werden, ca. 70 % der Tatverdächtigen nicht dem Bereitschaftsgericht vorgeführt werden?
2. Trifft es zu, daß bei einer durchschnittlichen Verhandlungsdauer von rund 20 Minuten ein großer Teil der Straftäter wegen Zeitablaufs ohne ein Verfahren vorzeitig entlassen wird?
3. Stimmen Angaben von Polizeibeamten, daß ca. 60 Polizeibeamte mit etwa 30 Fahrzeugen fast rund um die Uhr mit dem Transport von überwiegend polnischen Straftätern beschäftigt sind?

Berlin, den 2. Juli 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1499

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein; es trifft nicht zu, daß durch die erhebliche Zunahme von Diebstahlsdelikten im Zusammenhang mit Ausländern ca. 70 % der Tatverdächtigen nicht dem Bereitschaftsgericht vorgeführt werden. Bei etwa 50 % der wegen dieses Tatvorwurfs vorläufig festgenommenen Personen hat die Amtsanwaltschaft den Antrag auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens beim Bereitschaftsgericht gestellt. Bei 15 % der dieses Tatvorwurfs Beschuldigten hat die Amtsanwaltschaft das eingeleitete Ermittlungsverfahren nach Erlaß eines Haftbefehls im normalen Verfahren fortgesetzt. Bei 35 % der Beschuldigten hat die Amtsanwaltschaft nach der Festnahme durch die Polizei die Freilassung verfügt, weil wegen der Beweislage der Sachverhalt nicht einfach und deshalb die sofortige Aburteilung nach den §§ 212 ff. StPO nicht möglich war.

Der prozentuale Anteil tatverdächtiger Ausländer, die im beschleunigten Verfahren angeklagt wurden oder gegen die ein Haftbefehl erging und die weitere Strafverfolgung im normalen Verfahren fortgesetzt wurde, lag jeweils geringfügig über den vorgenannten Prozentzahlen (50 % bzw. 15 %). Eine genaue Auswertung des vorhandenen Zahlenmaterials ließe sich von der Senatsverwaltung für Justiz nur mit einem unvertretbaren Verwaltungsaufwand vornehmen.

Zu 2.:

Nein; diese Annahme trifft grundsätzlich nicht zu. Im Bereitschaftsgericht Gothaer Straße werden sowohl richterliche Vernehmungen nach §§ 128 Abs. 1, 115 Abs. 2 und 3 StPO zur Entscheidung über den Erlaß eines Haftbefehls als auch beschleunigte Verfahren nach §§ 212 ff. StPO - nur bei diesen kann von einer „Verhandlung" im Sinne der Strafprozeßordnung gesprochen werden - durchgeführt.

Die Dauer der Vernehmungen bzw. Verfahren richtet sich unter anderem nach dem Umfang des Tatvorwurfs und danach, ob der Beschuldigte von seinem Recht, nicht zur Sache aussagen zu müssen, Gebrauch macht. Dementsprechend können genaue Angaben zu einer durchschnittlichen Dauer der Vernehmungen bzw. Verhandlungen von der Senatsverwaltung für Justiz nicht gemacht werden.

Zu 3.:

Der Einsatz von Transportkommandos geschieht bedarfsorientiert. In der Zeit von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr an geschäftsoffenen Wochentagen werden stadtweit bis zu 16 Gefangenentransportwagen mit maximal 48 Schutz- oder Wachpolizisten eingesetzt.

Berlin, den 13. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1503
der Abgeordneten Gisela Wirths (GRÜNE/AL) über Abschied von Professor E. S. im Zorn

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat weiterhin die Auffassung des CDU-FDP-Vorgängersenats, daß die gefährlichen Versuche am Menschen von Professor S., nach denen mit Hilfe eines Katheters, der durch die Bauchdecke der Schwangeren in das Fruchtwasser oder bis in die Bauchhöhle des Feten gelegt wurde, der Fetus künstlich ernährt werden sollte, positiv zu bewerten sind?

 (Bitte ausführlich begründen)
2. Hat Professor S. über die seinerzeit bekannt gewordenen gefährlichen Versuche am Menschen hinaus weitere Versuche dieser Art bis heute durchgeführt?
3. Wenn Professor S. weitere o. a. Versuche am Menschen vorgenommen haben sollte, würde sich der Senat dann der Meinung anschließen, daß nur eine kritische Öffentlichkeit solche Versuche verhindern kann?
4. Hat Professor S. seit 1988 zusätzlich zu den damals nachträglich angemeldeten Versuchen zur künstlichen Ernährung

von Feten andere Versuche am Menschen bei der Ethik-Kommission angemeldet?

5. Hat der Senat im Rahmen der Fachaufsicht anläßlich der Äußerung von Professor S., daß er bei solchen Versuchen noch nie die Ethik-Kommission eingeschaltet habe, eine Überprüfung der Forschungsvorhaben in dem Verantwortungsbereich von Professor S. vorgenommen?
6. Haben Mitarbeiter/innen von Professor S. seit 1988 Versuche am Menschen z. B. mit Globulinen bei der Ethik-Kommission angemeldet, wenn ja, welche?

Berlin, den 27. Juni 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1503

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 3.:

Der Senat schließt sich der Stellungnahme des Präsidenten der Freien Universität Berlin und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales an, daß es sich bei dem hier praktizierten Verfahren zur Versorgung mangelversorgter Feten nicht um eine Methode im Versuchsstadium, sondern um eine Behandlungsmethode handelt. Diese Behandlungsmethode wurde nach Auskunft des Präsidenten seit der damaligen Anfrage nicht mehr angewandt.

Zu 4., 5. und 6.:

Die Vorschriften der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin vom 10. April und 20. November 1986 (Amtsblatt 1987 S. 132) sehen im § 1 Abs. 4 die Anrufung der Ethikkommission als Sollbestimmung nur vor der Durchführung klinischer Versuche an Menschen vor. Insofern bestand keine Notwendigkeit, die Ethikkommission der Ärztekammer einzuschalten. Der Präsident hat aber mitgeteilt, daß von dem betreffenden Hochschullehrer die Ethikkommission der Freien Universität in vier Fällen eingeschaltet wurde. Der Hochschullehrer ist dabei selbst als Antragsteller aufgetreten. Es handelt sich um folgende Projekte:

1. Stimulation der lokalen Immunreaktion der Vagina mittels Bakterien-Kultur - suspensionshaltiger Vaginalsuppositorien
2. Gammaglobulin - Gaben bei therapieresistenter Wehentätigkeit
3. Passive Immuntherapie bei sich wiederholenden Frühaborten
4. Akustische Stimulation der Feten.

Berlin, den 17. August 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 22. August 1990

Nr. 1507
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über die Speicherung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Jugendbanden durch die Polizei

Ich frage den Senat:

1. Führen neben der AG-Gruppengewalt bei der Dir. VB EuS I auch die Ermittlungsgruppen bei den 5 Direktionen, sowie die AG Vorbeugung bei der Direktion 3 Dateien/Karteien, in denen Personen registriert werden, die im Zusammenhang mit Gruppengewaltdelikten polizeilich in Erscheinung getreten sind?
2. Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt die Aufteilung?
3. Werden die Daten auf elektronischen Datenträgern oder auf Karteikarten geführt?
4. Bezieht sich die Zahl von 808 erfaßten Personen nur auf die zentrale Registrierung?

 Wenn ja, wie viele Personen sind darüber hinaus bei den 5 Ermittlungsgruppen und der AG Vorbeugung erfaßt?
5. Von den seit Februar 1990 registrierten Personen sind 585, bezogen auf den Zeitraum März, April, Mai als Tatverdächtige ermittelt, wie wurden die verbliebenen 223 anderen Personen polizeibekannt, und aus welchen Gründen werden sie gespeichert?
6. Werden von den Ermittlungsgruppen bzw. der AG Vorbeugung Personalienüberprüfungen einschließlich erkennungsdienstlicher Behandlung durchgeführt oder Kinder und Jugendliche auf sogenannten Bolzplätzen fotografiert, ohne daß ein dringender Tatverdacht gegen die Betroffenen besteht, und werden die so erhobenen Daten gespeichert?
7. Welche personenbezogenen Daten werden registriert?
8. Werden auch Merkmale über das äußere Erscheinungsbild und/oder Verhalten erfaßt?
9. Wenn ja, ist dem Senat die besondere Problematik dieser Registrierung bewußt, die - da sie einer Teilabbildung der Persönlichkeit bedenklich nahe kommt - in besonders gravierender Weise in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingreift, zumal wenn es sich überwiegend um Kinder und Jugendliche handelt, und wie trägt der Senat dem Rechnung?
10. Wie gedenkt der Senat zu verfahren, wenn betroffene Kinder und Jugendliche um Überprüfung der Speicherungsfrist bitten, vor allem im Hinblick darauf, daß Auskunftsersuchen - aber nicht Überprüfungsbitten - aus kriminalpolizeilichen Sammlungen 10,- DM kosten, und auch aus der Zahlung eine wahrheitsgetreue Auskunftserteilung durch die Polizei nicht zwingend abzuleiten ist?

Berlin, den 5. Juli 1990

Eingegangen am 10. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1507

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein. Die bei Dir VB EuS I geführte Kartei dient im übrigen ausschließlich der Erfassung von **Gruppen**gewalttätern. Voraussetzung für die Registrierung in dieser „Personenkartei Gruppengewalttäter" ist eine Gruppenzugehörigkeit.

In den Ermittlungsgruppen der örtlichen Direktionen und der Arbeitsgruppe Vorbeugung werden hingegen keine eigenen Datensammlungen zur Erfassung jugendlicher Gruppengewalttäter geführt. Die Beamten der Ermittlungsgruppen und (in der Direktion 3) der Arbeitsgruppe Vorbeugung haben aber Zugriff auf die in jedem der örtlichen Kriminalreferate bestehenden „Personenkarteien Roheitstaten". Dort werden unabhängig von einem Gruppenbezug Personen registriert, die als Roheitstäter in Erscheinung getreten sind. Je nach Lage des Einzelfalles kann es sich dabei auch um Mitglieder von Jugendbanden handeln, wenn sie als Roheitstäter auffällig geworden sind.

Roheitstäter werden in der Kartei der örtlichen Direktion erfaßt, die für den Tatort zuständig ist.

Zu 3.:

In allen genannten Karteien werden die Daten manuell auf Karteikarten geführt.

Zu 4.:

Ja. Darüber hinaus werden keine weiteren jugendlichen Gruppengewalttäter in den „Personenkarteien Roheitstaten" erfaßt.

Zu 5.:

Das Phänomen jugendlicher Gruppengewalttäter ist - insbesondere im Bereich der Direktion 3 und 4 - bereits 1989 verstärkt aufgetreten. Bei den genannten 223 Personen handelt es sich um Tatverdächtige, die bereits vor dem 1. März 1990 als Gruppengewalttäter in Erscheinung getreten sind und nachträglich erfaßt wurden.

Zu 6.:

Wenn im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 81 b, 163 b der Strafprozeßordnung oder der §§ 15, 16 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes erfüllt sind und die Maßnahme im übrigen verhältnismäßig ist, werden auch Identitätsfeststellungen und erkennungsdienstliche Behandlungen durchgeführt.

Die so gewonnenen personenbezogenen Daten werden gespeichert, wenn im Einzelfall die durch Feststellungs- bzw. Errichtungsanordnung geregelten Voraussetzungen für die Erfassung in einer Datei/Kartei vorliegen.

Auf sogenannten Bolzplätzen, ohne daß ein dringender Tatverdacht besteht, werden Kinder und Jugendliche nicht fotografiert.

Zu 7.:

Es können - je nach Lage des Einzelfalles - Daten zu Personalien, Wohn- und Aufenthaltsorten, Anlaufpunkten, zur Personenbeschreibung, zum Erfassungsanlaß, zur Art und Weise der Tatbegehung und zur Vorgangsverwaltung erfaßt werden.

Zu 8.:

Ja. Zur Personenbeschreibung gehören auch alle äußeren Merkmale, die auf Grund ihrer Besonderheit geeignet sind, einen Täter zu identifizieren, wie z. B. Tätowierungen, fehlende Zähne oder sichtbare Muttermale.

Als Verhaltensweisen werden Besonderheiten bei der Art und Weise der Tatbegehung erfaßt.

Zu 9.:

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht schrankenlos gewährleistet. Der einzelne muß Einschränkungen hinnehmen, soweit dies im überwiegenden Allgemeininteresse liegt. Der Senat ist der Auffassung, möglichst wirksame Vorkehrungen zur Verhütung und Aufklärung von schwerwiegenden Straftaten, wie z. B. Raub oder Körperverletzung, liegen auch dann im überwiegenden Allgemeininteresse, wenn es sich um Delikte junger Täter handelt. Die Erfassung von Daten zur Personenbeschreibung und zur Art und Weise der Tatbegehung ist eine gängige kriminalistische Praxis, die nach Auffassung des Senats jedenfalls dann keinen besonders gravierenden Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beinhaltet, wenn nur äußere Merkmale erfaßt werden, die für jedermann ohne weiteres erkennbar sind. Deshalb hält der Senat die allgemeinen, für die gesamte kriminalpolizeiliche Tätigkeit geltenden Datenschutzvorkehrungen für ausreichend, auch die Belange junger Gruppengewalttäter zu wahren, soweit sie schutzwürdig sind.

Zu 10.:

Der Senat ist der Meinung, daß Auskunfts- und Löschungsanträge junger Gruppengewalttäter nach den allgemein geltenden Regeln zu behandeln sind, die in den „Richtlinien für die Führung Kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen" (KpS-Richtlinien) festgelegt sind. Danach hängt die Entscheidung, ob Auskünfte erteilt oder Daten vor Ablauf der Regelfrist gelöscht werden können, von den Umständen des Einzelfalles ab. Die Polizei in Berlin wird in jedem Einzelfall prüfen, ob einem Antrag auf Datenauskunft oder -löschung stattgegeben werden kann. Nach Tarifstelle 3061 der Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung ist für datenschutzrechtlich begründete Auskünfte eine Gebühr von 10,00 DM zu erheben. Im übrigen ist dem Senat kein Fall bekannt, in dem falsche Auskünfte erteilt wurden.

Berlin, den 10. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1511
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Warteräume auf S-Bahnhöfen

Ich frage den Senat:

1. Ist die Annahme richtig, daß es zum Kundendienst der BVG gehört, im Winter vorzugsweise keine Fahrgäste mit „Eisbeinen" zu befördern?
2. Auf welchen S-Bahnhöfen im Betriebsnetz der BVG
 - sind Warteräume für Fahrgäste vorhanden und im Winter geöffnet,
 - werden zur Zeit noch geschlossene Warteräume in diesem Jahr wieder in Betrieb genommen?
3. In welchem Zeitraum erfolgt die Wiedereröffnung der übrigen Warteräume auf welchen S-Bahnhöfen?
4. Gibt es S-Bahnhöfe, auf denen sich Warteräume nur durch Neubau schaffen lassen?
5. Auf welchen S-Bahnhöfen werden zur Zeit geschlossene Warteräume abgerissen und durch Neubau ersetzt?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1511

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wurde von einem Architektenbüro ein Gutachten erstellt, das Bestandsaufnahmen, Informationssysteme und Möblierungsvorschläge für die S-Bahnstrecken beinhaltet. Dieses Gutachten wurde im März 1986 unter Mitarbeit der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, der seinerzeitigen Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe, des Landeskonservators sowie der BVG fertiggestellt.

Auf Grund des vorhandenen Vandalismus wurde auf Warteräume verzichtet. Auch andere Verkehrsbetriebe verzichten deshalb weitestgehend auf die Einrichtung von Warteräumen.

Um den Fahrgästen einen Witterungsschutz zu bieten, wird im Gutachten daher vorgeschlagen, auf den Bahnsteigen je zwei Windschutzelemente aufzustellen.

Zusätzlich wird, wenn es der Platz erlaubt, ein zusätzliches Windschutzelement mit Sitzgelegenheiten angeboten.

Einvernehmlich war man der Ansicht, daß diese Konstruktion den Bedürfnissen der wartenden Fahrgäste gerecht wird, zumal bei der S-Bahn von einem 10-Minuten-Takt ausgegangen werden kann bzw. eine dichtere Zugfolge zur Zeit auf Teilen der S 3 gefahren wird.

Dort, wo es mit vertretbarem Aufwand - wie auf den S-Bahnhöfen Wittenau, Priesterweg, Papestraße und Bellevue - möglich war, stehen den Fahrgästen im Winter auch Warteräume zur Verfügung. Die Erfahrungen mit diesen Warteräumen sind nicht besonders gut, da sie von einem Teil der Fahrgäste stark verschmutzt bzw. beschädigt werden.

Nur mit einem großen personellen Aufwand kann die BVG dieses Angebot aufrecht erhalten.

Es ist bedauerlicherweise nicht möglich, weitere Warteräume, die nur durch Neubauten zu schaffen wären, zu erstellen.

Berlin, den 31. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. August 1990

Nr. 1515
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über Planungen für die Gebäude „Klingelhöfer-Dreieck"

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Meinung, daß es sich bei dem Gelände des sogenannten „Klingelhöfer-Dreiecks" neben dem Parkplatz Leibnizstraße/Wielandstraße um das bedeutendste freie Innenstadtgrundstück westlich des Potsdamer Platzes handelt?
2. Teilt der Senat ferner meine Meinung, daß auf Grund dieser hervorragenden Lage eine öffentliche Diskussion über das vorgesehene Nutzungskonzept sowie ein Planungsvorlauf, wie er derzeit für den Potsdamer Platz als notwendig erachtet wird, notwendig sind?
3. Hält es der Senat aus den o. a. Gründen für vertretbar, ein Wettbewerbsergebnis aus den 70er Jahren, als dort ein Kammergerichtsstandort mit einer drei- bis viergeschossigen Bebauung vorgesehen war, zur Grundlage einer städtebaulichen Überlegung zu machen, ohne daß ein Planungskonzept vorliegt, wie die alte Stadtmitte und die West-City den aktuellen politischen Entwicklungen folgend auch stadtstrukturell ein zusammenhängendes städtisches Gefüge werden kann?
4. Welches sind derzeit die aktuellen Nutzungsvorstellungen des Senats für dieses Gebiet?
5. Werden für dieses landeseigene Grundstück bereits Verhandlungen mit Investoren geführt?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1515

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist der Meinung, daß das Gebäude des „Klingelhöfer Dreiecks" eine wichtige Funktion bei der stadtplanerischen und städtebaulichen Entwicklung einnimmt.

Zu 2. und 3.:

Das Gelände des „Klingelhöfer Dreiecks" ist von seiner Bedeutung und von der erwarteten Auswirkung der Vereinigung Berlins her mit dem Umfeld Potsdamer Platz nicht vergleichbar. Während hier für das Zusammenwachsen der beiden Teilstädte eine neue Stadtstruktur geschaffen werden muß, bedarf es im Bereich zwischen Klingelhöfer und Stülerstraße nördlich des Landwehrkanals keiner grundsätzlich veränderten stadtplanerischen Zielsetzung. Städtebaulich geprägt wird dieses Gebiet zwischen der westlichen City südlich des Landwehrkanals und dem Tiergarten durch die Bebauung der Internationalen Bauausstellung an der Rauchstraße und das in Vorbereitung befindliche Bauvorhaben Landesarbeitsamt an der Klingelhöfer Straße. Diese stadtbildprägenden Baulichkeiten sind auf Grund des Ergebnisses des Wettbewerbes zum „Klingelhöfer Dreieck" für die Nutzungen Wohnen, Kammergericht und Türkisches Konsulat in ihrer Dimensionierung entwickelt worden. Preisträger des Wettbewerbes war der Architekt Henning Larsens aus Dänemark. Auf Grund des Planungsvorlaufes ist daher die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der vorgesehenen Planungsschritte vorgesehen. Dazu zählt die Durchführung von Bauwettbewerben und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Zu 4.:

Folgende Nutzungen werden erwogen: World Trade Center mit ca. 50 000 m² Bruttogeschoßfläche, ca. 200 WE, Kindertagesstätte, öffentlicher Spielplatz, Freiraumgestaltung an der Corneliusstraße.

Zu 5.:

Ja.

Berlin, den 13. August 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1518
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über Stand der Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Ich frage den Senat:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um dem auch in den Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und AL festgeschriebenen Ziel der verstärkten Bekämpfung organisierter Kriminalität gerecht zu werden?
2. Haben solche Maßnahmen bereits meßbare Erfolge gebracht, gegebenenfalls welche, und worauf sind sie im einzelnen zurückzuführen?
3. a) Trifft es zu, daß der Kriminalpolizei nach wie vor dringend benötigte Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität - insbesondere Personalcomputer - fehlen, obwohl Polizei und polizeiliche Berufsverbände wiederholt auf die Notwendigkeit solcher Ausrüstung aufmerksam gemacht haben?
 b) In welchem Umfang hat der Senat in dem von ihm dieser Tage zu beschließenden Haushaltsplanentwurf finanzielle Mittel für die Beschaffung der unter a) erfragten Ausrüstungsgegenstände eingestellt?
4. Was gedenkt der Senat zu tun, um solche Mängel im Kampf gegen besonders gefährliche Berufsverbrecher abzustellen?
5. Trifft es zu, daß beabsichtigt ist, die erst im Vorjahr neu eingerichtete Kriminalinspektion Dir VB O III demnächst wieder aufzulösen?
6. Welche Überlegungen führten zur Einrichtung dieser Kriminalinspektion, und was sind nunmehr die Gründe für ihre geplante Auflösung?
7. Welche Dienststelle(n) soll(en) künftig die Aufgaben der Kriminalinspektion Dir VB O III wahrnehmen, und welche Planungen bestehen hinsichtlich der künftigen Verwendung der derzeit dort beschäftigten und vermutlich mit Spezialkenntnissen ausgestatteten Kriminalbeamten?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1518

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Polizeibehörde hat zur verstärkten Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowohl strukturelle als auch personelle Veränderungen vorgenommen. Im Oktober 1989 wurde die Inspektion Dir VB O III - im Aufbau - eingerichtet und hat mit einem Beamten des höheren Dienstes und 11 Beamten/innen des gehobenen Dienstes die Ermittlungsarbeit aufgenommen. Seit April dieses Jahres wurde das Referat Dir VB U/G um insgesamt 12 Beamte/innen verstärkt, um auch hier intensiver gegen Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (Schwarzarbeit, illegale Einschleusung usw.) vorzugehen. Zur Intensivierung der Ermittlungstätigkeiten auf dem Gebiet der Schwarzarbeit ist beabsichtigt, in der Inspektion Dir VB U/G III in der nächsten Zeit eine Sonderkommission einzurichten.

Von den Planstellen für die Kriminalpolizei (1989: 40; 1990: 22; 1991: 44) haben im übrigen die Fachreferate für Wirtschafts-, Organisierte Kriminalität, Umwelt- und Gewerbedelikte folgende Planstellen erhalten:

1989: 8
1990: 10,
bzw. sind vorgesehen
1991: 25.

Zu 2.:

Seit Einrichtung von Dir VB O III i. A. sind u. a. drei größere Ermittlungskomplexe (deliktsübergreifend und täterorientiert) entstanden und noch in Bearbeitung:

Ein Vorgang hat 32 Beschuldigte, hat bisher zu 110 Durchsuchungen geführt und berührt folgende Deliktsarten:

- Unterschlagung von Leasing-Kfz
- Betrug an Versicherung
- Unterstützungserlangungsbetrug
- sonstige Betrugssachverhalte
- versuchter Kreditbetrug mit Industrieansiedlung (14 Mio. DM)
- Beteiligungsbetrug
- Prozeßbetrug, Wechselbetrug
- Abgabe falscher eidesstattlicher Versicherungen
- Firmengründungsschwindel/Bankrott
- Vergehen nach dem Waffenrecht
- „Schwarzarbeit"
- Hehlerei
- Vergehen nach dem Btm-Gesetz
- bandenmäßiger Btm-Handel.

Ein weiterer Vorgang wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung befaßt sich mit 29 Beschuldigten in Berlin, hat bisher zu 128 Durchsuchungen geführt und hat folgende Deliktarten zum Schwerpunkt:

- Waffenhandel, z. B. mit Uzzi-Maschinenpistolen
- internationaler Akkreditivbetrug mit gefälschten/verfälschten Handelspapieren
- großangelegter Stoß- und Wechselbetrug
- Btm-Handel, zumindest aber Beteiligung an Geldwäsche aus Btm-Handel
- Fleischhandel, gegebenenfalls Subventionsbetrug z. N. der Europäischen Gemeinschaft
- Zolldelikte in Form von Handel mit Gold sowie Handel mit Ikonen und Kaviar
- betrügerischer Immobilienhandel
- Herstellung, zumindest aber Vertrieb von Kunstfälschungen
- Falschgeldvertrieb aus unbekannten Quellen, Handel mit gefälschten Wertpapieren
- Veranstaltung und Teilnahme an illegalem Glücksspiel
- gewerbsmäßige Hehlerei
- Firmengründungsschwindel.

Der Vorgang weist Bezüge in mehrere ausländische Staaten auf.

Ein dritter Komplex befaßt sich mit 5 Beschuldigten, denen folgende Delikte vorgeworfen werden:

- unerlaubtes Glücksspiel
- Erpressung/räuberische Erpressung
- Prozeßbetrug/uneidliche Falschaussage, Wechselbetrug
- Abgabe falscher eidesstattlicher Versicherungen
- Unterschlagung
- Steuerdelikte
- Waffendelikt
- Bestechung.

In diesen Verfahren haben bisher 63 Durchsuchungen stattgefunden.

Die Durchdringung komplizierter Täterstrukturen, die Enttarnung von Firmenmänteln und die Zusammenführung einer Vielzahl von Straftaten weniger Intensivtäter wird durch eine Dienststelle, die im Gegensatz zur üblichen Aufgabenwahrnehmung der Kriminalpolizei deliktsübergreifend und täterorientiert arbeiten kann, wesentlich erleichtert.

Zu 3. a):

Auch im Haushaltsjahr 1990 sind Investitionsmittel zur Beschaffung von PC's im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Haushalt der Polizeibehörde veranschlagt worden.

Eine Beurteilung der datenschutzrechtlichen Unbedenklichkeit und der geplanten Maßnahmen durch den Unterausschuß Datenschutz des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung hat aber zunächst Zweifel an den Rechtsgrundlagen für die Errichtung automatisiert geführter Datenbestände mit Personenbezug aufgeworfen.

Daraufhin ist das PC-Beschaffungsprogramm modifiziert und auf kriminalistische Arbeitsfelder konzentriert worden, in denen entweder die Erweiterung vorhandener Anwendungen unverzichtbar erschien (Schwarzarbeit) oder ein Personenbezug in den Datenbeständen nicht gegeben ist (z. B. Schußwaffenuntersuchungen).

Darüber hinaus ist beabsichtigt, in den Fällen ausreichender Rechtsgrundlagen (z. B. in der StPO) weitere PC-Maßnahmen nach entsprechender Information des UA Dat zu realisieren.

Im übrigen sind der Kriminalpolizei im Rahmen eines Sonderprogramms für den Anschluß zusätzlicher ISVB-Terminals verbesserte Arbeitsbedingungen im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität ermöglicht worden.

Zu 3. b):

Der Senat wird auch im kommenden Jahr die technische Ausstattung der Kriminalpolizei weiter verbessern. In dem vom Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1991 sind Haushaltsmittel von rd. 3,5 Mio. DM für die Kriminalpolizei vorgesehen.

Zu 4.:

Der Senat hat in seiner Absicht, die organisierte Kriminalität verstärkt zu bekämpfen, sowohl durch die unter 1. bis 3. genannten Maßnahmen als auch durch zielgerichtetes Engagement in bundesweiten Gremien und Arbeitsgruppen (Innenministerkonferenz, Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt, Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei „Strafverfolgung bei Organisierter Kriminalität") erfolg-

reich Akzente gesetzt und wird - insbesondere in Anbetracht der politischen Entwicklung - die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität weiterhin als einen Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung ansehen.

Zu 5. bis 7.:

Die Inspektion Dir VB O III i. A. ist zur effektiven Bekämpfung der organisierten Wirtschaftskriminalität eingerichtet worden. Nach der jetzigen Erkenntnis der Polizei können die ursprünglich für Dir VB O III i. A. vorgesehenen Aufgaben möglicherweise besser beim Betrugsreferat wahrgenommen werden.

In dem Referat Dir VB B sollen dann unter Einbeziehung des Sachgebiets Sonderermittlungen zwei zusätzliche Kommissariate eingerichtet werden. Diesen Kommissariaten würden die Zuständigkeiten der Bekämpfung der Organisierten Wirtschaftskriminalität sowie zur Durchführung von Sonderermittlungen übertragen werden. Damit übernehmen diese beiden Kommissariate die Zuständigkeiten, mit denen bisher Dir VB O III i. A. befaßt ist. Grundsätzlich sollen bei einer Umstellung die bei Dir VB O III i. A. derzeit eingesetzten Mitarbeiter in die neu einzurichtenden Kommissariate übernommen werden.

Berlin, den 15. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. August 1990

Nr. 1527
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Ausschreitungen in der Nacht vom 8./9. Juli

Ich frage den Senat:

1. Welche gewalttätigen Ausschreitungen gab es in welchen bezirklichen Bereichen während der und im Anschluß an die Übertragungen des Fußballweltmeisterschaftsspiels (Nacht vom 8./9. Juli 1990), und wieviel Festnahmen wurden veranlaßt?
2. Trifft es zu, daß es in Kreuzberg auch zu Plünderungen nach Schaufenstereinwürfen gekommen ist, und wieviel der Täter wurden festgenommen bzw. woran scheiterte gegebenenfalls die Festnahme?
3. a) Beschwichtigt der Senat auch bei diesen Randaleereignissen die Öffentlichkeit mit dem stereotypen Hinweis, daß es sich wie bei den Ausschreitungen und Plünderungen vom 1. Mai um die Taten von sozial Benachteiligten handele?
 b) Was hat die von der AL gestellte zuständige Jugendsenatorin - unabhängig davon, ob man sich des unter a) zitierten Hinweises bedient - in ihrer schon viel zu lange dauernden Amtszeit außer Sprüchen veranlaßt, damit diese angeblichen Benachteiligungen gemindert werden?
4. Welche strafprozessualen Maßnahmen wurden gegen die Festgenommenen mit bisher welchem Ergebnis eingeleitet?
5. Trifft es zu, daß einer der Ausgangspunkte für die Ausschreitungen die „Wagenburg" in der Waldemarstraße war, und kann der Senat bestätigen, daß es gegen die Bewohner der „Wagenburg" schon mehrfach Vorwürfe wegen ungesetzlichen Verhaltens gegeben hat?
6. Auf welcher Rechtsgrundlage wird diese „Wagenburg" geduldet, und geschieht diese Duldung auf Grund der Überlegung, daß diese „Wagenburg" eine Facette in der wachsenden Kriminalität Berlins darstellt, die nach Ansicht der Berliner SPD den Weltstadtcharakter der Stadt ausmachen soll?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1527

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Bereich Kreuzberg (SO 36) kam es in der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1990 zu unfriedlichen Aktionen. Es wurden Schaufensterscheiben zerstört und Teile der Auslagen entwendet. Vereinzelt wurden Bauwagen auf die Fahrbahn verbracht und Steine auf Polizeibeamte und Pkw geworfen. Die Polizei nahm 14 Personen nach § 18 ASOG-Bln in Gewahrsam und 8 Personen nach der StPO fest.

Aus dem weiteren Citybereich liegen der Polizei Erkenntnisse über

51 Sachbeschädigungen
2 Brandstiftungen durch Feuerwerkskörper,
4 Körperverletzungen und
2 Bedrohungen

vor.

Hier wurden 10 Personen nach § 18 ASOG kurzfristig in Gewahrsam genommen.

Zu 2.:

Ja. Vermummte Täter zerstörten die Schaufensterscheibe einer Drogerie und entwendeten Teile der Auslage. Die Polizei stellte in der näheren Umgebung des Tatorts etwa 100 Personen fest. Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden.

Zu 3. a):

Dieser Senat hat die Öffentlichkeit noch nie mit stereotypen Hinweisen zu beschwichtigen versucht. Vielmehr sieht sich der Senat in seiner Auffassung bestätigt, daß - als Folge seiner Politik - das Gewaltpotential in Kreuzberg rückläufig ist. Am Brennpunkt in der Wrangelstraße wurden ca. 100 Störer festgestellt, und am Kottbusser Tor waren es ca. 30 vermummte Personen. Die Urheber dieser unfriedlichen Aktionen sind der verbliebene Kern von Gewalttätern, die jeden Anlaß zum Ausbruch sinnloser Gewalt nutzen.

Auch gegen solche Straftäter wird die Polizei in Zukunft weiterhin mit allen gebotenen rechtsstaatlichen Mitteln - unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit - vorgehen.

Zu 3. b):

Der Ausgleich sozialer Benachteiligungen wird nicht allein durch Angebote und Leistungen im Bereich der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie bewirkt, sondern durch vielfältige Anstrengungen verschiedener Verwaltungen. Nicht nur im Bereich der angesprochenen Senatsverwaltung sind bewährte Projekte weiter unterstützt, sondern auch zahlreiche neue, die diesem Ziel dienen, in dieser Wahlperiode erstmals gefördert worden. Darüber hinaus haben aber auch die von der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie eingeleiteten Maßnahmen gegen die Zunahme von Gruppengewalt von jungen Menschen einen besonderen Belang. Nicht nur einzelne Projekte sind unterstützt worden, sondern es sind auch neue Maßnahmen, z. B. Straßensozialarbeit, eingeleitet worden.

Zu 4.:

Gegen 8 Personen wurden Strafermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Landfriedensbruch und gefährlicher Körperverletzung eingeleitet. Eine Person verblieb zu einem Haftbefehl aus dem Jahr 1988 in polizeilichem Gewahrsam; alle anderen wurden entlassen.

Zu 5.:

Der Ausgangspunkt der Störungen konnte nicht festgestellt werden. Verdachtsmomente für eine Täterschaft von Bewohnern der „Wagenburg" in der Waldemarstraße am 8. Juli 1990 lagen nicht vor.

Zu 6.:

Die Wagenburg-Bewohner haben sich mit Billigung der Ostberliner Behörden in den Bereich der ehemaligen Demarkationslinie zurückgezogen. Für den Senat bestehen, wie Ihnen bekannt ist, daher keine hoheitlichen Einwirkungsmöglichkeiten. Ihre Unterstellung, daß nach Ansicht der Berliner SPD wachsende Kriminalität den Weltstadtcharakter Berlins ausmache, bedarf wohl keiner Beantwortung durch den Senat.

Berlin, den 4. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1533
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Lehren aus dem EZS-800-Fiasko für die Beschaffung eines Betriebsleitsystems durch die BVG

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat den Einsatz von EDV-gestützten Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystemen, wie zum Beispiel in Zürich, bei der BVG für sinnvoll?

 Welche Aufgaben sollten derartige Systeme in Berlin erfüllen?
2. Welche Systeme sind dafür zur Zeit mit welchen Eigenschaften und welchen Preisen von welchen Firmen auf dem Markt?
3. Wann und zu welchen Kosten könnte bei der BVG
 a) ein marktgängiges System
 b) eine Neuentwicklung
 zur Anwendung kommen?
4. Hat die BVG die Lehren aus dem zeitlichen, technischen und finanziellen Fiasko mit der Zugsicherungstechnik EZS-800 gezogen und wird zur Vermeidung von Zeitverlusten und des Risikos der Kostenexplosion ein bewährtes marktgängiges Betriebsleitsystem erworben?

 Wenn nein, warum nicht?
5. Hat die BVG sich für ihr weiteres Vorgehen gutachterlichen Rat eingeholt?

 Wenn ja, von welchem und mit welchem Ergebnis?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1533

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hält den Einsatz eines rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL) bei der BVG für sinnvoll und notwendig.

Zur Zeit wird ein Konzept zur Umsetzung der betrieblichen Anforderungen an ein RBL erarbeitet. Dabei werden Erfahrungen aus bereits angelaufenen Projekten (wie z. B. Zürich, Hannover, Wiesbaden) berücksichtigt.

Wesentliche Elemente des RBL der BVG sind der Fahrplan-Soll-Ist-Vergleich, die Betriebseinsatzsteuerung, die Anschlußsicherung, die Beeinflussung von Lichtsignalanlagen (im Oberflächenverkehr) und die aktuelle Fahrgastinformation.

Für den Verkehrsbetrieb ergibt sich der Vorteil, daß das Betriebsgeschehen durch den RBL-Einsatz wesentlich besser erfaßt werden kann. Störungen im Betriebsablauf werden frühzeitig erkannt und durch entsprechende Dispositionsmaßnahmen aufgefangen. Weiterhin stehen durch die Dokumentation des Betriebsgeschehens erstmals präzise Planungsgrundlagen zur Verfügung.

Der Fahrgast profitiert von einer verbesserten Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs, die sich in einer erhöhten Zuverlässigkeit und einer aktuellen, verständlichen Fahrgastinformation äußert.

Zu 2.:

Zur Zeit befinden sich drei RBL-Systeme mit vergleichbaren Eigenschaften auf dem Markt. Es handelt sich dabei um die Systeme

- LIO von Häni/Siemens
- BON von MBB/CLI und
- Mobile von Init.

Die jeweiligen Komponenten werden im Bus- und Stadtbahnverkehr eingesetzt bzw. erprobt. Sie umfassen gemäß VÖV-Standard die Standorterfassung, die Kommunikation mittels Sprech- und Datenfunk mit einer Leitstelle, die Ermittlung der Fahrplanlage, die Verkehrsanschlußsicherung, die Bearbeitung und Übermittlung von Dispositionsmaßnahmen, die optische und akustische Fahrgastinformation sowie die statistische Auswertung. Es ist jedoch anzumerken, daß zur Zeit in keinem der bekannten RBL-Projekte die Gesamtheit der hier aufgeführten Komponenten praxistauglich eingesetzt wird.

Die Systemkosten sind abhängig vom jeweiligen Anforderungsprofil des Verkehrsunternehmens und der umzusetzenden Größenordnung. Daher können keine konkreten Zahlenangaben gemacht werden.

Zu 3. und 4.:

Die BVG wird auf dem Gebiet der Betriebsleittechnik kein vollständig neues System entwickeln, da die zu erwartende Entwicklungs- und Erprobungsphase den als notwendig erachteten Einsatz nachhaltig verzögern würde und dementsprechend hohe Kosten zu erwarten sind.

Stattdessen soll ein „marktgängiges" System den besonderen Berliner Verhältnissen angepaßt und weiterentwickelt werden. Die o. g. am Markt verfügbaren Systeme entsprechend derzeit nicht den Anforderungen, die sich aus der Betriebsstruktur und der Größe der BVG ergeben.

Für einen reinen U-Bahn- und S-Bahn-Betrieb existieren derzeit noch keine vergleichbaren Betriebsleitsysteme. Allerdings wird auch für diese Betriebszweige eine Zusammenführung erprobter Elemente der Betriebsleittechnik angestrebt.

Da die Einführung der RBL-Technik im Betriebszweig Bus am vordringlichsten ist, wird derzeit ein Lastenheft erstellt. Bis zum Jahresende soll ein Einführungsplan vorliegen. Räumlich begrenzte Teilbereiche werden sukzessive mit RBL-Komponenten ausgestattet. Hauptelemente sind das Datenfunknetz, die Fahrzeugausrüstung und die Leitstellen Hard- und Software. Die Beschaffung erster Komponenten wird 1991 geschehen.

Im Gegensatz zur streckenbezogenen Zugsicherungstechnik zielt der Einsatz der Betriebsleittechnik auf eine Koordinierung des Verkehrsangebotes aller Betriebszweige in einem Bedienungsraum, der mindestens das Gebiet der Gesamtstadt Berlin umfaßt. Daher wurde bereits frühzeitig eine enge Abstimmung mit entsprechenden Abteilungen der BVB gesucht und wird auch für den Betriebszweig S-Bahn eine kompatible Lösung angestrebt.

Zu 5.:

Ja. Die Entwicklung eines RBL für die BVG wird von der Konzeption über die Erstellung von Lastenheften und Ausschreibungsunterlagen bis zur Einführung der einzelnen Komponenten von namhaften Beratungsgesellschaften (z. B. Studiengesell-

schaft Nahverkehr) mit Erfahrungen bei der Projektierung von Betriebsleittechniken betreut. Die Beratertätigkeiten erstrecken sich über alle Projektphasen, so daß von Einzelergebnissen nicht gesprochen werden kann.

Berlin, den 13. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1541
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Ausschreibungsverfahren im Berliner Gleisbau

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß nach GVFG-Mitteln bewilligte Baumaßnahmen bundesweit ausgeschrieben werden müssen, wenn sie die 5-Mio.-DM-Grenze überschreiten?

 Wenn nein, wie lautete die korrekte Bestimmung?
2. Ist dem Senat bekannt, daß ab 1993 alle Baumaßnahmen nach GVFG europaweit ausgeschrieben werden müssen, wenn sie die 20-Mio.-Grenze überschreiten?
3. In welchem finanziellen Umfang bewegen sich die im Amtsblatt für Berlin vom 8. Juni 1990 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 19. Juni 1990 getrennt ausgewiesenen Gleisbauarbeiten für die S-Bahnhöfe Halensee, Hohenzollerndamm, Westend und Priesterweg?
4. Wie will der Senat dem öffentlichen Eindruck entgegenwirken, daß die Ausschreibung dieser Baumaßnahmen nur deshalb getrennt erfolgte, um eine bundesweite Ausschreibung zu umgehen?
5. Kann der Senat bestätigen, daß für die o. a. Baumaßnahmen den sich bewerbenden Unternehmen lediglich eine Frist von 6 Tagen eingeräumt wurde, um die detaillierten Angebote zu unterbreiten?
6. Ist dem Senat bekannt, daß eine westdeutsche Firma wegen dieser kurzen Frist nicht in der Lage war, für alle Baumaßnahmen ein qualifiziertes Angebot zu unterbreiten?
7. Hält der Senat eine Bearbeitungsfrist von 6 Tagen für ein qualifiziertes Leistungsangebot für problematisch?
8. Kann und wie will er definitiv ausschließen, daß insbesondere Berliner Unternehmen durch Tips aus der Verwaltung über die Qualitätsanforderungen bestimmter Baumaßnahmen vorab unterrichtet werden?
9. Werden die Baumaßnahmen im Gleisbau für die S 6 nach Lichterfelde Süd bzw. Teltow in toto ausgeschrieben, oder werden sie ebenfalls in Kleinstbereiche gegliedert?

Berlin, den 12. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1541

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja, es ist sichergestellt, daß nach geltendem Haushaltsrecht verfahren wird.

Zu 3. und 4.:

Der Wert der im Amtsblatt für Berlin, Teil I vom 8. Juni 1990 getrennt ausgewiesenen Bauleistungen liegt jeweils oberhalb der Grenze, die wertmäßig eine Ausnahme vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung zugelassen hätte.

Die öffentlichen Ausschreibungen, wie sie für die einzelnen Objekte durchgeführt wurden, erfolgten nicht regional begrenzt, sondern bundesweit. Die Bekanntmachung wurde außer im Amtsblatt für Berlin im Bundesausschreibungsblatt, im Ausschreibungsblatt für die Wirtschaft sowie in den Verlagen Berliner Bauwirtschaft und Berliner Bauvorhaben vorgenommen.

Zu 5.:

Nein, es ist gemäß Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) eine Bearbeitungsfrist von mindestens 10 Werktagen vorzusehen, die nicht unterschritten wurde.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Ja.

Zu 8.:

Qualitätsforderungen sind in den entsprechenden techn. Regelwerken und Vorschriften, die allen Fachfirmen bekannt sind, festgelegt.

Zu 9.:

Die Ausschreibung erfolgt nach den sich aus dem Bauablauf ergebenden Notwendigkeiten.

Berlin, den 20. August 1990

Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. August 1990

Nr. 1542
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über negativen Wertausgleich bei den Berliner Musikschulen

Ich frage den Senat:

1. Wie werden die Ermäßigungssätze für Musikschüler in den Berliner Bezirken finanziert?
2. Trifft es zu, daß die Ermäßigungssätze in den Bezirken sich nach den jeweiligen Gesamteinrichtungen richten?
3. Wie beurteilt der Senat, daß z. B. der Bezirk Kreuzberg mit bis zu 70 % ermäßigungsberechtigter Musikschüler „zur Strafe" nun nicht mehr in der Lage ist, sämtlichen interessierten Musikschülern(innen) Unterricht zu erteilen, während sozial besser gestellte Bezirke sogar Mittel übrig haben?
4. Wann wird dieser negative Wertausgleich abgeschafft? Wie gedenkt der Senat diese Ungerechtigkeit im Haushaltsjahr 1991 zu regeln?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1542

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Umfang der zugelassenen Entgeltermäßigungen ist in den Bezirksplänen aus den Erläuterungen zu Kapitel 3762, Titel

111 24, ersichtlich. Die folgende Übersicht enthält die 1990 in den Bezirksplänen ausgewiesenen und die für 1991 vorgesehenen Beträge:

Musikschule	1990 - DM -	1991
Tiergarten	101 750	130 000
Wedding	185 000	229 000
Kreuzberg	226 000	297 000
Charlottenburg	383 500	383 500
Spandau	111 000	263 250
Wilmersdorf	375 000	433 750
Zehlendorf	180 000	464 000
Schöneberg	294 000	283 750
Steglitz	200 000	639 250
Tempelhof	101 000	279 750
Neukölln	325 000	326 000
Reinickendorf	170 000	445 750
insgesamt	2 652 250	4 175 000

Diese erhebliche Ausweitung des Rahmens für die Gewährung von Entgeltermäßigungen ist nicht auf bezirkliche Initiativen zurückzuführen, sondern auf die Absicht des Senats, die bezirklichen Möglichkeiten auch angesichts der anstehenden Entgelterhöhung zu verbessern.

Zu 2.:

Die Entwicklung in den einzelnen Bezirken war völlig unterschiedlich. Von 1991 an soll für alle Musikschulen eine einheitliche Ausgangsbasis entstehen, indem die zugelassenen Entgeltermäßigungen durchgehend auf 20 % der Einnahmen aus Entgelten für den Instrumental- und Vokalunterricht festgelegt werden. Diese Zielsetzung war mit den Musikschulen abgestimmt und wurde auch von diesen angestrebt. Der Senat hält diese Regelung grundsätzlich für gerecht, da ihr folgender Mechanismus zugrunde liegt: Je mehr Unterricht erteilt wird, desto höher sind die Einnahmen; je höher die Einnahmen sind, desto mehr Entgeltsermäßigungen können gewährt werden. Wer sich also um hohe Einnahmen bemüht, erhält auch die Möglichkeit verstärkter Schülerförderung durch die Gewährung von Entgeltermäßigungen!

Zu 3.:

Der Senat beobachtet die Entwicklung in Kreuzberg mit Sorge. Dies gilt umsomehr, als dem Senat aus der Vergangenheit keine Bemühungen des Bezirksamts Kreuzberg bekannt sind, die eigenen Möglichkeiten zur Gewährung von Entgeltermäßigungen zu verbessern. Das Bezirksamt Kreuzberg hat auch keine Einwendungen gegen die in der Haushaltsplanung 1991 veranschlagten höheren Entgelteinnahmen erhoben. Vielmehr hat das Bezirksamt Kreuzberg seine Unzufriedenheit erst artikuliert, nachdem der Senat seine Absicht bekräftigt hatte, im Zuge der vorgesehenen Entgelterhöhung auch die Möglichkeit der Gewährung von Entgeltermäßigungen durch die deutliche Ausweitung des finanziellen Rahmens zu verbessern.

Ob andere Bezirksämter ihre diesbezüglichen Möglichkeiten nicht ausnutzen, kann regelmäßig erst gegen Ende des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellt werden. Ob dies für einige Bezirke auch nach Inkrafttreten der Entgelterhöhung zutreffen wird, muß abgewartet werden.

Zu 4.:

Der Senat sieht in dem von Ihnen angesprochenen Problem keinen „negativen Wertausgleich". Der derzeitige Stand beruht letztendlich auf über Jahre gewachsenen Strukturen, die auch unterschiedliche bezirkliche Interessen an der Musikschularbeit erkennen lassen. Der Senat ist der Auffassung, daß Veränderungen nur nach Absprache mit allen beteiligten Stellen der Berliner Verwaltung erfolgen sollten und beabsichtigt deshalb zunächst, nach der Sommerpause das fachliche Gespräch mit den Bezirksämtern fortzusetzen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten eines „Wertausgleichs" zwischen den Bezirken gemeinsam geprüft werden. Allerdings sieht sich der Senat in diesem Zusammenhang zu der Feststellung veranlaßt, daß es sich um Fragen der Bezirkspläne handelt und der Senat insgesamt die Interessen aller Bezirksämter - und nicht nur einzelner - zu sehen hat.

Berlin, den 17. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin
für die Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 22. August 1990

Nr. 1543
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über Berliner Anstrengungen im Rahmen des europäischen Programms MEDIA '92

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das Programm MEDIA '92?
2. Welche Haltung hat der Berliner Senat innerhalb der Kultusministerkonferenz bezüglich der lange Zeit sehr zögerlichen Haltung der Bundesregierung gegenüber MEDIA '92 eingenommen?
3. Unterstützt der Senat Projekte innerhalb des MEDIA-'92-Programmes bzw. beabsichtigt er, dieses zu tun?
4. Wie beurteilt der Senat die Förderung internationaler Koproduktionen von Independent-Filmen und in diesem Zusammenhang das Projekt „EURO-Aim" in bezug auf den Filmstandort Berlin?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1543

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat sieht in dem im Aktionsprogramm zur Förderung der audiovisuellen Industrie in Europa „MEDIA 1991-1995" zusammengefaßten Bündel von Maßnahmen einen richtigen und unterstützungswerten Ansatz zur Realisierung des politischen Ziels, die europäische Film- und Fernsehindustrie im Wettbewerb mit ihrer ausländischen (insbesondere US-amerikanischen) Konkurrenz zu stärken.

Zu 2.:

Der Senat hat in Übereinstimmung mit der Kultusministerkonferenz gegenüber der Bundesregierung darauf hingewiesen, daß dieser Bereich nicht nur in seiner wirtschaftlichen Bedeutung, sondern ebenso in seiner kulturellen Dimension gesehen und insbesondere die kulturelle Vielfalt Europas im Wettbewerb mit außereuropäischen Industrien in ihrer Geltung gesichert werden muß.

Zu 3.:

Der Senat unterstützt im Rahmen seiner Beteiligung in den Beratungen des Programms „MEDIA" im Bund-/Länderverhältnis die vorgesehenen Einzelmaßnahmen, ohne daß damit finanzielle Verpflichtungen übernommen werden. Darüber hinaus beabsichtigt der Senat, das Aktionsprogramm im Aus- und Fortbildungsbereich um das Berliner Vorhaben „Europa-Stipendium für Fachkräfte der audiovisuellen Medien in Berlin" zu erweitern und hat dafür im Entwurf des Haushaltsplans 1991 für die damit verbundenen Verwaltungskosten einen Betrag von 250 TDM vorgesehen.

Zu 4.:

Der europäische Film ist in wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber den amerikanischen Produktionsfirmen nicht oder nur begrenzt konkurrenzfähig. Aus diesem Grunde hält es der Senat für notwendig, die Koproduktion europäischer Filme zu fördern. Euro-Aim als Mittler der Vermarktung solcher Koproduktionen könnte für die Erschließung der Absatzmärkte in West- und Osteuropa von Bedeutung sein. Der Senat wird darum bemüht sein, daß der Filmstandort Berlin dabei nicht unberücksichtigt bleibt.

Berlin, den 6. August 1990

Dr. Peter Mitzscherling
Senator
für die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 14. August 1990

Nr. 1550
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Entfernung ehemaliger Kontrollgebäude an der Oberbaumbrücke in Friedrichshain und Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Welche Schritte haben Magistrat und Senat bisher unternommen, damit zu welchem Zeitpunkt das Gebäude der ehemaligen Grenzabfertigung auf der Friedrichshainer Seite der Oberbaumbrücke abgerissen wird?
2. Welche Aktivität hat der Senat bisher entfaltet, damit zu welchem Zeitpunkt das ehemalige Kontrollgebäude des Zolls unter der Hochbahn im Bereich der Oberbaumbrücke auf Kreuzberger Seite abgerissen wird?

Berlin, den 17. Juli 1990

Eingegangen am 24. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1550

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Magistrat hat bislang keine Schritte wegen eines Abrisses des Gebäudes der ehemaligen Grenzabfertigung auf der Friedrichshainer Seite der Oberbaumbrücke unternommen. Im Bereich der Mühlenstr. wird am 13. August 1990 die Ausstellung „Künstlermauer" eröffnet, die bis zum 31. August 1990 dauern wird. Es ist beabsichtigt, den an der Ausstellung beteiligten Künstlern in dieser Zeit das Gebäude der ehemaligen Grenzabfertigung auf der Friedrichshainer Seite der Oberbaumbrücke zur Unterbringung von Material zur Verfügung zu stellen. Danach wird über den Abriß oder eine anderweitige Nutzung des Gebäudes entschieden.

Zu 2.:

Die Zollverwaltung in Berlin (West) hat bis zum 30. Juni 1990 ihre bis dahin zu erfüllenden Aufgaben im Bereich der Grenzsicherung und Grenzabfertigung an der Grenze zur DDR und Berlin (Ost) im vollen Umfang wahrgenommen. Seit diesem Zeitpunkt sind Zollbeamte - abgesehen von vorübergehend noch bestehenden Restaufgaben, die vor allem den gewerblichen Warenverkehr betreffen - vor Ort nur noch mit Abwicklungsarbeiten und mit der Sicherung der Gebäude befaßt. Ausgenommen hiervon ist lediglich die Grenzkontrollstelle Dreilinden, bei der im gewissen Umfang zollamtliche Abfertigungshandlungen durchgeführt werden und die die Funktion eines Binnenzollamtes übernehmen soll. Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsführung ist die Zollverwaltung bemüht, für möglichst viele ihrer nicht mehr benötigten Gebäude neue Nutzer zu finden.

Für das Gebäude der ehemaligen Kontrollstelle Oberbaumbrücke liegt der Oberfinanzdirektion-Berlin bereits eine schriftliche Anfrage wegen einer Übernahme und weiteren Nutzung an Ort und Stelle vor. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Tiefbauamt Kreuzberg verbliebe das Gebäude in diesem Fall am jetzigen Standort. Sollte eine weitere Nutzung dort nicht möglich sein, würde es die Oberfinanzdirektion-Berlin im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten umgehend rückbauen.

Berlin, den 10. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 23. August 1990

Nr. 1554
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Neubau einer Grünanlage im Block 104 in Kreuzberg SO 36

Ich frage den Senat:

1. Welchen Realisierungsstand hat der Neubau einer Grünanlage mit Kinderspielplatz im Block 104, Skalitzer-Mariannen-Oranienstraße erreicht?
2. Welche finanzielle Größenordnung hat diese Maßnahme?
3. Welche Arbeiten wurden zu welchen Kosten bis Ende 1989 ausgeführt?
4. Welche Arbeiten sollen zu welchen Kosten in diesem Jahr noch durchgeführt werden?
5. Welche neuen Anforderungen für die Errichtung von Wohnungsbau werden an diesen Block gestellt, die eine Umplanung notwendig machen?
6. In welcher flächenmäßigen Form wird die Grünanlage zu welchem Zeitpunkt bei welchen Kosten fertiggestellt sein?

Berlin, den 16. Juli 1990

Eingegangen am 24. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1554

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Für die Maßnahme „Neubau einer Grünanlage Skalitzer Straße/Mariannenstraße/Oranienstraße" im Block 104 (Kapitel 42 04, Titel 701 57) wurden nach Auskunft des Naturschutz- und Grünflächenamtes Kreuzberg bis Ende 1989 folgende Arbeiten durchgeführt:

- Sicherung der Baustelle entlang der Grenze zum öffentlichen Straßenland
- Bodensanierung
- Abräumung von Mauerwerk und Kellerfundamenten
- Anlage eines „Marktplatzes" auf der Blockspitze Skalitzer Straße Ecke Oranienstraße einschließlich der erforderlichen Anschlüsse für Bewässerung und Beleuchtung.

Die vorgenannten Arbeiten beliefen sich kostenmäßig auf rd. 900 TDM; die Gesamtmaßnahme ist mit 2 900 TDM veranschlagt.

Zu 4.:

Bis zum Ende dieses Jahres beabsichtigt das Naturschutz- und Grünflächenamt Kreuzberg, weitere 250 TDM für den Bau einer Lärmschutzwand an der Skalitzer Straße und den Einbau von Versorgungsleitungen zu verausgaben.

Zu 5. bis 6.:

Neue Anforderungen für den Wohnungsbau in diesem Block bestehen nicht. Die Grünanlage wird - wie in den Bauplanungsunterlagen bezüglich ihrer Form und Flächenausdehnung vorgesehen - voraussichtlich Ende des Jahres 1992 zu den genannten Gesamtkosten fertiggestellt sein.

Berlin, den 10. August 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 14. August 1990

Nr. 1556
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über Jungsozialisten als Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes

Ich frage den Senat:

1. Gibt es oder gab es bei dem Landesamt für Verfassungsschutz eine Sachakte „Jungsozialisten" oder verfügt das Amt über vergleichbare, auf die Jugendorganisation der SPD bezogene Dossiers?
2. Wenn ja:
 a) Wann wurde mit der Sammlung der Materialien begonnen? Welchen Zeitraum umfaßt sie?
 b) Welche Erkenntnisse ergeben sich daraus?
 c) Ist der Senat bereit, das Aktenmaterial dem Landesarchiv oder einem Archiv der SPD zur Verfügung zu stellen?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 25. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1556

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Landesamt für Verfassungsschutz wurde am 14. Juli 1970 im Aktensachgebiet „Dogmatische Neue Linke" eine Sachakte mit dem Betreff „Jungsozialisten" eingerichtet. Dieser Vorgang wurde im Rahmen einer umfassenden Sichtung der Aktenbestände, die als Folge organisatorischer Veränderungen des Amtes vorgenommen wurde, zusammen mit einer größeren Zahl anderer Akten im Oktober 1985 vernichtet.

Weitere, speziell auf die Jugendorganisation der SPD bezogene Sachakten oder Dossiers gab und gibt es im Landesamt für Verfassungsschutz nicht.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Beobachtung der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins (SEW) und ihrer Nebenorganisationen Informationen über Versuche der SEW, Kontakte zu Mitgliedern und Untergliederungen der SPD mit dem Ziel der Aktionseinheit zu knüpfen, in einer Sachakte „Kommunistische Arbeit gegen SPD" (seit 1978: „SEW-Infiltration SPD") gesammelt wurden. In diesem Zusammenhang fielen auch Informationen und entsprechende Bemühungen der SEW gegenüber den Jungsozialisten in der SPD an, die von Fall zu Fall in Vermerkform den seinerzeitigen Innensenatoren zur Kenntnis gegeben wurden.

Auf der Grundlage dieses Materials wurde erstmals im November 1982 ein Bericht über Kontakte der SEW zu Mitgliedern und Untergliederungen der SPD gefertigt, der zwischen Oktober 1985 und Juli 1987 in vier weiteren Berichten unter dem Titel „Bemühungen der SEW um Aktionseinheit mit Sozialdemokraten" fortgeschrieben wurde.

In diesen Berichten sind jeweils auch die Jungsozialisten als Objekt von Infiltrationsversuchen der SEW und ihrer Nebenorganisationen erwähnt. Die öffentlichen kritischen Würdigungen dieser Tätigkeit des LfV und die Aufarbeitung durch eine vom jetzigen Innensenator eingesetzten Arbeitsgruppe sind bekannt.

Zu 2. a) und 2. b):

Art, Umfang und Inhalt der unter 1. erwähnten Sachakte „Jungsozialisten" lassen sich nach deren Vernichtung nicht mehr rekonstruieren.

Zu 2. c):

Der Senat ist insgesamt bestrebt, rechtswidrig oder unsinnig gesammeltes Material möglichst bald gegenüber den Betroffenen offenzulegen und danach zu löschen oder, noch besser, als historischen Beleg für demokratiewidrige Fehlentwicklungen archivieren zu lassen, wann immer es geht.

Berlin, den 8. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 14. August 1990

Nr. 1557
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über mangelnde Geldsicherung bei Zwangsversteigerungen

Ich frage den Senat:

1. a) Trifft es zu, daß in den Berliner Amtsgerichten zwar die Gerichtszahlstellen mit Panzerglasscheiben ausgestattet sind, nicht aber die Gerichtssäle, in denen Zwangsversteigerungen stattfinden?
 b) Trifft es zu, daß die bei den Gerichtsstellen eingezahlten und aufbewahrten Beträge im allgemeinen weit niedriger sind als diejenigen, die bei Zwangsversteigerungen von den Bietern in bar zu hinterlegen sind?
 c) Trifft es ferner zu, daß bei öffentlichen Zwangsversteigerungen die von den Bietern hinterlegten Barbeträge von mitunter Hunderttausenden von Deutschen Mark während der Bieterstunde mangels anderweitiger Unterbringungsmöglichkeit offen in Briefumschlägen auf dem Richtertisch gelagert werden, und dies in nicht bewachten, frei zugänglichen Gerichtsgebäuden und Gerichtssälen?
2. Hält der Senat diese Form der Geldaufbewahrung nicht für leichtfertig? Muß nicht - zumal bei öffentlichem Bekanntwerden dieses Sicherheitsmangels - befürchtet werden, daß bei Zwangsversteigerungen hohe Geldbeträge leichte Beute von Straftätern werden könnten? Sieht sich der Senat in der Lage, etwas zur Sicherung von Geldern und zum Schutz an Zwangsversteigerungen beteiligter Personen zu unternehmen, bevor es zu einem ersten spektakulären Ereignis kommt?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 25. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1557

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Das trifft zu. Da die Räumlichkeiten, in denen Zwangsversteigerungstermine stattfinden, wegen der beengten Verhältnisse in den Berliner Gerichtsgebäuden auch für andere Verfahren

genutzt werden, kommen Sicherungsmaßnahmen wie in Kassenräumen nicht in Betracht.

Zu 1. b):

Das dürfte nicht selten der Fall sein.

Zu 1. c):

Es trifft zu, daß die im Rahmen der Versteigerung in den Gewahrsam des Rechtspflegers gelangten Barbeträge oder sonstigen Sicherheitsleistungen (z. B. bankbestätigte Schecks) bis zur Ablieferung an der Gerichtszahlstelle im allgemeinen in nicht besonders gesicherten Behältnissen aufbewahrt werden. Nach Mitteilung der Präsidentin des Kammergerichts wird aber von dem das Verfahren durchführenden und nach Maßgabe der §§ 176 ff. GVG die sitzungspolizeilichen Befugnisse ausübenden Rechtspfleger dafür Sorge getragen, daß Beamte des Justizwachtmeisterdienstes in oder vor dem Saal postiert sind. Ferner wird auf der Grundlage einvernehmlicher Gefährdungseinschätzung nicht selten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auch Polizeibeamte zum Schutz aller Beteiligten heranzuziehen.

Zu 2.:

Nach Einschätzung des gegenwärtigen Sicherheitsstandards kann von einer „leichtfertigen" Form der Geldaufbewahrung nicht gesprochen werden.

Die betroffenen Sitzungssäle werden im übrigen derzeit nach Abstimmung mit der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle mit wirkungsvolleren Alarmanlagen ausgestattet.

Der Senat ist der Auffassung, daß unter den gegebenen Umständen alles getan worden ist, um den Sicherheitsbelangen der an Zwangsversteigerungsterminen beteiligten Personen gerecht zu werden.

Berlin, den 7. August 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 10. August 1990

Nr. 1558
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über Geschwindigkeitskontrollen auf der „AVUS"

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat seit Einführung von „Tempo 100" auf der „AVUS" dort Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?
2. a) Wenn nein, warum nicht?
 b) Wenn ja: an welchen Tagen auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 25. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1558

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Geschwindigkeit auf der BAB A 15 (AVUS) wurde von der Polizei seit Einführung der 100-km/h-Beschränkung vom 8. August 1989 bis 11. September 1989 mit elektronischem Gerät (Radar) mit den in der Anlage aufgezeigten Ergebnissen überwacht.

Seither wird die Geschwindigkeitsüberwachung auf der AVUS sowohl mit zivilen wie auch mit als Polizei zugehörig erkennbaren grün/weißen Fahrzeugen durch Nachfahren und Messung mit Weg-/Zeit-Meßgeräten (elektronisch bzw. Fahrtenschreiber) durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Methode sind in der Statistik nicht **ortsspezifisch** erfaßt.

Berlin, den 7. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. August 1990

Geschwindigkeitsmessungen BAB A 15 Richtung Südwest

Datum	Uhrzeit	Gesamt	Überschreitungen absolut	Verfolgungsverfahren absolut	bis 20 km/h Überschreitung	über 20 km/h Überschreitung	Fahrverbote	Spitzenwert
8. 8. 1989	12.58-17.00	3 906	457	186	125	61	11	155
9. 8. 1989	19.00-19.55	724	102	11	7	4	-	123
23. 8. 1989	9.39-10.47	1 042	59	16	11	5	1	150
25. 8. 1989	8.58-11.31	2 723	154	67	55	12	-	133
7. 9. 1989	9.42-10.47	1 085	94	64	42	22	4	151
11. 9. 1989	7.54- 9.26	1 362	90	41	27	14	2	146
		10 842	956	385	267	118	18	

Nr. 1560
des Abgeordneten Hubert Vogt (CDU) über Nutzung oder Renaturierung des ehemaligen Grenzkontrollpunktes Heiligensee

Ich frage den Senat:

Welche Planungsvorstellungen hat der Senat mit den Baulichkeiten beim nun nicht mehr benutzten Kontrollpunkt Heiligensee an der Bundesfernstraße/BAB Berlin-Hamburg?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1560

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die bisherigen Planungsvorstellungen, die mit den zu Beteiligenden noch abgestimmt werden müssen, sehen unter anderem vor, daß zu prüfen ist, ob ein Teil der vorhandenen Hochbauten, z. B. für Informationszwecke oder als öffentliche WC-Anlage weiterhin genutzt werden kann. Alle anderen Baulichkeiten sollen entfernt, entstehende Freiflächen wieder begrünt werden. Die Führung der durchgehenden Fahrbahn im ehemaligen Kontrollbereich soll auf den Grundflächen der nicht mehr erforderlichen

Abfertigungsanlagen so verbessert werden, daß ausreichende Sichtweiten für den fließenden Verkehr vorhanden sind. Dabei soll auch ein Parkplatz erhalten bleiben.

Berlin, den 9. August 1990

Pätzold
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. August 1990

Nr. 1563
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe (CDU) über Frauenbeauftragte an der Freien Universität Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Kuratorium der Freien Universität Berlin die Einrichtung einer eigenen Stelle für eine Frauenbeauftragte beschlossen, die Senatorin für Wissenschaft und Forschung aber im Haushaltsgenehmigungsschreiben nur einer nicht-planmäßigen Stelle zugestimmt hat, obwohl es sich bei der Aufgabe der Frauenbeauftragten um eine im Berliner Hochschulgesetz verankerte zusätzliche Aufgabe handelt?
2. Läuft die Entscheidung der Senatorin Riedmüller-Seel dem Konzept der früheren FU-Vizepräsidentin Riedmüller-Seel zuwider?
3. Wie verhält sich diese frauenfeindliche Maßnahme zur angeblich frauenfreundlichen Politik des Senats?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1563

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Senat und Abgeordnetenhaus haben die notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen getroffen, daß an allen Hochschulen Frauenbeauftragte eingestellt werden können. Das Auswahlverfahren für die Frauenbeauftragte an der FUB steht vor dem Abschluß.

Die Einrichtung von Beschäftigungspositionen für alle Hochschulen ist im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Beschlußfassung zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes zu sehen.

Zu 2.:

Die derzeitige Regelung schließt nicht aus, daß zu einem späteren Zeitpunkt auch das Konzept der FUB, das die damalige Vizepräsidentin entwickelt hatte, realisiert wird.

Zu 3.:

Funktion und Aufgabenstellung der Frauenbeauftragten sind auf Dauer durch das Berliner Hochschulgesetz gesichert. Für die befristet eingestellte Frauenbeauftragte dürfte es ohne Bedeutung sein, aus welchem Haushaltstitel ihre Bezahlung erfolgt. Es ist daher unerfindlich, wie der Fragesteller in dieser neutralen Maßnahme einen Widerspruch zu der frauenfreundlichen Politik des Senats erblickt.

Berlin, den 15. August 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 21. August 1990

Nr. 1564
des Abgeordneten Franz Braun (CDU) über sachwidrige Personalentscheidungen im Pflegereferat der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die bereits im Sommer 1989 ausgeschriebene A 15-Stelle für die Leitung des neugeschaffenen Pflegereferats bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales unter anderem erst deshalb Ende Januar 1990 besetzt wurde, weil der zuständige Personalrat der Auswahlentscheidung der Senatorin nicht zugestimmt hatte?
2. Trifft es zu, daß für die Stellenbesetzung eine Bewerberin ausgewählt wurde, die weder die Voraussetzungen noch die gewünschten Anforderungen der Stellenausschreibung mitbringt, obwohl die „Hausbewerbung" einer bereits seit Jahren im Krankenpflegebereich tätigen stellvertretenden Referatsleiterin vorlag, die neben der gewünschten Krankenpflegeausbildung auch langjährige Leitungs- und Verwaltungserfahrungen mitbringt?
3. a) Trifft es zu, daß die ausgewählte Bewerberin erst nach ihrer Einstellung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die zur Einstellung als unverzichtbar erklärten Verwaltungserfahrungen (vgl. Text der Stellenausschreibung) in entsprechenden Lehrgängen der Verwaltungsakademie nachholt?
 b) Welche Lehrgänge, zu welchen Zeiten und auf wessen Kosten besucht die Angestellte zur Erlangung der für die bereits gezahlte Vergütung vorausgesetzten Qualifikation?
4. Liegt der eigentliche Grund für die Auswahlentscheidung darin, daß die ausgewählte Bewerberin im Gegensatz zu der „Hausbewerberin" der AL bzw. den Grünen nahesteht, wie unter anderem aus einer gemeinsamen Veröffentlichung mit einer Bundestagsabgeordneten der Grünen belegt wird?
5. Trifft es zu, daß die ausgewählte Bewerberin bereits eine Woche nach dem fragwürdigen Ersatz der fehlenden Zustimmung des örtlichen Personalrats durch den Hauptpersonalrat ohne den bei Einstellungen dieser Größenordnung üblichen Senatsbeschluß eingestellt wurde, um der bereits von der „Hausbewerberin" angekündigten Konkurrentenklage zu begegnen?
6. a) Trifft es zu, daß die ausgewählte Bewerberin zunächst teilzeitbeschäftigt wurde? Welches waren die Gründe hierfür?
 b) Trifft es ferner zu, daß sich die ausgewählte Bewerberin durch die Einstellung bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales von Gehaltsgruppe BAT V b nach BAT I a verbessert hat?
7. Trifft es zu, daß das Auswahlverfahren für die Stellenbesetzung maßgeblich von einer nicht der Verwaltung angehörenden Person geleitet wurde? Entspricht dies einem geordneten Verwaltungsverfahren?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1564

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 880 der Abgeordneten Gisela Wirths (GRÜNE/AL) vom 16. Januar 1990 verwiesen, in der u. a. auch dargestellt wird, inwieweit das Mitbestimmungsverfahren nach dem Personalvertretungsgesetz zur Verzögerung der Besetzung der Stelle der Leitung des Referats „Kranken- und Altenpflege" geführt hat.

Zu 2. und 3.:

Die in der Frage zu 2. enthaltene Behauptung trifft nicht zu.

Die fragliche Stelle ist als Beamtenstelle (Regierungsdirektor, BesGr. A 15) ausgeschrieben worden. Als **Anforderungen** wurde lediglich das Erfüllen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen genannt. Auf die Möglichkeit der Bewerbung von geeigneten Angestellten wurde ausdrücklich hingewiesen. Alle 64 Bewerber(innen) erfüllten nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung/Beförderung zum/zur Regierungsdirektor(in). Es gab unter ihnen auch keine Bewerber(innen), die Laufbahnbewerber sind und somit unter Berufung in das Beamtenverhältnis unter Verleihung des Eingangsamtes der Laufbahn des höheren allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes ernannt werden durften. Sämtliche Bewerber(innen) waren daher im beamtenrechtlichen Sinne freie Bewerber. Als von den Bewerbern **erwünschte** Voraussetzungen wurden in der Ausschreibung aufgeführt:

„Abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise in einem Fach der Sozialwissenschaften bzw. Nachweis gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen durch eine langjährige adäquate berufliche Tätigkeit."

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, daß eine abgeschlossene dreijährige Krankenpflegeausbildung und Erfahrungen in verschiedenen Pflegebereichen sehr vorteilhaft wären und daß die Aufgabenwahrnehmung eine dynamische Führungspersönlichkeit, die der Verantwortung für den zu betreuenden Personenkreis der Pflegefachberufe durch außerordentliche Leistungsbereitschaft und soziales Engagement Rechnung trägt, erfordern würde. Durchsetzungsvermögen, Kreativität, Organisations-, Leitungs-, Verwaltungs- und Verhandlungserfahrung seien ebenso unerläßlich, wie die Fähigkeit zur Motivation und Integration von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen. Nach sorgfältiger Prüfung sind wir in Ausübung pflichtgemäßem Ermessens zu dem Ergebnis gekommen, daß die jetzige Stelleninhaberin diesen Vorstellungen am weitestgehenden entsprach. Es wird um Verständnis gebeten, wenn im Hinblick auf die in Personalangelegenheiten erforderliche Vertraulichkeit keine weiteren Bewertungsaussagen getroffen werden.

Zu 4.:

Nein. Die in der Frage enthaltene Unterstellung der Anwendung sachfremder Erwägungen wird zurückgewiesen. Auch wenn damit die Frage abschließend beantwortet ist, bedarf es offenbar der Klarstellung. Bei der als gemeinsame Veröffentlichung bezeichneten Publikation handelt es sich um ein von Frau Petra Kelly im Rowohlt Taschenbuch-Verlag herausgegebenes Buch „Viel Liebe gegen Schmerzen - Krebs bei Kindern", in dem die Situation von krebskranken Kindern aus unterschiedlichen Positionen heraus von den führenden Fachleuten der Kinderonkologie in der Bundesrepublik Deutschland beschrieben wird. Die ausgewählte Bewerberin hat aus der Sicht einer Kinderkrankenschwester hierzu die gekürzte Fassung einer bereits anderweitig publizierten Arbeit zum Thema „Begleitung und Pflege sterbender Kinder und Jugendlicher im häuslichen Bereich und Möglichkeiten der Unterstützung ihrer Familien" der Herausgeberin zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Zu 5.:

Der Hauptpersonalrat hat nach Durchführung des im Personalvertretungsgesetz vorgeschriebenen Verfahrens in seiner Sitzung am 23. Januar 1990 beschlossen, dem Antrag des Personalrats der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales auf Anrufung der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen nicht zu entsprechen. Es liegt zwar in Ihrem Ermessen, die Entscheidung einer demokratisch gewählten Vertretung der Beschäftigten des Landes Berlin als „fragwürdig" zu bezeichnen. Wir können dafür aber kein Verständnis aufbringen. Wegen der im Hinblick auf die eingetretene Zeitverzögerung immer dringender gewordenen Aufgabenerledigung war es unbedingt erforderlich, daß die ausgewählte Leiterin des Referats sofort nach Beendigung des Mitbestimmungsverfahrens ihre Tätigkeit aufnahm. Mit ihr wurde am 29. Januar 1990 ein Arbeitsvertrag als Angestellte vereinbart, dem der Senat zugestimmt hat.

In keiner Phase des Einstellungsverfahrens wurden Entscheidungen getroffen, um einer etwaigen Konkurrentenklage zu begegnen.

Die von einer im Auswahlverfahren unterlegenen Bewerberin erhobene Konkurrentenklage wurden in der Zwischenzeit zugunsten des Landes Berlin beendet.

Zu 6.:

Ja. Wegen der Vertraulichkeit in Personalangelegenheiten können weitergehende Ausführungen nicht gemacht werden.

Zu 7.:

Im Rahmen des Auswahlvorgangs wurde eine bereits im Ruhestand befindliche, ehemals langjährige Abteilungsleiterin in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales beteiligt. Diese ehemalige Mitarbeiterin war im übrigen Vorsitzende in der Arbeitsgruppe „Pflege", die sich mit den grundsätzlichen und organisatorischen Fragen der Einrichtung eines Referats „Kranken- und Altenpflege" befaßte. Ihre Fachkompetenz - nicht nur auf diesem Gebiet - ist unumstritten. Die frühere Mitarbeiterin hat sich zu den eingegangenen Bewerbungen lediglich fachgutachterlich geäußert. Sie hat in diesem Zusammenhang auch an Bewerbergesprächen teilgenommen. Ihr ist weder eine Entscheidungskompetenz übertragen worden noch hat sie die Auswahlentscheidung selbst getroffen. Diese Beteiligung ist rechtlich nicht zu beanstanden und entspricht deshalb auch „einem geordneten Verwaltungsverfahren".

Berlin, den 10. August 1990

Pätzold
Senator
für die Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1566
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU)
über SPD/AL-Kongreß auf Kosten des Steuerzahlers

Ich frage den Senat:

1. Auf welcher Grundlage hat die Senatorin für Frauen, Jugend und Familie die Fortsetzung der Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema Männer und Männlichkeit aus Steuermitteln finanziert?
2. Wieviel kostete diese um Vertreterinnen der Alternativen Liste zwar erweiterte, dennoch aber einseitige parteipolitische Förderung den Steuerzahler insgesamt?
3. Erhielten die an der Podiumsdiskussion Teilnehmenden oder die Moderatoren von SPD und AL bzw. Grünen irgendwelche Honorarzahlungen oder Aufwandsentschädigungen, ggf. in welcher Höhe?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1566

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Fortsetzung der Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema „Männer und Männlichkeit" hat, soweit dem Senat bekannt ist, bedauerlicherweise nicht stattgefunden, obgleich dieses Thema als unlösbarer Bestandteil von Frauen- und Familienpolitik außerordentlich wichtig ist und weitaus intensiver diskutiert werden müßte.

Es hat aber eine Initiativgruppe von Frauen und Männern gegeben, die gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie eine Veranstaltung zur Männerpolitik vorbereitet und durchgeführt hat.

Da die Thematik überparteilich und überkonfessionell ist, hatten die Veranstalter versucht, Frauen und Männer aus unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Bereichen für die Mitarbeit beim Kongreß zu gewinnen. Eine entsprechende Offerte wurde bedauerlicherweise von der CDU ausgeschlagen.

Die Kosten dieser Veranstaltung wurden zum Teil durch die Vorbereitungsgruppen, zu der auch die Beratungsstelle für Männer „mannege" gehört, getragen, zum Teil aus Veranstaltungsmitteln der Familienabteilung der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie gedeckt.

Zu 2.:

Die Veranstaltung, die ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher Frauen- und Männerbereiche ansprach und von kontroversen Grundpositionen ausging, wurde mit sehr großem Engagement und weitgehend unbezahltem Einsatz von der Vorbereitungsgruppe geplant und durchgeführt. Für Referenten(innen), Tagungsdurchführung, Plakataktion und Sachkosten sind Zuschüsse der Senatsverwaltung in Höhe von insgesamt 27 144,- DM laut Finanzierungsplan vorgesehen.

Dies ist für einen zweitägigen Kongreß mit einer großen Zahl von Experten(innen) aus dem In- und Ausland eine verhältnismäßig bescheidene Aufwendung. Hier wurde mit spitzem Stift gerechnet.

Zu 3.:

Wie bei allen vergleichbaren Veranstaltungen erhielten die besonders eingeladenen Referenten(innen) und Experten(innen) ein Honorar nach der Honorarordnung der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie in der derzeitig gültigen Fassung. Die Honorarsätze betragen 262,60 DM pro Tag, die Reisekosten richten sich nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).

Teilnehmer/innen, Podiumsdiskutierende und Moderatoren(innen) wurden nicht nach ihrer jeweiligen Parteizugehörigkeit befragt; die Honorarordnung und das BRKG sehen eine Überprüfung der Parteizugehörigkeit nicht vor. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß z. B. ein Moderator, der einer der genannten Parteien angehört, auch das ihm zustehende Honorar bekommen hat.

Ausdrücklich verzichtet auf den Abschluß von Honorarverträgen haben jedoch vier Frauen, die in Berlin aktiv in der SPD und der AL tätig sind. Sie wollten u. a. auch damit ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Senat bei dieser Fachdiskussion dokumentieren.

Berlin, den 7. August 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 14. August 1990

Nr. 1567
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU)
über Sonderarbeitsverträge im öffentlichen Dienst für Übergewichtige

Ich frage den Senat:

1. a) Werden - wie bei einer 21jährigen Polizeiangestellten geschehen - bei Einstellung von Übergewichtigen als Beschäftigte in den öffentlichen Dienst des Landes Berlin Nebenabreden im Vertrag vereinbart, mit denen sich die jeweiligen Beschäftigten verpflichten, sich regelmäßig vom ärztlichen Dienst untersuchen zu lassen, und auf deren Grundlage bei einem negativen Ergebnis der Untersuchung ihr Vertragsverhältnis aufgelöst werden kann?

 b) Ab welchem Übergewicht werden solche Nebenabreden vereinbart?

2. Sind weibliche und männliche Beschäftigte von Nebenabreden dieser Art gleichermaßen betroffen oder unterliegen Frauen hierbei einem strengeren Maßstab?

3. Werden auch in bezug auf andere gesundheitliche Risikofaktoren wie Nikotin- oder Alkoholsucht usw. ähnlich lautende Verträge abgeschlossen?

4. Wie hoch ist ungefähr der Anteil der Beschäftigten, deren Verträge Nebenabreden der genannten Art aufweisen, an der Gesamtzahl der im öffentlichen Dienst des Landes Berlin Beschäftigten?

5. Ist es schon auf Grund solcher Nebenabreden zu einer Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses gekommen, und wie vereinbart sich dieses Vorgehen des Arbeitgebers bei tatsächlicher Erkrankung mit seiner Fürsorgepflicht gegenüber dem Beschäftigten?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1567

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Nach § 7 Abs. 1 BAT haben die Angestellten auf Verlangen des Arbeitgebers vor ihrer Einstellung ihre körperliche Eignung (Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit) durch das Zeugnis eines vom Arbeitgeber bestimmten Arztes nachzuweisen. Ein bei der Untersuchung festgestellter schlechter Gesundheitszustand kann dazu führen, daß der Arbeitgeber von einer Einstellung absieht und einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin einstellt, dessen/deren Gesundheitszustand unbedenklich ist.

Häufig wird mit der Einstellung nicht bis zum Eingang des ärztlichen Untersuchungsergebnisses gewartet. In diesen Fällen wird im Arbeitsvertrag vereinbart, daß das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Ablauf des Tages der Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses endet, sofern ärztlich festgestellt wird, daß der/die Angestellte für die vorgesehene Tätigkeit nicht geeignet ist.

Manchmal werden bei der Untersuchung Risikofaktoren festgestellt, welche die Leistungsfähigkeit des/der Angestellten beeinträchtigen und eine Ablehnung der Einstellung rechtfertigen könnten. In solchen Fällen kann dem/der Angestellten die Chance gegeben werden, den festgestellten Risikofaktor durch eine vernünftige Lebensführung abzubauen und damit die bestehenden ärztlichen Bedenken gegen eine Weiterbeschäftigung auszuräumen. Hat der für die Einstellungsuntersuchung zuständig Arzt Wiederholungsuntersuchungen angeordnet, kann die Verpflichtung zur Teilnahme an diesen Untersuchungen in einer Nebenabrede vereinbart werden.

Zu 1. b):

Bei welchem Übergewicht Nebenabreden über die Teilnahme an ärztlichen Wiederholungsuntersuchungen geschlossen werden, richtet sich nach der Beurteilung des für die Einstellung zuständigen Arztes unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles.

Zu 2.:

Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten werden bei dem Abschluß von Nebenabreden dieser Art nicht gemacht.

Zu 3.:

Das unter 1. a) geschilderte Verfahren gilt für Risikofaktoren jeder Art, sofern sie ernsthafte ärztliche Bedenken gegen eine Einstellung rechtfertigen können.

Zu 4.:

Genauere Zahlen könnten nur durch eine sehr arbeitsaufwendige Umfrage bei allen Verwaltungen ermittelt werden. Im Bereich des Polizeipräsidenten in Berlin sind bei einer Gesamtzahl von rund 5 000 Arbeitnehmern in den letzten vier Jahren bei zwei Arbeitnehmern und bei zwei Arbeitnehmerinnen Nebenabreden im vorstehenden Sinne geschlossen worden.

Zu 5.:

Die in der Antwort zu 4 erwähnten vier Arbeitnehmer/innen befinden sich sämtlich noch im Beschäftigungsverhältnis.

Berlin, den 2. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1568
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU)
über Berliner Sommerakademie Bildende Kunst

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Mehrzahl der im Rahmen der Berliner Sommerakademie Bildende Kunst angebotenen Kurse schon weit vor Anmeldeschluß fest belegt wurden, obwohl die Auswahl der Teilnehmenden erst nach Anmeldeschluß durch den Dozenten erfolgen sollte?
2. a) Wie erklärt sich der Senat diese unlautere Praxis?
 b) Sollten durch dieses Verfahren bestimmte und ggf. welche Teilnehmergruppen bevorzugt werden?
3. Wieviel öffentliche Mittel wurden für die Durchführung der Berliner Sommerakademie Bildende Kunst, unterteilt nach Personal- und Sachkosten, aufgewandt?
4. Wie hoch war der Männeranteil an diesem unter dem Motto „Frauen setzen Zeichen" angebotenen Kursus der Sommerwerkstatt?
5. Welchen Stellenwert mißt der Senat diesem Kursus unter dem Gesichtspunkt der Förderung angehender Künstlerinnen und Künstler im Vergleich zu der kontinuierlichen Arbeit privater Kunst- und Malschulen in der Stadt bei, und wird er auch letztgenannte zukünftig mit öffentlichen Mitteln unterstützen?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1568

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß die Mehrzahl der im Rahmen der Berliner Sommerakademie Bildende Kunst angebotenen Kurse schon vor Anmeldeschluß fest belegt war.

Anmeldeschluß für die Berliner Sommerakademie Bildende Kunst war der 12. Juli 1990. Erst danach wurden von der Leiterin der Sommerakademie und den Dozentinnen und Dozenten aus den etwa 300 eingegangenen Bewerbungen die insgesamt 93 Teilnehmer anhand ihrer eingesandten Lebensläufe ausgewählt und den unterschiedlichen Gruppen zugeordnet.

Zu 2. a):

Bei dem Auswahlverfahren der Berliner Sommerakademie handelt es sich keineswegs um eine „unlautere Praxis", sondern um ein allgemein übliches und gängiges Verfahren, das zum Beispiel auch seit Jahren bei der Sommerakademie Salzburg praktiziert wird.

Zu 2. b):

Es hat keine Bevorzugung bestimmter Teilnehmergruppen gegeben. Im Interesse einer kontinuierlichen Arbeit der Sommerakademie ist lediglich eine geringe Zahl von Teilnehmern der letztjährigen Veranstaltung vorrangig berücksichtigt worden.

Zu 3.:

Die Berliner Sommerakademie Bildende Kunst kostet ca. 134 TDM, wovon 60 TDM Personal- und 74 TDM Sachkosten sind. Es werden ca. 34 TDM Einnahmen erzielt, so daß der Zuschuß aus öffentlichen Mitteln ca. 100 TDM beträgt.

Zu 4.:

In der Leitung der Sommerakademie beträgt der Männeranteil 33,3 % (6 Personen, 2 Männer, 4 Frauen). Bei den Teilnehmern beträgt der Männeranteil knapp 12 % (93 Teilnehmer, 11 Männer, 82 Frauen).

Zu 5.:

Die Sommerakademie will neben der Förderung angehender Künstlerinnen und Künstler auch kunstinteressierte und begabte Laien durch eine kurze, intensive Arbeitsphase fördern. Ziel ist die Freisetzung von Kreativität und die Anregung der Phantasie. Insofern ist die Sommerakademie von ihrer Aufgabenstellung und in ihren Arbeitsmethoden etwas völlig anderes als private Kunst- und Malschulen und mit diesen in keiner Weise vergleichbar. Daher lassen sich aus der Unterstützung der Berliner Sommerakademie Bildende Kunst keine Ansprüche auf finanzielle Unterstützung privater Kunst- und Malschulen herleiten.

Berlin, den 9. August 1990

Prof. Dr. Riedmüller
Senatorin
für die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1570
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Anteil von Juristinnen in der juristischen Abteilung und bei den Prüfungen

Ich frage den Senat:

1. Welchen Anteil an der Gesamtzahl der Ausbilder und Prüfer haben die Referendar-Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und die Prüferinnen in der juristischen Ausbildung in Berlin?
2. Befürwortet der Senat eine Erhöhung dieses Anteils auch unter dem Aspekt, daß es sich bei dem Einsatz als Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und Prüferinnen um eine dem Berufsaufstieg dienliche Verwendung handelt?
3. Was wird der Senat unternehmen, um den Anteil der Juristinnen für die Erfüllung dieser Aufgaben zu erhöhen?
4. Ist dabei auch an entlastende Begleitmaßnahmen, zum Beispiel Entlastungen im richterlichen Dezernat, gedacht?

Berlin, den 24. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1570

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Insgesamt gibt es 235 Lehrkräfte für die Referendar-Arbeitsgemeinschaften. Davon sind 15 (6,38 %) Frauen.

Von den insgesamt 205 haupt- und nebenamtlichen Prüfern am Justizprüfungsamt Berlin sind 16 (8,78 %) Frauen.

Zu 2.:

Zum Referendar-Arbeitsgemeinschaftsleiter und zum Prüfer beim Justizprüfungsamt wird bestellt, wer dazu die erforderliche Eignung und Bereitschaft hat. Insoweit werden weibliche und männliche Bedienstete der Justiz, anderer Verwaltungen und Rechtsanwälte gleichermaßen angesprochen. Daß dennoch die Zahl der Juristinnen klein ist, wird daran liegen, daß erfahrungsgemäß auch heute noch die Arbeitsteilung im Bereich der Familie den Frauen mehr Aufgaben bei Haushalt und Kindererziehung auferlegt als den männlichen Partnern. Dies ist auch die Ansicht der Präsidentin des Kammergerichts.

Bei der Bestellung der hauptamtlichen Prüfer, die beim Justizprüfungsamt für ein Beförderungsamt erprobt werden, achte ich darauf, daß Juristinnen dieselben Chancen haben wie ihre männlichen Kollegen.

Die Funktion als Referendar-Arbeitsgemeinschaftsleiter oder als nebenamtliches Mitglied des Justizprüfungsamts spielt beim Berufsaufstieg allenfalls eine untergeordnete Rolle.

Zu 3.:

Im Januar 1990 habe ich alle Juristinnen besonders gebeten, sich als nebenamtliche Mitglieder dem Justizprüfungsamt zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Mitteilung ist auch an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Berlin gerichtet worden. Daraufhin hat sich die Zahl der Prüferinnen von früher 8 auf 16 verdoppelt.

Zu 4.:

Entlastende Begleitmaßnahmen, wie sie zum Beispiel als Entlastungen im Dezernat angesprochen worden sind, sind in absehbarer Zukunft nicht möglich, da sich als Folge der künftigen staatlichen Einheit die Arbeitsbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften noch erhöhen wird.

Berlin, den 8. August 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 10. August 1990

Nr. 1571
des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) über die Möglichkeit, „Offenen Vollzug" hinter Gittern zu praktizieren

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Ansicht, daß es dem Wesen des offenen Vollzugs widerspricht, wenn er hinter hohen Mauern und Gittern stattfindet?
2. a) Trifft es zu, daß in offenen Vollzugsanstalten keine oder nur verminderte Vorkehrungen gegen Entweichungen vorzusehen sind?
 b) Falls ja, wie meint der Senat damit die Gitter vor den Fenstern des jetzt vorgeblich „offenen" Hauses I der JVA Plötzensee vereinbaren zu können?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für das Absägen der Gitter
 a) bei Auftragsvergabe an eine Fremdfirma,
 b) bei Auftragsvergabe an die anstaltseigenen Betriebe und durch Eigeninitiative der Gefangenen

 und hält der Senat diese Kosten im Interesse der Einführung eines gesetzmäßigen Strafvollzugs (offener Vollzug als Regelvollzug) für tragbar und notwendig?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1571

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. a):

Ja.

Zu 2. b):

Das jetzt offene Haus I der JVA Plötzensee wurde zum 1. Juli 1990 als Teil einer bis dahin geschlossenen Anstalt zum offenen Haus umgewidmet. Naturgemäß bedarf die nun anschließende bauliche Anpassung an die neuen Gegebenheiten eines zeitlichen Vorlaufes in bezug auf Umfang und Finanzierungsmöglichkeit der erforderlichen Maßnahmen.

Zu 3.a) und b):

Eine Auftragsvergabe an eine Fremdfirma machen Finanzmittel von ca. 50 000,- DM erforderlich. Daher werden zur Kostensenkung Insassen der Anstalt der zu beauftragenden Firma zur Seite gestellt, um Hilfsarbeiten auszuführen und damit die Kosten auf ca. 20 000,- DM zu senken.

Der Senat wird die Arbeiten unter Rückstellung von anderen Maßnahmen kurzfristig durchführen lassen.

Berlin, den 10. August 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 14. August 1990

Nr. 1572
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Aufenthaltsstatus von Berliner/innen ausländischer Herkunft

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Menschen nicht-deutscher Herkunft, Asylsuchende ausgenommen, leben seit mehr als acht Jahren rechtmäßig in Berlin (Aufenthalte in der Bundesrepublik eingeschlossen), und wieviel von ihnen besitzen
 a) eine Aufenthaltsberechtigung,
 b) eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis,
 c) eine befristete Aufenthaltserlaubnis?
2. Wieviel Menschen nicht-deutscher Herkunft leben seit mehr als fünf Jahren rechtmäßig in Berlin bzw. zeitweise in der Bundesrepublik Deutschland, und wieviel von ihnen besitzen
 a) eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis,
 b) eine befristete Aufenthaltserlaubnis?

3. In welcher Form weisen Sachbearbeiter/innen der Ausländerbehörde anspruchsberechtigte Ausländer/innen auf die Möglichkeit hin, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Aufenthaltsberechtigung zu beantragen?
4. Liegt in der Ausländerbehörde entsprechendes Aufklärungsmaterial in mehreren Sprachen vor, oder gibt es Pläne, solches Material kurzfristig auszulegen?
5. Welche Überlegungen stellt der Senat an, nicht-deutsche Berliner/innen aktiv auf Rechte und Möglichkeiten, ihren Aufenthaltsstatus zu verfestigen, hinzuweisen?

Berlin, den 18. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1572

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die dem Senat zur Verfügung stehende Statistik des Ausländerzentralregisters enthält zwar Angaben über die Zahl der sich in Berlin (West) aufhaltenden Ausländer mit befristeter und unbefristeter Aufenthaltserlaubnis und mit Aufenthaltsberechtigung, jedoch keine Angaben über die Dauer des Aufenthaltes im Bundesgebiet. Dagegen enthält die Statistik des Statistischen Landesamtes Angaben zur Dauer des Aufenthaltes nur in Berlin ohne Angaben über den aufenthaltsrechtlichen Status der erfaßten Ausländer.

Ihre Frage kann daher nur nach folgenden Erkenntnissen beantwortet werden:

1. In Berlin (West) lebten am 31. Dezember 1989
 a) 42 744 Ausländer mit Aufenthaltsberechtigung,
 b) 76 826 Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis,
 c) 88 541 Ausländer mit befristeter Aufenthaltserlaubnis.
2. In Berlin (West) lebten am 31. Dezember 1989
 151 918 Ausländer länger als fünf Jahre, davon
 129 466 länger als acht Jahre.

Zu 3. und 4.:

Nach Nr. 7.2.7 bzw. Nr. 8.1.8 des Berliner Ausländererlasses vom 25. April 1988 besteht die Verpflichtung der Ausländerbehörde, den Ausländer nach Ablauf der Mindestaufenthaltsfrist bei der nächsten Vorsprache darauf hinzuweisen, daß er bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen die unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung erhalten könnte. Im Sommer 1988 wurden daher vom Landeseinwohneramt Berlin Merkblätter über die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltsberechtigung erstellt und sowohl bei der Ausländerbehörde als auch bei den Meldestellen ausgelegt. Dieses Verfahren hat sich im Hinblick auf einen möglichst reibungslosen Ablauf des Besucherandrangs als geeignet erwiesen.

Die Senatsverwaltung für Inneres hatte bereits im Jahre 1980 die Broschüre „Das Aufenthaltsrecht für Ausländer" herausgegeben, in der Ausländer über die Voraussetzungen der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis bzw. einer Aufenthaltsberechtigung informiert wurden. Diese Broschüre erschien jeweils zweisprachig in einer deutsch-türkischen und einer deutsch-jugoslawischen Ausgabe. Im Jahre 1988 wurde diese Broschüre überarbeitet und in einer zweisprachigen deutsch-türkischen Fassung neu herausgegeben. Ausländer können diese Broschüre bei der Informationsstelle der Ausländerbehörde kostenlos erhalten.

Zu 5.:

Im Juli 1990 hat die Ausländerbeauftragte des Senats in einer zweisprachigen deutsch-türkischen Broschüre mit dem Titel „Jetzt das Aufenthaltsrecht absichern! - Informationen zur Aufenthaltsberechtigung und unbefristeten Aufenthaltserlaubnis" Hinweise über die Möglichkeiten, den Aufenthaltsstatus zu verfestigen, veröffentlicht. Eine Ausgabe in arabisch erscheint Ende August.

Das Heft (Auflage 15 000) wird über Bezirksämter, Beratungseinrichtungen, Vereine und Initiativen verteilt. Die Nachfrage ist rege.

Daneben hat die Ausländerbeauftragte mehrere Informationsanzeigen zum neuen Ausländergesetz in den türkischen Tageszeitungen Hürriyet, Milliyet, Tercüman und Günaydin geschaltet und darin auch die aufenthaltsrechtlichen Änderungen angesprochen.

Weitere Informationen wurden und werden in dem von der Ausländerbeauftragten monatlich herausgegebenen Infodienst „TOP Ausländer in Berlin" veröffentlicht.

Berlin, den 8. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. August 1990

Nr. 1575
des Abgeordneten Frank Degen (REP)
über Vorbereitung des Vereinigungsprozesses im Polizeibereich
hier: Verständnis des Innensenators von Gewerkschaftspluralismus

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß zur Vorbereitung des Vereinigungsprozesses in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Landeseinwohneramt ein Koordinierungsgremium eingesetzt wurde, in das Mitglieder des Magistrats und der Senatsverwaltung für Inneres berufen worden sind?
2. Wer hat sowohl die Einsetzung dieses Gremiums als auch dessen personelle Zusammensetzung auf welcher Grundlage beschlossen?
3. Trifft es ferner zu, daß für den Bereich der Polizei eine Projektorganisation zur Vorbereitung des Vereinigungsprozesses im polizeilichen Bereich mit sieben Arbeitsgruppen eingesetzt wurde?
4. Ist es richtig, daß neben dem Gesamtpersonalrat der Berliner Polizei auch der Landesbezirksvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Deutschen Gewerkschaftsbund, Herr von Walsleben, in dieser Projektorganisation vertreten ist?
5. Trifft es zu, daß gemäß einer Weisung des Innensenators Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft Berlin (DPolG) und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) dieser Projektorganisation nicht angehören und wenn ja, auf welchen Überlegungen bzw. Gründen beruht diese Weisung?
6. Teilt der Senat meine Auffassung, daß mit der Ausschließung zweier im Polizeibereich vertretener Berufsorganisationen der Gewerkschaftspluralismus bei der Vorbereitung des Vereinigungsprozesses durchbrochen worden ist und daß hierfür allein der Innensenator die Verantwortung trägt?
7. Teilt der Senat ferner meine Auffassung, daß durch das undemokratische und gewerkschaftsfeindliche Verhalten des Innensenators in unzulässiger Weise die GdP als Berufsorganisation zum Nachteil der anderen im Polizeibereich vertretenen Organisationen widerrechtlich bevorzugt wurde?
8. Ist der Senat bereit, dem Innensenator Nachhilfe in Fragen des Gewerkschaftspluralismus zuteil werden zu lassen und wird der Senat darüber hinaus dafür Sorge tragen, daß auch die DPolG und der BDK in dieser Projektorganisation Polizei vertreten sein werden?

Berlin, den 26. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1575

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Neben dem Magistrat und der Senatsverwaltung für Inneres ist jedoch auch das Ministerium des Innern der DDR in diesem Gremium und seinen Arbeitsgruppen vertreten.

Zu 2.:

Zur Vorbereitung des Vereinigungsprozesses in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Landeseinwohneramt hat die Senatsverwaltung für Inneres dies aus ihrer Verantwortung als Aufsichtsbehörde initiiert. Einsetzung und personelle Zusammensetzung des Gremiums geschehen im allseitigen Einvernehmen der zu 1. genannten Beteiligten und in enger Absprache mit den Dienststellen. Dem Koordinierungsgremium obliegen Steuerungsfunktionen für die eingesetzten Arbeitsgruppen.

Zu 3. und 4.:

Ja.

Zu 5.:

Nein. Der BDK ist in der Arbeitsgruppe Kriminalpolizei vertreten. Die Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen verlangt ein hohes Maß an Kenntnis, Einsatz und Kooperation der Beteiligten. Der Berliner Vorstand der DPolG läßt es, wie bekannt, an den einfachsten Formen erträglichen Umgangs miteinander fehlen. Eine Weisung, die DPolG nicht zu beteiligen, besteht nicht.

Zu 6.:

Nein. Der Senat nimmt für sich insgesamt in Anspruch, dies gilt jedoch für den Innensenator im Besonderen, dem Gedanken guter Zusammenarbeit gerade mit allen Gewerkschaften nachdrücklich Rechnung zu tragen. Dies setzt ein Mindestmaß an Willen zur Zusammenarbeit bei allen Beteiligten voraus. Daran hat es allein der Vorstand der DPolG Berlin bis heute in einer für Gewerkschaften durchaus ungewöhnlichen Weise fehlen lassen.

Zu 7.:

Nein.

Zu 8.:

Der Senat sieht keinerlei Anlaß für einen derartigen „Nachhilfeunterricht". Eine Beteiligung der DPolG in einer Arbeitsgruppe steht dieser frei, sofern ihr Vorstand allgemein zu einem Mindestmaß angemessener Umgangsformen zurückfindet.

Berlin, den 4. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1576
der Abgeordneten Renate Künast (GRÜNE/AL) über Sozialdatenschutz bei Bewerbungen für den Polizeidienst

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß über Bewerber/innen für den Polizeidienst des Landes Berlin Auskünfte bei der AOK Berlin eingeholt worden sind?
2. Gab es derartige Auskunftsersuchen (auch) über Bewerber/innen in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes Berlins?
3. Sollten mit den Auskunftsersuchen Erkenntnisse über den Gesundheitszustand der Bewerber/innen erlangt werden.
4. Wurden die erbetenen Auskünfte erteilt?
5. Falls ja:

 Besteht eine Aufsichtsanweisung an die AOK, derartige Auskünfte zu erteilen oder geschieht dies freiwillig?
6. Wie sieht der Senat den sozialdatenschutzrechtlichen Aspekt derartiger Auskünfte?

Berlin, den 27. Juli 1990

Eingegangen am 30. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1576

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit Frühjahr 1989 werden keine Bewerber und Bewerberinnen für den Polizeivollzugsdienst betreffenden Auskunftsersuchen bei der AOK gestellt.

Zu 2.:

Auskunftsersuchen über andere Bewerber und Bewerberinnen für den öffentlichen Dienst werden in der Regel ebenfalls nicht gestellt, Ausnahmen entsprechend der Antwort (Schlußbericht) vom 14. Juni 1990 auf die Kleine Anfrage Nr. 1260 des Abgeordneten Herrn Michael Haberkorn über Auskunftsfreudigkeit der AOK sind dabei nicht ausgeschlossen; nähere Erkenntnisse dazu liegen aber nicht vor.

Zu 3.:

Soweit Auskunftsersuchen gestellt worden sind, sollten Erkenntnisse über den Gesundheitszustand und dessen wahrscheinliche Entwicklung gewonnen werden.

Zu 4.:

Die AOK Berlin hat, wie in der vorerwähnten Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1260 bereits dargestellt, Auskünfte nur in Ausnahmefällen erteilt.

Zu 5.:

Zwischen dem Senat von Berlin und der AOK Berlin gibt es weder schriftliche noch mündliche Regelungen zu Auskunftsersuchen öffentlicher Arbeitgeber.

Zu 6.:

Der Grund für die Einstellung der früher regelmäßig getätigten Auskunftsersuchen bei der AOK Berlin liegt u. a. darin, daß datenschutzrechtliche Bedenken geltend gemacht worden sind. Diese Bedenken sind noch nicht abschließend bewertet worden.

Berlin, den 19. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. August 1990

Nr. 1582
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über innerstädtische Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Umweltkriminalität

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Koalitionsvereinbarung bekannt, die die Grundlage für die den Ostberliner Magistrat bildenden Parteien darstellt, und in der es im Abschnitt „Das Gemein-

wesen" unter II. heißt: „Zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Umweltkriminalität werden in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen in Berlin (West) polizeiliche Spezialabteilungen aufgebaut"?

2. Wie konkret ist diese Zusammenarbeit bisher entwickelt, insbesondere welche Spezialabteilungen mit welchen Aufgabenbereichen, Zuständigkeiten, personellen Besetzungen usw. gibt es zur Zeit?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1582

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Es bestehen noch keine gemeinsamen Organisationsstrukturen. Da die Volkspolizei noch nicht dem Magistrat von Berlin, sondern zentral dem Ministerium des Innern der DDR untersteht, kann die beabsichtigte Zusammenführung der Polizeien auch hinsichtlich der zur Bekämpfung von Wirtschafts- und Umweltkriminalität zuständigen Dienststellen zur Zeit nur geplant werden.

Gegenwärtig wird aber im Kriminalamt in Berlin (Ost) neben dem schon seit Jahren bestehenden Dezernat „Wirtschaft" mit 38 Mitarbeitern auch eine Fachdienststelle zur Bekämpfung der Umweltkriminalität aufgebaut, in der bereits 12 Mitarbeiter tätig sind.

Neben den Zukunftsplanungen erstrecken sich die gemeinsamen Aktivitäten der Polizeien auf Schulungsveranstaltungen für die Ostberliner Kriminalisten und auf Erfahrungsaustausch in den genannten Kriminalitätsfeldern.

Berlin, den 16. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. August 1990

Nr. 1583
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über kein Ende der Pätzold'schen Filzokratie (2)

Ich frage den Senat:

1. Welche Projektgruppen waren 1989 und 1990 für das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) eingesetzt?
2. Wer waren die Mitglieder der Projektgruppen (Namenskürzel, Beschäftigungsstelle, Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe, vorheriges Arbeitsgebiet)?
3. Welche Mitglieder der Projektgruppen sind seit März 1989 wozu befördert worden?
4. Welche Mitglieder der Projektgruppen sind seit März 1989 auf eine höher bewertete Stelle gesetzt worden?
5. Bei welchen Mitgliedern der Projektgruppen ist der Aufstieg in den höheren Dienst vorgesehen?
6. Welche Qualifikation für den Aufstieg in den höheren Dienst ist neben der Tätigkeit in einer Projektgruppe gefordert worden?
7. a) Wie stellt sich die „Karriere" des Leiters des Referats „Bearbeitung des Ministeriums für Staatssicherheit" dar, obwohl auf Grund der neueren politischen Entwicklung die Bearbeitung dieses Bereichs in Kürze entfallen wird?
 b) Welche Pläne verfolgt der Innensenator bezüglich der Existenz des vorgenannten Referats?
8. Wer trägt die dienstliche und persönliche Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1583

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Projektgruppe

- zur Aufklärung möglicher Fehlentwicklungen beim Landesamt für Verfassungsschutz Berlin (LfV)
- zur Überprüfung der Aufgaben- und Organisationsstruktur des LfV.

Vorbemerkung zu 2. bis 7.:

Angaben über einzelne Dienstkräfte können grundsätzlich nicht und besonders nicht beim LfV Gegenstand öffentlicher Darstellung sein. Dennoch will dieser Senat so weit wie möglich in allgemeiner Form Auskünfte geben.

Zu 2. bis 5.:

Von den insgesamt 12 Projektgruppenmitgliedern (davon sieben aus dem LfV) sind seit März 1989 fünf befördert worden. Zwei Mitarbeiter des gehobenen Dienstes haben Stellen des höheren Dienstes inne.

Zu 6.:

Für den Aufstieg von Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst ist § 23 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Verwaltungsdienstes (VLVO) maßgebend.

Zu 7. a) und b):

Die insbesondere nach dem 9. November 1989 eingetretenen politischen Entwicklungen haben bereits zu einer personellen Verringerung der betroffenen Bereiche geführt. Die Aufgaben- und Organisationsstruktur des LfV wird auch weiterhin von den jeweiligen sachlichen Erfordernissen unter Berücksichtigung ständiger aufgabenkritischer Betrachtungen geprägt werden. Das gilt für die einzelnen Bereiche, ohne daß schon in jedem Fall konkrete Pläne vorliegen müssen.

Zu 8.:

Die jeweiligen Vorgesetzten im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse, in jedem Fall aber insgesamt der zuständige Senator.

Berlin, den 10. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1584
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über organisatorische Fehlentwicklungen im Landesamt für Verfassungsschutz

Ich frage den Senat:

1. a) Wie stellt sich im einzelnen die weitere vom Innensenator geplante organisatorische Entwicklung des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) dar, insbesondere

welche Veränderungen ergeben sich noch aus den laut gewordenen Wünschen des Koalitionspartners der GRÜNEN/AL?

b) Wird dabei die innerdeutsche Entwicklung seit dem 9. November 1989 berücksichtigt, gegebenfalls warum nicht?

c) Welche Folgerungen hat der Senat bisher aus der Entwicklung seit dem 9. November 1989 gezogen, und welche Folgerungen wird er im Hinblick auf ein für ganz Berlin zuständiges Landesamt für Verfassungsschutz ziehen?

2. a) Welche Aufgabenverringerung hat es im LfV seit März 1989 gegeben?

b) Wieviel vorhandenes Personal wurde seitdem durch Aufgabenverringerung eingespart, und wo werden die nicht mehr benötigten Mitarbeiter jetzt eingesetzt?

c) Für den Fall, daß es zu keiner der Aufgabenverringerung adäquate Personalverminderung gekommen ist: wie ist es möglich, daß eine im wesentlichen gleichbleibende Zahl von Mitarbeitern im LfV immer weniger Aufgaben erledigt, und wer trägt für eine solche Fehlentwicklung die Verantwortung?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1584

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Beim Landesamt für Verfassungsschutz können Fragen nach der Organisationsstruktur im einzelnen grundsätzlich nur in dem dafür zuständigen Ausschuß für Verfassungsschutz in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden, um die parlamentarische Kontrolle einerseits, aber auch die Aufgabenerfüllung des Amtes andererseits zu gewährleisten. Anders als seine Vorgänger ist dieser Senat jedoch bemüht, auch Anfragen, die das Landesamt für Verfassungsschutz betreffen, so weit wie möglich - wenigstens allgemein - öffentlich zu beantworten.

Die Organisationsentwicklung des Landesamtes für Verfassungsschutz wird sich daran orientieren, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zu erfüllenden, sich zur Zeit wandelnden Aufgaben möglichst wirtschaftlich wahrzunehmen. Soweit sich veränderte Aufgabenstellungen ergeben, wird dem natürlich Rechnung getragen. Dabei sind nicht die Wünsche einzelner Fraktionen, sondern ausschließlich sachliche Gesichtspunkte maßgebend.

Zu 1. b):

Ja, selbstverständlich.

Zu 1. c):

Seit der Öffnung der Mauer hat der Senat in allen Bereichen der Verwaltung hinsichtlich des Mehranfalls oder Wegfalls von zu erledigenden Aufgaben die entsprechenden Folgerungen gezogen und sowohl zügig als auch angemessen auf die Veränderung reagiert.

Welche Folgerungen im Hinblick auf ein für ganz Berlin zuständiges Landesamt für Verfassungsschutz zu ziehen sein werden, bedarf wie bei allen anderen Behörden gründlicher Überlegungen, die ggf. auch mit anderen Stellen abzustimmen sein werden. Öffentliche Erklärungen dazu verbieten sich beim Landesamt für Verfassungsschutz mindestens zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Zu 2. a) und 2. b):

Die deutschlandpolitische Entwicklung gab Anlaß, die Stellenausstattung des Amtes aufgabenkritisch zu betrachten. So hat das Abgeordnetenhaus von Berlin mit dem Nachtragshaushaltsplan 1990 20 unbesetzte Stellen gestrichen und 20 weitere Stellen mit Wegfallvermerken versehen. Die Wegfallvermerke wurden im einzelnen an Stellen solcher Organisationseinheiten des Amtes angebracht, bei denen ein deutlicher Aufgabenrückgang zu verzeichnen oder zu erwarten ist. Ein Aufgabenrückgang ergibt sich sichtbar in den Bereichen „Orthodoxer Kommunismus", „Auswertung/Übersiedler", „Nachrichtendienst der DDR" und „Geheimschutz".

Die von der Realisierung dieser Wegfallvermerke betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden oder werden noch 1990 auf freie Stellen in der Berliner Verwaltung umgesetzt. Untergebracht wurden bereits 6 Mitarbeiter; davon konnten 3 Mitarbeiter auf freiwerdende Stellen der Abteilung IV umgesetzt werden. Wegen Dienstunfähigkeit wird zum Ende August 1990 ein Mitarbeiter in den Ruhestand versetzt.

Zu 2. c).:

Der Stellenabbau entspricht im ganzen den Aufgabenverringerungen.

Berlin, den 14. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 21. August 1990

Nr. 1585
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über personelle und sächliche Ausstattung der Polizei

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Landeskriminaldirektor L. in einer Besprechung mit den Personalräten am 15. November 1989 festgestellt hat, daß die Kriminalpolizei schon zu jenem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage war, politische Vorgaben umzusetzen?
2. Welche Konsequenzen hat der Senat ggf. aus dieser Bewertung gezogen, auch im Hinblick auf eine erforderliche Stellenvermehrung?
3. Was hat der Senat im laufenden Haushaltsvollzug unternommen, um die technische Ausstattung der Polizei zu verbessern?
4. Wie haben sich die Einführung moderner Büro- und Kommunikationsmittel sowie die erforderliche Ausstattung mit Dienstfahrzeugen entwickelt?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1585

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat sieht es nicht als seine Aufgabe an, sich über Inhalte solcher behördeninterner Besprechungen zu unterrichten und daraus Konsequenzen zu ziehen. Unabhängig davon sind dem Senat die Kriminalitätsentwicklung und die Fähigkeit der Polizei zur Kriminalitätsbekämpfung bekannt.

Zu 2.:

Trotz der bereits bei Amtsantritt des Senats äußerst angespannten, durch Versäumnisse des vorhergehenden Senats vorbelasteten Haushaltslage und der zusätzlichen finanziellen Belastungen, die sich besonders aus den Kosten des Vereinigungsprozesses ergeben, wurde der Bereich der Kriminalitätsbekämpfung von den allgemeinen Stelleneinsparungen ausgenommen. Der Senat

hat für 1991 - ähnlich wie für die Jahre zuvor - einen Stellenplanentwurf vorgelegt, der im Gegenteil für die Kriminalpolizei folgende Stellenzugänge vorschlägt:

20 zusätzliche Stellen für das Konzept zur Verbrechensbekämpfung

20 zusätzliche Stellen für Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung - insbesondere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität/Schwarzarbeit und Umweltkriminalität - und

4 zusätzliche Stellen für die Direktion Polizeitechnische Untersuchungen

Darüber hinaus sollen bereits im laufenden Haushaltsjahr personelle Verstärkungen aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes in die Bereiche Umweltkriminalität, Rauschgiftdelikte und Schwarzarbeit eine umgehende Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung ermöglichen.

Zu 3.:

Für die technische Ausstattung der Kriminalpolizei stehen im Haushaltsjahr 1990 Haushaltsmittel in folgendem Umfang für Beschaffungen zur Verfügung:

– 220 000,- DM

für die Wartung und Anschaffung einer Vielzahl von kriminaltechnischen Geräten mit einem Einzelwert je Gerät unter 10 000,- DM. Dazu gehören u. a. Mikroskope, Kompressoren, Schweißgerät, Entwicklungsgerät, Delaboriertisch, Printer, Handinjektor, Ladestation, Infrarottemperaturfühler, Präzisionswaage, Schallpegelmeßgerät, Rißprüfgerät, Ultraschallreinigungsgerät u. v. m.

– 340 000,- DM

für die Anschaffung von Geräten mit einem Beschaffungswert von über 10 000,- DM je Einzelgerät:

2	Klassifizierungsgeräte für Fingerabdrücke (Erkennungsdienst)	30 000,- DM
1	Mikroanalyseeinrichtung (chemische Untersuchungen)	95 000,- DM
1	Tastschnittgrundgerät (Spurenuntersuchungen)	40 000,- DM
2	Stereomikroskope (Spurenuntersuchungen)	50 000,- DM
1	Metallmikroskop (Spurenuntersuchungen)	40 000,- DM
	Mikroskopische Techniken (Biologische Untersuchungen)	85 000,- DM

– 580 000,- DM

für die Beschaffung eines Rasterelektronenmikroskops für physikalische Untersuchungen.

Ein Großteil dieser Geräte ist bereits beschafft.

– Im laufenden Haushaltsvollzug wurde die Ausstattung der Schutz- und Kriminalpolizei mit zusätzlichen 80 ISVB-Terminals im Wege eines Verstärkungsantrages (rd. 780 000,- DM) unter polizeiinternem Verzicht auf andere Beschaffungen als Ausgleich gebilligt.

Zu 4.:

Seit November 1989 wurden auf dem Gebiet der modernen Büro- und Kommunikationstechnik folgende Maßnahmen durchgeführt:

– Erweiterung des ISVB-Netzes um 80 weitere Bildschirmarbeitsplätze; die Geräte werden zur Zeit installiert (s. dazu auch Frage 3.).

– Installation eines polizeilichen Datenfunknetzes mit mobilen Datenfunkterminals (Kosten rd. 637 000,- DM). Die Arbeiten sind abgeschlossen.

– Im Bereich der DV-Unterstützung am kriminalpolizeilichen Arbeitsplatz sind erneut Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen des APC-Ausstattungsprogramms realisiert worden (z. B. zusätzliche Bildschirm-Arbeitsplätze für den Bereich „Bekämpfung der Schwarzarbeit", Schußwaffenuntersuchungen usw.). Vom verfügbaren Ansatz in Höhe von 270 000,- DM kann ein Teil wegen im UA Dat gegen die Maßnahmen geäußerter datenschutzrechtlicher Bedenken derzeit nicht in Anspruch genommen werden.

– Ständige Verbesserungen durch Programmänderungen und Anpassungen der ISVB-Software.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Kriminalpolizei sind im Haushaltsjahr 1990 rund 1,6 Mio. DM vorgesehen, und zwar für zwei Kräder und 42 Pkw, darunter zwei Tatorttruppkraftwagen.

Unabhängig davon laufen verschiedene - auch mit Blick auf die schwierige Haushaltslage Berlins - nach Prioritäten geordnete mittelfristige Programme zur Verbesserung der Ausstattung der Kripo, die z. B. insbesondere die PC-Ausstattung und die Beschaffung von Personen- und Tankkraftfahrzeugen betreffen.

Berlin, den 14. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 21. August 1990

Nr. 1587
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Fahrradverkehr auf der Havelchaussee

Ich frage den Senat:

1. Haben seit der Sperrung der Havelchaussee die kombinierten Verkehrsschilder Zeichen 237 und 241 (gemeinsamer Sonderweg für Radfahrer und Fußgänger) ihre Gültigkeit mit der Folge behalten, daß Radfahrer und Fußgänger die für sie bestimmten Sonderwege benutzen müssen (§ 41 Abs. 2 Nr. 5 StVO)?
2. Warum wickelt sich der gesamte Fahrradverkehr nunmehr auf dem dem Autoverkehr vorbehaltenen Fahrdamm ab, und warum schreiten die motorisierten Polizeistreifen gegen diese Verkehrsverstöße, aber auch zum Beispiel nicht gegen das nach § 2 Abs. 4 StVO unzulässige Nebeneinanderfahren der Radfahrer ein - gibt es für dieses „Wegsehen" entsprechende Anweisungen?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1587

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Beschilderung der Sonderwege für Radfahrer und Fußgänger im Zuge der Havelchaussee wurde mit der Sperrung des Teilbereichs zwischen Lieper Bucht und Großer Steinlake für den Kraftfahrzeugverkehr - ausgenommen Linienbusverkehr der BVG - bereits am 21. März 1990 geändert. In dem durch Zeichen 252 StVO (Verbot für Krafträder und Kraftwagen) mit dem Zusatzschild „BVG frei" gekennzeichneten Bereich wurde der zuvor bestehende gemeinsame Geh- und Radweg aufgehoben und durch Zeichen 241 StVO nur noch als Sonderweg für Fußgänger ausgewiesen. In dem genannten Bereich haben mithin die Radfahrer die Fahrbahn zu benutzen.

Soweit in den übrigen Abschnitten der Havelchaussee gemeinsame Geh- und Radwege bestehen, sind Radfahrer nach den §§ 2 Abs. 4, 42 Abs. 2 Nr. 5a StVO zu deren Benutzung verpflichtet. Anzumerken ist jedoch, daß dem Berliner Radsport-Verband für eine bestimmte Anzahl bei ihm organisierter Radsportler eine

Ausnahmegenehmigung von der Radwegebenutzungspflicht bei Trainingsfahrten auf bestimmten Straßen erteilt wurde. Zu diesen Straßen gehört auch die Havelchaussee.

Zu 2.:

Der Senat kann nicht bestätigen, daß sich der gesamte Fahrradverkehr nunmehr auf dem Fahrdamm abwickelt.

Allerdings ist wegen der deutlichen Minderung des Kfz-Verkehrs ein stärkeres Befahren der Fahrbahn durch Radfahrer auch außerhalb des gesperrten Teils der Havelchaussee festzustellen.

Das Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist nur unzulässig, wenn dadurch - was Tatfrage ist - der Verkehr behindert wird (s. § 2 Abs. 4, 1. Satz 2. Halbsatz StVO).

Eine Anweisung, nicht gegen verkehrswidriges Verhalten von Radfahrern auf der Havelchaussee einzuschreiten, besteht nicht. Im Rahmen der Verkehrsüberwachung durch die Polizei werden Verkehrsverstöße durch Radfahrer auf der Havelchaussee genauso geahndet wie auf anderen Straßen der Stadt.

Berlin, den 14. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. August 1990

Nr. 1589
des Abgeordneten Ingo Schmitt (CDU)
über Ideologieverwandtschaft schützt vor Folgen von Busspuren

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat hinsichtlich der von der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg angeregten Einrichtung einer Busspur in der Masurenallee (Richtung Theodor-Heuss-Platz) entgegen seiner sonst üblichen Haltung und Entscheidungspraxis auf Anlieger Rücksicht nehmen will und deshalb die Busspur in die zweite Spur legen möchte?
2. Wieso hat der Senat bei der Einrichtung von Busspuren im Tegeler Weg und am Spandauer Damm nicht auf die Interessen der dortigen Anwohner Rücksicht genommen, wenn er jetzt sogar in der Masurenallee das alleinige Interesse der SFB-Mitarbeiter, einen Parkplatz unmittelbar vor der Arbeitsstätte zu finden, ausreichen läßt?
3. Hält es der Senat für sachgerecht, daß gerade der Sender Freies Berlin, dessen Journalisten sich zu einem Großteil für die Schaffung von Busspuren eingesetzt haben, von den von Busspuren ausgehenden Nachteilen für den Individualverkehr verschont bleiben sollen?
4. Ist die hier beabsichtigte Rücksichtnahme des Senats auch noch aus anderen Gründen als denen einer Ideologieverwandtschaft zwischen dem rot/alternativen Senat und SFB-Mitarbeitern erklärbar?
5. Wird der Senat bei seiner Entscheidung berücksichtigen, daß
 - es in der Masurenallee keine Anwohner sowie zu beliefernde Geschäftslokale gibt,
 - auf dem Mittelstreifen und auf dem Hammarskjöldplatz eine erhebliche Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung steht,
 - sich wenige Schritte vom Sender Freies Berlin ein U-Bahnhof befindet,
 - die Reduzierung der Fahrspuren von drei auf zwei zu einer unnötigen Behinderung des Individualverkehrs führen würde?

Berlin, den 31. Juli 1990

Eingegangen am 1. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1589

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen einer stadtverträglichen Verkehrsplanung ist entsprechend der Regierungserklärung zur Lösung der Probleme des Massenverkehrs vor allem dem öffentlichen Busverkehr Vorrang einzuräumen. Daher werden durch die fachübergreifende Arbeitsgruppe „Busbeschleunigungsmaßnahmen" (mit Vertretern der BVG, des Polizeipräsidenten, der obersten Landesbehörden für den Straßenverkehr und der Verkehrsplanung) alle wichtigen Straßenzüge in bezug auf Busbeschleunigungsmaßnahmen überprüft.

In die umfangreiche Liste wurde auch der Straßenzug Masurenallee/Neue Kantstraße/Kantstraße vom Theodor-Heuss-Platz bis zur Joachimstaler Straße mit einbezogen. Nach Überprüfung der einzelnen Kriterien wurde durch die Arbeitsgruppe festgestellt, daß in der Masurenallee keine Bussonderfahrstreifen erforderlich sind. Lediglich in der Kantstraße sollen Ladezonen bzw. Kurzparkzonen eingerichtet werden, um Ladetätigkeiten und Halten in 2. Spur zu unterbinden. Eine Diskussion über Bussonderfahrstreifen in Rand- oder Mittellage erübrigt sich deshalb.

Zu 2.:

Nach einer eingehenden Überprüfung der Bussonderfahrstreifen hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe im Tegeler Weg Richtung Jakob-Kaiser-Platz eine Reduzierung der Geltungszeit von vorher Montag - Freitag 6.00 - 19.00 Uhr auf 14.00 - 18.00 Uhr (Ladezeit: 9.00 - 14.00 Uhr) und im Spandauer Damm von Bolivarallee bis Haltestelle Königin-Elisabeth-Straße von vorher Montag - Freitag 6.00 - 19.00 Uhr auf 6.00 - 18.00 Uhr veranlaßt. Inzwischen sind auf der Ostseite der Kamminer Straße nördlich Tegeler Weg sechs Sonderparkplätze für Schwerbehinderte sowie eine Parkscheibenzone mit vier Stellplätzen für Kurzzeitparker angeordnet worden. Im Zusammenhang mit der Verkürzung der Geltungszeit wird ferner geprüft, ob in Höhe des Hauses Tegeler Weg 4 anstelle der Ladezone eine weitere Kurzparkzone eingerichtet werden kann. An der unterschiedlichen Regelung in den Busspurabschnitten ist das Bemühen des Senats abzulesen, die Einschränkungen für die Anlieger auf das nötigste Maß zu beschränken.

Zu 3. bis 5.:

Die Beantwortung der Fragen entfällt, da keine Busspur in der Masurenallee geplant ist.

Berlin, den 15. August 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. August 1990

Nr. 1591
des Abgeordneten Dr. Albert Statz (GRÜNE/AL)
über materielle und psychische Situation von Flüchtlingen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Zahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt an Flüchtlinge, die als ehemalige Asylsuchende bekanntlich einem gesetzlich verordneten fünfjährigen, faktisch jedoch viel längerem Arbeitsverbot unterliegen, an die völlige Passivität der Betroffenen gebunden ist?
2. Hält der Senat die gesetzliche Verpflichtung der Sozialämter für angemessen, die Sozialhilfe zu verweigern, wenn Flüchtlinge, die auf Grund der Situation in ihrem Heimatland ohne Rückkehrmöglichkeit sind und infolgedessen aus humanitä-

ren Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, sich erfolgreich um einen Studien-, bzw. Ausbildungsplatz bemüht haben?

3. Sieht der Senat in der Initiative einer iranischen Flüchtlingsfrau, die eine Aufenthaltserlaubnis aus den o. g. Gründen besitzt, sich am Berlin-Kolleg auf ein Universitätsstudium vorzubereiten, einen begrüßenswerten Versuch, die von dem islamisch-fundamentalistischen Herrschaftssystem den Frauen zugeordnete Rolle zu durchbrechen und wie bewertet der Senat die Tatsache, daß dieser Versuch mit dem Entzug der Sozialhilfe und somit völliger Mittellosigkeit „bestraft" wird?
4. Hat der Senat eine ungefähre Vorstellung von der psychischen Situation der Betroffenen, die auch dadurch verursacht wird, daß sie auf Jahre zur Untätigkeit verurteilt, auf Sozialhilfe angewiesen sind und damit oftmals ihr Selbstwertgefühl verlieren?
5. Sieht der Senat die Gefahr, daß viele der Betroffenen auf Dauer die Fähigkeit verlieren, sich selbst zu versorgen, was zu Antriebslosigkeit und Ängsten und zu erhöhter Suicidanfälligkeit führt?
6. Welche Initiativen wird der Senat gegenüber den zuständigen Bundesgremien unternehmen, um die materielle und psychische Situation der Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik im Exil leben müssen und vorläufig keine Rückkehrmöglichkeit haben, zu verbessern und wird der Senat insbesondere auf die Aufhebung des Arbeits-, Ausbildungs- und Studienverbotes für diesen Personenkreis hinwirken?

Berlin, den 31. Juli 1990 Eingegangen am 1. August 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1591

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Ihre Kleine Anfrage berührt mehrere Rechtsmaterien. Das macht die Abstimmung zwischen verschiedenen Dienststellen erforderlich. Außerdem ist die auf Grund des neuen Ausländergesetzes ab 1. Januar 1991 veränderte Rechtslage zu berücksichtigen. Daher erfordert die Beantwortung einen größeren Zeitaufwand.

Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 14. September 1990.

Berlin, den 16. August 1990

Erich Pätzold
Senator
für die Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 22. August 1990

Nr. 1600
des Abgeordneten Manfred Preuss (CDU) über Staatssekretär Kuhns Ablösung aus den Olympia-Vorbereitungen – Konsequenz seiner Unfähigkeit, Bauernopfer für Olympia 2000 oder Etablierung einer Grauen Eminenz?

Ich frage den Senat:

1. Ist die begrüßenswerte Herauslösung des Staatssekretärs Kuhn aus den weiteren Vorbereitungen für eine Bewerbung Berlins um die Olympischen Sommerspiele im Jahre 2000 oder 2004 eine Antwort des Regierenden Bürgermeisters auf den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 31. Mai 1990, in dem die Versetzung dieses Staatssekretärs in den einstweiligen Ruhestand wegen dessen „erwiesener Unfähigkeit und seines offensichtlich fehlenden Interesses" verlangt wird?
2. a) Sollte mit dieser Maßnahme erreicht werden, daß die weitere Arbeit für die Vorbereitung einer Olympia-Bewerbung, in Sonderheit des gemeinsamen Olympia-Büros Berlin, nicht mehr dem Einfluß des Staatssekretärs und der Kontrolle der GRÜNEN/AL unterliegt, wie dieser Schritt allgemein in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung interpretiert wird?
 b) Waren daraufhin die Worte der Senatorin Volkholz bei der Eröffnung des gemeinsamen Olympia-Büros Berlin am 26. Juli 1990 bezogen, als sie davon sprach, auf den Etappen zu den Olympischen Spielen lägen „bereits einige zum Teil beschwerliche Teilabschnitte" hinter ihr?
3. Warum ist dem Antrag des Geschäftsführers des gemeinsamen Olympia-Büros K. nicht entsprochen worden, ihn als Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport freistellen zu lassen?
4. Ist es richtig, daß Staatssekretär Kuhn sich bezüglich der Arbeit von Herrn K. als des Geschäftsführers des gemeinsamen Olympia-Büros Berlin als dessen Vorgesetzter fühlt, indem er von einer Berichtspflicht über und einer Rechtfertigungspflicht für die Geschäftsführung des Herrn K. ihm gegenüber ausgeht?
5. Hat der Regierende Bürgermeister mit der gewählten dienstrechtlichen Konstruktion auch für alle Beteiligten unmißverständlich deutlich gemacht, daß der Geschäftsführer nur der Leitungsgruppe – bestehend aus dem Regierenden Bürgermeister, dem Oberbürgermeister, der zuständigen Senatorin und dem zuständigen Magistratsmitglied – untersteht und ihr allein verantwortlich ist, und wie kann sich ggf. Staatssekretär Kuhn dann darüber in einem täglich praktizierten Irrtum befinden?
6. a) Kann das gemeinsame Olympia-Büro Berlin überhaupt sinnvoll und gedeihlich arbeiten, wenn wegen der gewählten dienstrechtlichen Konstruktion oder der darüber bestehenden Unklarheiten der Geschäftsführer des Büros durch Staatssekretär Kuhn sozusagen wie von einer Grauen Eminenz gesteuert werden und damit weiterhin dem unheilvollen Einfluß der GRÜNEN/AL unterliegen soll?
 b) Hält der Senat die gewählte Konstruktion – nicht freigestellter Abteilungsleiter und Geschäftsführer in einer Person – für geeignet, den besonderen Belastungen bei einer kraftvollen und zielstrebigen Vorbereitung der Olympia-Bewerbung gerecht zu werden, da jede dieser Aufgaben einen vollen Arbeitstag erfordert; wie ernst nimmt es also der Senat mit den Olympia-Vorbereitungen?
7. a) Trifft es zu, daß von der Konstruktion der Leitungsgruppe her sich die Vertretung ihrer Westberliner Mitglieder nach § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Senats von Berlin regelt, das heißt daß bei Abwesenheit der für Schule, Berufsbildung und Sport zuständigen Senatorin Volkholz diese nicht von ihrem Staatssekretär Kuhn, sondern nach dem Vertretungsplan von der für Frauen, Jugend und Familie zuständigen Senatorin Klein vertreten wird?
 b) Ist die alleinige Anwendbarkeit des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Senats allen Beteiligten eindeutig klar oder ist diese Frage bisher bewußt vom Regierenden Bürgermeister offen gelassen worden?

Berlin, den 2. August 1990

Eingegangen am 3. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1600

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2. a):

Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Olympia-Büros durch Einrichtung eines gemeinsamen Olympia-Büros des Senats und des Magistrats zu sehen.

Zu 2. b):

Nein.

Zu 3.:

Im Hinblick darauf, daß die Berufung des Geschäftsführers des gemeinsamen Olympia-Büros durch Senat und Magistrat erfolgte, bedurfte es eines besonderen Antrages des Betroffenen - auch zu der verbliebenen Funktion als Abteilungsleiter - nicht.

Zu 4.:

Als Geschäftsführer des gemeinsamen Olympia-Büros ist Herr Kießling der von Senat und Magistrat eingesetzten Leitungsgruppe verantwortlich und hat deren Entscheidungen vorzubereiten und auszuführen.

Zu 5.:

Für die Beteiligten bestanden zu keinem Zeitpunkt Zweifel über die Struktur des gemeinsamen Olympia-Büros, welches unter der aus dem Regierenden Bürgermeister, dem Oberbürgermeister, der Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport und dem Stadtrat für Jugend, Familie und Sport bestehenden Leitungsgruppe arbeitet. Diese Konzeption ist auch Herrn Staatssekretär Kuhn bekannt; ein diesbezüglicher Irrtum liegt nicht vor.

Zu 6. a):

Senat und Magistrat gehen davon aus, daß sich die Arbeit des gemeinsamen Olympia-Büros in der Tat effektiv gestaltet. Es sind keine Umstände bekannt, die zu einer gegenteiligen Auffassung Anlaß geben könnten.

Zu 6. b):

Senat und Magistrat waren und sind der Auffassung, daß der Einsatz des Geschäftsführers des Olympiabüros den Anforderungen, die eine wirkungsvolle Vorbereitung der Olympia-Bewerbung stellt, gerecht wird. Daß es Senat und Magistrat mit den Vorbereitungen auf eine Olympia-Bewerbung sehr ernst ist, ist in der Vergangenheit - so insbesondere in vielen Stellungnahmen des Regierenden Bürgermeisters und des Oberbürgermeisters - immer wieder bekräftigt worden. Daran hat sich nichts geändert.

Zu 7. a):

Es gelten die in § 9 Abs. 1, 2 der Geschäftsordnung des Senats enthaltenen Vertretungsregelungen.

Zu 7. b):

Der Regierende Bürgermeister geht davon aus, daß den Beteiligten die unter a) zitierten Vorschriften bekannt sind.

Berlin, den 20. August 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 23. August 1990

Nr. 1601
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über parteiische Auswahl von Mitarbeitern für die Unterstützung des Verwaltungsaufbaus in Berlin (Ost)

Ich frage den Senat:

1. Nach welchen Kriterien und unter welchen Voraussetzungen werden Mitarbeiter des Landes Berlin für eine Tätigkeit in Berlin (Ost) zwecks Unterstützung des dortigen Verwaltungsaufbaus ausgewählt und eingeteilt?
2. Wie wird sichergestellt, daß Bedienstete, die auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen Senat und Magistrat zur Mitarbeit bei Behörden in Berlin (Ost) abgestellt werden sollen, gleich behandelt und nicht aus vermeintlich dienstlichen Gründen gehindert werden?
3. Kann der Senat dem Eindruck entgegentreten, daß für einzelne seiner Verwaltungen die Frage, ob ein nach Berlin (Ost) zu entsendender Mitarbeiter diesem Senat parteipolitisch sehr nahe steht, für die Entsendung entscheidender ist als die Frage, ob besonders stark belastete Arbeitsgebiete oder verwaiste Arbeitsgebiete in Berlin (West) überhaupt noch bearbeitet werden können?
4. Hält es der Senat mit seiner Verpflichtung auf Recht und Gesetz für vereinbar, Mitarbeiter selbst dann, wenn sie von östlicher Seite ausdrücklich namentlich vorgeschlagen oder nach ihren Tätigkeitsmerkmalen beschrieben angefordert werden, vom Senat nicht entsandt werden, weil sie ein ihm nicht genehmes Parteibuch haben oder wegen bestimmter Tätigkeiten beim Vorgängersenat im Sinne rot/grüner Ideologie als unzuverlässig gelten?
5. Billigt andererseits der Senat, daß bestimmte Personen mit dienstlicher Zuständigkeit im hiesigen Teil der Stadt entgegen ihrer dienstlichen Verpflichtung zu Loyalität und vertrauensvoller Mitarbeit versuchen, einseitig parteipolitische Entscheidungen im Ostteil der Stadt durchzudrücken, und wie bewertet er in diesem Zusammenhang, daß mit Duldung und Unterstützung der Schulsenatorin und ihres Staatssekretärs der Bildungsbereich zu einem von allen anderen Einflußnahmen abgeschottetem Tummelfeld der GEW in Berlin (Ost) geworden ist, wobei vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen, die weder mit den bildungspolitischen Gegebenheiten in unserem Teil der Stadt übereinstimmen noch später bei Übernahme unseres Rechts nach Berlin (Ost) haltbar sind?

Berlin, den 2. August 1990

Eingegangen am 3. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1601

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auswahlkriterien für den Mitarbeiteraustausch zwischen Senat und Magistrat sind Sachkunde, Überblick sowie Erfahrung der Mitarbeiter im jeweiligen Arbeitsgebiet. Die Entsendung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und Erfordernisse. Hierüber stimmen sich die Fachverwaltungen von Senat und Magistrat ab.

Zu 2.:

In der gemeinsamen Sitzung am 12. Juni 1990 haben Senat und Magistrat den Mitarbeiteraustausch begrüßt und sich darauf verständigt, ihn im Rahmen der Möglichkeiten und Erfordernisse zu unterstützen. Die Grundhaltung des Senats zur Entsendung von Mitarbeitern in die Verwaltungen im Ostteil der Stadt ist also positiv. Dies schließt nicht aus, daß im Einzelfall dienstliche Erfordernisse einer Abordnung entgegenstehen. Hierüber hat die jeweilige Fachverwaltung zu entscheiden.

Zu 3. und 4.:

Die in beiden Fragen enthaltene Unterstellung weist der Senat zurück. Maßgebend für die Auswahl der Mitarbeiter sind die oben zu 1. dargelegten Voraussetzungen und Kriterien.

Zu 5.:

Nein, der Senat weist die in der Frage enthaltene Unterstellung zurück. Für die Auswahl der von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport in die Magistratsverwaltung für Bildung entsandten Mitarbeiter waren ebenfalls die zu 1. dargelegten Voraussetzungen und Kriterien maßgebend. Außerdem haben die Senatsverwaltung und die Magistratsverwaltung zur

Vorbereitung einer einheitlichen Berliner Verwaltung im Bildungsbereich 14 gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet, die paritätisch mit Mitarbeitern beider Verwaltungen besetzt sind.

Berlin, den 13. August 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 16. August 1990

Nr. 1607
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über „Pätz-Ordnung" des Senators für Inneres im Landesamt für Verfassungsschutz

Ich frage den Senat:

1. Kennt und billigt der Regierende Bürgermeister die Aufforderung des Senators für Inneres Pätzold in dessen Schreiben vom 25. September 1989 an die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), die allgemein unter dem Begriff „Pätz-Ordnung" bekannt geworden ist?
2. a) Sind von Mitarbeitern auf Grund der „Pätz-Ordnung" klärungs- oder regelungsbedürftige Sachverhalte angesprochen worden?
 b) Welche Prüfungen sind aus diesem Anlaß erfolgt, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
3. a) Auf welche neuesten Fehlleistungen, die offensichtlich der eingesetzten Projektgruppe entgangen sein müssen, nimmt die „Pätz-Ordnung" vom 25. September 1989 Bezug?
 b) Was ist auf die Fehlleistungen hin - gegen wen und mit welchem Ergebnis veranlaßt worden?
4. Was ist mit den Mitarbeitern des LfV beabsichtigt, denen „anzeigewürdige" Sachverhalte im Amt bekannt sind, die sich aber von dem Angebot der „Pätz-Ordnung" nicht zum Petzen verleiten lassen, wenn diese Sachverhalte auf andere Weise bekannt werden?
5. a) Rechtfertigen die Erfahrungen mit der „Pätz-Ordnung", derartige Angebote zu Spitzel-Diensten auch in der übrigen Innenverwaltung zu machen?
 b) Beabsichtigt der Regierende Bürgermeister oder der Senat, solche Spitzel-Erlasse in allen Senatsverwaltungen einzuführen?

Berlin, den 6. August 1990 Eingegangen am 6. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1607

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Jeder Senator leitet seinen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung. Es unterliegt aber keinerlei Zweifel, daß der Senat ein Schreiben wie das vom Senator für Inneres an die Mitarbeiter/innen des Landesamtes für Verfassungsschutz gerichtete Schreiben vom 25. September 1989 nach allen bekannten Abläufen geradezu für geboten hält. Das von Ihnen gefundene Wortspiel mag amüsant klingen, wird aber dem Ernst der unter den Vorgängersenaten aufgetürmten Probleme nicht gerecht, wenn es darum geht, die Mitarbeiter zu bitten, ihren Beitrag zur Aufhellung der Fehlentwicklungen zu leisten.

Zu 2. und 3.:

Sehr begrenzt ja; später sind zum Teil Sachverhalte offenbar geworden, die leider nicht von betroffenen Mitarbeitern von allein offenbart worden waren.

Es geschieht jeweils das Notwendige, ohne daß es bei einer Verfassungsschutzbehörde jeweils öffentlich dargelegt werden könnte. Im Ausschuß für Verfassungsschutz werden jeweils die gebotenen Informationen gegeben.

Zu 4.:

Bei etwaigen Dienstpflichtverletzungen ist das gesetzlich Erforderliche zu veranlassen.

Zu 5.:

Es zeugt schon von einiger Verirrung, wenn bei der überfälligen Wiederherstellung geordneter Abläufe ausgerechnet in einer für den Schutz der Verfassung zuständigen Dienststelle von einem „Angebot zu Spitzel-Diensten" die Rede ist.

Berlin, den 20. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. August 1990

Nr. 1608
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über muß die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz das Licht der Öffentlichkeit scheuen?

Ich frage den Senat:

1. Bekennt sich der Innensenator Pätzold auch weiterhin zu den von ihm wie folgt beschriebenen Grundsätzen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV):

 „Der respektvolle Umgang mit der Berliner Bevölkerung im allgemeinen, der Presse und den Medien sowie dem Parlament im besonderen gebietet es, weitgehende Transparenz bei der Öffentlichkeitsarbeit des LfV zu üben. Insbesondere muß es darauf ankommen, charakterlich einwandfreie, persönlich integre und allseits anerkannte Dienstkräfte mit diesen Aufgaben zu betrauen."?
2. Warum verstößt der Innensenator gegen diese selbst aufgestellten Grundsätze, indem er die Öffentlichkeitsarbeit
 a) so betreiben läßt, daß sie für die Öffentlichkeit so gut wie nicht wahrnehmbar ist,
 b) zum Schauplatz einer dubiosen Personalpolitik macht?
3. a) Trifft es zu, daß für die Öffentlichkeitsarbeit des LfV einer der Justitiare zuständig war, um die angemessene Behandlung der häufig diffizilen Vorgänge auch und gerade in juristischer Hinsicht gegenüber der Öffentlichkeit sicherzustellen?
 b) Hat sich diese Regelung bewährt, ggf. warum nicht?
 c) Hat sich die damit bis zu ihrer Ablösung befaßte Dienstkraft bewährt, ggf. warum nicht?
 d) Warum ist diese Dienstkraft von dieser Aufgabe entbunden worden?
4. a) Wer hat die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit aus welchem Anlaß übernommen, und handelt es sich bei dem Herrn Eberhard K. um den langjährigen Vertrauten des jetzigen Innensenators?
 b) Weshalb ist dieser Beamte mit der Aufgabe betraut worden?
 c) Welche fachliche Qualifikation und welche einschlägigen Vorkenntnisse hat der Beamte für diese Aufgabe nachgewiesen?
 d) Läßt sich mit dem neuen Aufgabengebiet für diesen Beamten eine Beförderung verbinden?
 e) Ist bekannt, daß der Beamte von dem vorherigen Innensenator lediglich aus Fürsorgegründen im LfV belassen wurde?

5. a) Hält der Senat das erfragte Verhalten des Innensenators bei der Behandlung dieses Bereiches für eine gute Basis einer qualifizierten und seriösen Öffentlichkeitsarbeit?
 b) Wird der Innensenator nach Auffassung des Senats den in Frage 1. zitierten Grundsätzen in deren Satz 2 gerecht?

Berlin, den 6. August 1990

Eingegangen am 6. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1608

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat wäre dankbar, wenn der Fragesteller die ihm offenbar bekannte Fundstelle der zitierten Äußerung mitteilen könnte, damit in der Verwaltung nicht aufwendig danach gesucht werden muß. Auf Grund einer tatsächlich belegten Äußerung nimmt der Senat dazu gern Stellung.

Zu 2. a):

Angesichts der bekannten Fehlentwicklungen beim Landesamt für Verfassungsschutz, die sich in der Verantwortung früherer Senate aufgetürmt hatten, müssen in einem längeren Prozeß alle Kräfte auf das Ausräumen dieser Fehlentwicklungen konzentriert werden. Das gilt besonders für die Leitung des Landesamtes und ihren Stabsbereich, so daß für die dort angesiedelte Öffentlichkeitsarbeit wenig Raum bleibt.

Im übrigen wird die bei einer Verfassungsschutzbehörde überhaupt mögliche Öffentlichkeitsarbeit zu einem beträchtlichen Teil faktisch durch die freimütige Berichterstattung in den weithin öffentlichen Sitzungen des neuen Ausschusses für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses geleistet.

Zu 2. b) bis 4.:

Die frühere formelle Anbindung der Öffentlichkeitsarbeit an das Justitiariat war eine reine Verlegenheitslösung. Da das Justitiariat jetzt in besonderer Weise durch das Aufarbeiten der Fehlentwicklungen gefordert ist, war es sinnvoll, von ihm nicht auch noch Öffentlichkeitsarbeit zu verlangen.

Der schon früher mit dem Instrument der Kleinen Anfrage unternommene Versuch, einzelne Mitarbeiter mit kaum verhüllten öffentlichen Unterstellungen zu diskriminieren, kann auch diesmal keinen Erfolg haben. Diese Unterstellungen sind durch nichts sachlich begründet. Im übrigen können Personalangelegenheiten, noch dazu im Landesamt für Verfassungsschutz, nicht öffentlich dargelegt werden. Dazu muß erneut darauf hingewiesen werden, daß sich der Ausschuß für Verfassungsschutz in nichtöffentlicher Sitzung intensiv mit der neuen Organisation des Amtes befaßt hatte.

In dem angesprochenen Zusammenhang hat der Senat keinen Grund, Personalentscheidungen eines früheren Senats nachzubewerten oder gar zu beanstanden. Allerdings kann er auch eine nachgeschobene Bewertung durch den Fragesteller nicht akzeptieren.

Zu 5.:

Der Senat hofft, daß die Überbeanspruchung des Landesamtes auf Grund der alten Fehlentwicklungen in absehbarer Zeit abgebaut und damit die nötige Arbeitskapazität für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit freigesetzt werden kann.

Berlin, den 21. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. August 1990

Nr. 1613
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Schul- und Berufsausbildung von jungen Ausländern

Ich frage den Senat:

1. Wieviel ausländische Schulabgänger haben die Schule im abgeschlossenen Schuljahr mit einem Schulabschluß verlassen?
2. Wieviel der ausländischen Schüler haben keinen Schulabschluß gemacht?
3. Wieviel ausländische Schüler haben ihre Schullaufbahn vorzeitig abgebrochen?
4. Wieviel ausländische Schüler haben ein Ausbildungsverhältnis begonnen?
5. Wieviel Ausbildungsverhältnisse wurden von ausländischen Jugendlichen erfolgreich beendet?
6. Wieviel Ausbildungsverträge wurden von ausländischen Jugendlichen vorzeitig beendet?

Berlin, den 7. August 1990

Eingegangen am 7. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1613

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach dem Stand der letzten statistischen Erhebung vom Oktober 1989 haben an den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Berlin 3 012 ausländische Schüler mit Ende des Schuljahres 1988/89 einen Schulabschluß erworben.

Auf eine differenzierte Darstellung nach Schularten und Qualifikation wird im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage verzichtet - sie findet sich in den von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport veröffentlichten Broschüren „Das Schuljahr 1989/90 in Zahlen - Allgemeinbildende/Berufsbildende Schulen" vom Februar/März 1990.

Zu 2.:

Am Endes des Schuljahres 1988/89 blieben 796 (23,6 %) Abgänger von allgemeinbildenden Schulen, soweit Abschlüsse erworben werden können, ohne Schulabschluß.

An den berufsbildenden Schulen erreichten 1 122 (29,1 %) ausländische Schulabgänger keinen Schulabschluß.

Zu 3.:

Die im laufenden Schuljahr 1988/89 aus den allgemeinbildenden Schulen ausgeschiedenen ausländischen Schülerinnen und Schüler gelten, soweit sie nicht auf eine andere allgemeinbildende Schule übergegangen sind, als Abgänger ohne Abschluß. Sie sind in der unter 2. beschriebenen Gruppe erfaßt.

An den berufsbildenden Schulen haben 1 102 (rd. 28,6 %) Abgänger ihren Bildungsgang vor Ende des Schuljahres abgebrochen.

Zu 4.:

Im Jahr 1989 haben 1 943 ausländische Jugendliche einen Ausbildungsvertrag in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen.

Zu 5.:

Im Jahr 1989 haben 15 084 Auszubildende an Abschlußprüfungen teilgenommen, davon 12 378 erfolgreich.

Die Nationalität der Prüfungsteilnehmer wird von den nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen nicht ausgewiesen.

Zu 6.:

Insgesamt sind im Jahr 1989 ohne die bereits vor Beginn der Probezeit gelösten Verträge 4 526 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst worden.

Von den nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen wird die Nationalität der Auszubildenden, die ein Ausbildungsverhältnis vorzeitig beenden, nicht ausgewiesen.

Berlin, den 20. August 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 23. August 1990

Nr. 1618
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Disziplinarmaßnahmen im Fall W.

Ich frage den Senat:

Wurden im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Strafgefangenen W. gegen Justizvollzugsbeamte Disziplinar- oder Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Berlin, den 20. Juli 1990

Eingegangen am 9. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1618

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Nein.

Berlin, den 15. August 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 21. August 1990

Nr. 1621
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU) über Editionsprojekt der sogenannten Goebbels-Aufzeichnungen in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senatorin für Wissenschaft und Forschung bekannt, daß Prof. S. von der Freien Universität Berlin ein Editionsprojekt zu den Goebbels-Aufzeichnungen durchführt, das von der Freien Universität Berlin gefördert wird?
2. a) Ist der Senatorin bekannt, daß auch das Institut für Zeitgeschichte in München Veröffentlichungen zu den Goebbels-Aufzeichnungen herausgebracht hat?
 b) Ist die Senatorin mit einer Mitarbeiterin des Instituts für Zeitgeschichte persönlich bekannt, und ist dies ggf. die Person, die für das Institut Materialien zu den Goebbels-Aufzeichnungen erarbeitet und veröffentlicht hat?
 c) Hat sich ggf. diese oder hat sich ggf. auch ohne persönliche Bekanntschaft mit der Senatorin eine andere Person aus dem Institut für Zeitgeschichte an die Senatorin mit dem Ziel einer Beeinflussung des von Prof. S. durchgeführten Projekts über die Goebbels-Aufzeichnungen gewandt?
3. Hat die Senatorin oder hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bei Prof. S. oder bei dem Präsidenten der Freien Universität Berlin bezüglich dieses Projekts nachgefragt, ermittelt oder anderweitig interveniert, ggf. wann, in welcher Weise und mit welchen konkreten Fragen, Bitten, Aufforderungen oder Anweisungen?
4. a) Hält sich die Senatorin in dieser Angelegenheit für unbefangen?
 b) Woher leitet sie die Befugnis ab, in wissenschaftlichen Einzelangelegenheiten eingreifend tätig zu werden?
 c) Ist für die Senatorin private Bekanntschaft oder das persönliche Interesse eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin eines Instituts außerhalb Berlins bedeutender als die Fürsorgepflicht gegenüber einem Hochschullehrer an einer Berliner Hochschule?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1621

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. a):

Ja.

Zu 2. b):

Nein.

Zu 2. c):

Nein.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 16. November 1989 an den Präsidenten der Freien Universität Berlin folgende Fragen gestellt:

„1. Wie ist die Rechtslage bezüglich der Quellen? Wer ist Eigentümer bzw. Berechtigter (hinsichtlich) der Tagebücher? Unter welchen vertraglichen Bedingungen hat Herr Professor S. das Recht erhalten, Quellen auszuwerten und zu editieren?
2. Wie ist das Forschungsprojekt organisiert? Wer finanziert die Forschungsmittel? Wir bitten Sie um Angaben über Zeitplan und Aufwand an Personal- und Sachmitteln.
3. Welche vertraglichen Regelungen bestehen über die Verwertung der Forschungsergebnisse?
4. Nimmt Herr Professor S. die Editionstätigkeit im Rahmen seines Hauptamtes oder als Nebentätigkeit wahr?"

Im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage Nr. 1446 der Abgeordneten Anna Damrat vom 8. Juni 1990 hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung den Präsidenten der Freien Universität Berlin um Stellungnahme hierzu gebeten.

Zu 4. a):

Ja.

Zu 4. b):

Die Senatorin für Wissenschaft und Forschung ist nicht eingreifend tätig geworden, sie hat lediglich von ihrem selbstverständlichen Informationsrecht Gebrauch gemacht.

Zu 4. c):

Nein. Gerade die umfassende Information über öffentlich erhobene Vorwürfe entspricht der Fürsorgepflicht gegenüber Hochschullehrern.

Berlin, den 20. August 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 23. August 1990

Nr. 1628
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU)
über Abschiebung von Ausländern

Ich frage den Senat:

Bei wie vielen der zur Abschiebung in diesem Jahr anstehenden Ausländern ist aus welchen Gründen die Abschiebung nicht vollzogen worden?

Berlin, den 10. August 1990

Eingegangen am 13. August 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1628

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Statistiken über zur Abschiebung anstehende Ausländer werden nicht geführt. Vielmehr werden nur die tatsächlich vollzogenen Abschiebungen statistisch erfaßt. Es können daher auch keine Gründe über nichtvollzogene Abschiebungen genannt werden.

Berlin, den 21. August 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 27. August 1990